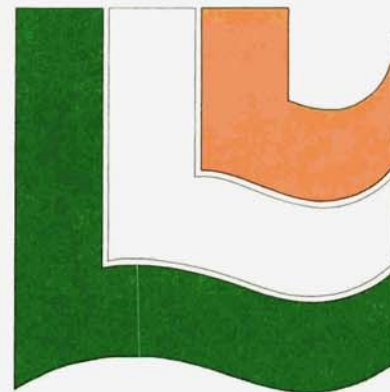


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 9. 7. 1991

WORT UND WIDERWORT

Muß Tempo 30 in Städten großflächig eingeführt werden?

Verkehrsberuhigung müsse als ein Instrument gesehen werden, das auch unter städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten Bedeutung habe. Die Ziele der Reduzierung zu hoher Kraftfahrzeug-Geschwindigkeiten in den Innenstädten, einer besseren städtebaulichen Integration der Straßenräume sowie der Verbesserung der Umweltsituation für die Anwohner ließen sich am besten mit einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung erreichen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Karl Böse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinrich Dreyer** betont, eine generelle Einführung von Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften lehne die CDU ab. Sie halte nach wie vor eine Regelung mit geschwindigkeitsbeschränkten Zonen für die sinnvollere und bessere Regelung. Dem Kraftfahrer werde durch die Straßengestaltung einsichtlich, daß er sich in einer Tempo-30-Zone befinde. Der Straßenraum müsse dabei nicht mit großzügiger „Möblierung“ gestaltet werden. Die F.D.P.-Abgeordnete **Marianne Thomann-Stahl** bekräftigt, die F.D.P. bejahe uneingeschränkt die Tempo-30-Zonen in Wohngebieten, weil dort Fußgängerunfälle und Kinderunfälle in erheblichem Maße zurückgegangen seien. Hingegen erscheine es unter dem Verkehrssicherheitsaspekt zumindest im Augenblick nicht angebracht, in den Städten großflächig Tempo-30-Verkehrsbeschränkungen einzuführen, da bei flächenhafter Einführung die Akzeptanz abnehme. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** meint, Tempo 30 sei längst überfällig. Untersuchungen belegten, alle Schäden wüchsen mit dem Tempo. Bei höheren Geschwindigkeiten werde hektischer gefahren, rasanter beschleunigt, mehr überholt und stärker gebremst. 75 Prozent aller Unfallopfer seien Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer. Hauptunfallursache sei die überhöhte Geschwindigkeit der Autos. (Seite 2)

Plenum: Landesregierung zum Bundestagsbeschluß Konsequenzen des Umzugs nach Berlin

Zwei Aktuelle Stunden und eine Regierungserklärung stehen — neben einer ganzen Reihe von weiteren Themen — auf der Tagesordnung des Landtags für seine Plenarsitzungen am 10., 11. und 12. Juli.

Die Grünen wollen am Mittwoch in einer Aktuellen Stunde die Frage klären, ob die Landesregierung die Städte und Gemeinden des Landes zur Müllverbrennung zwingt. Der Umzug von Bundestag, Bundesregierung und zumindest Teilen der Ministerien von Bonn nach Berlin, den der Deutsche Bundestag am 20. Juni mit knapper Mehrheit beschlossen hat, ist Gegenstand der Regierungserklärung am Donnerstag. Die CDU hat für Freitag eine Aktuelle Stunde zu dem Thema beantragt, ob der Vollzug des Wohnungsbauprogramms für 1991 gefährdet sei. Auf Antrag der CDU befaßt sich der Landtag zudem mit der geplanten Rundfunkgebührenerhöhung und der Frage von Stellenabbau in der Ministerialbürokratie. Die SPD hat unter anderem den umfassenden Schutz des Umweltmediums Boden und die Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen auf die Tagesordnung

gebracht, während die F.D.P. in ihrem Antrag den Abbau des Rechtsstaates verhindern möchte. Auf Initiative von SPD, CDU und Grünen befaßt sich der Landtag auch mit dem Truppenabbau in NRW.



Zugvogel

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Regionen

Ein Europa-Forum im Landtag macht deutlich: Künftig bedarf es auf europäischer Ebene der verstärkten legitimierten Mitwirkung der Regionen. (Seite 3)

Familienpflege

Die Fraktionen sind sich einig: Die Ausbildung für Familienpflege muß sich an der familiären Wirklichkeit orientieren. (Seite 9)

Babelsberg

Der Hauptausschuß hat sich in Brandenburg über künftige Chancen für das DEFA Studio Babelsberg informiert. (Seite 15)

Abfallvermeidung

Das Konzept der Landesregierung mit Priorität für Abfallvermeidung war Gegenstand einer Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zur Novelle des Abfallgesetzes. (Seite 16)

Berufsschule

Großer Andrang herrschte bei der Anhörung des Schulausschusses zur Situation an Berufsschulen. (Seite 19)

Börsendrittel

Das „Düsseldorfer Modell“ für regionale Drittelbeteiligung an der „Deutschen Börse AG“ wurde vom Haushaltsausschuß einmütig begrüßt. (Seite 22)

WORT UND WIDERWORT

Für Anwohner wird die Umweltsituation verbessert

Von
Karl Böse

Verkehrsberuhigung ist keine Modeerscheinung, sondern ein notwendiges Instrument zur Bewältigung der negativen Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs. Verkehrsberuhigung darf deshalb nicht nur als ein technisches Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Einzelbereichen gesehen werden, sondern als ein Instrument, das auch unter städtebaulichen und Umweltgesichtspunkten Bedeutung hat.

Die hiermit verfolgten Ziele,

- die Reduzierung zu hoher Kfz-Geschwindigkeiten in den Innenstädten,
- eine bessere städtebauliche Integration der Straßenräume,
- die Verbesserung der Umweltsituation für die Anwohner,

lassen sich meines Erachtens am besten mit einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung erreichen.

SPD: Mehr Sicherheit und mehr Wohnqualität

Die Sicherstellung der angestrebten Wirkung von Tempo-30-Zonen oder Verkehrsberuhigungsmaßnahmen generell ist vielfach auf eine flankierende ÖPNV-Bedienung angewiesen. Der umwelt- und energiesparende ÖPNV leistet hier einen wirksamen Beitrag zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Anwohner.

Auch Architektur und Städtebau profitieren von der Tempo-Frage. Reduzierte Geschwindigkeiten öffnen den Blick für Details. Das heißt „Stadt“ wird wieder intensiver erlebt.

Diese Abhängigkeit von der Wahrnehmung hat auch Einfluß auf die städtebauliche Qualität. So bekommt Urbanität wieder eine Chance.

Nach allen mir bekannten, vorliegenden Untersuchungsergebnissen und Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen kann man, glaube ich, feststellen, daß die angestrebten Ziele, nämlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Verbesserung der Wohnumfeldsituation für die Anwohner erreicht werden.

Von
Heinrich Dreyer

Eine generelle Einführung von Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften lehnt die CDU ab. Nach dem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen über die Ergebnisse des mehrjährigen Versuchs mit Tempo-30-Zonen traten negative Wirkungen, wie Häufigkeit von Unfällen und Unfallschwere, immer dann auf, wenn nur Tempo-30-Zeichen aufgestellt wurden. Ohne entsprechende Gestaltung des Straßenraumes wurden die Kraftfahrer kaum veranlaßt, langsamer zu fahren.

Nach den bisherigen Erfahrungen wird eine solche Geschwindigkeitsregelung von durchschnittlich 90 Prozent der Kraftfahrer mißachtet. Für Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder wird eine Scheinsicherheit geschaffen, die sich im tatsächlichen Verhalten der Kraftfahrer nicht oder kaum widerpiegelt.

CDU: Kein generelles Tempo 30 in Ortschaften

Hinzu kommt, daß die Verbindung des positiven Vorfahrtszeichens mit Tempo 50-Zeichen im Widerspruch zu verbindlichen internationalen Vorschriften (Weltabkommen über den Straßenverkehr 1968) steht. Die CDU hält daher nach wie vor eine Regelung mit geschwindigkeitsbeschränkten Zonen für die sinnvollere und bessere Regelung. Dem Kraftfahrer wird durch die Straßengestaltung einsichtlich, daß er sich in einer Tempo-30-Zone befindet. Anstrengungen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr durch Tempo 30 sollen dort ansetzen, wo das Unfallgeschehen es am meisten verlangt. Der Straßenraum muß dabei nicht kostenintensiv und verkehrsbehindernd als Berg- und Talbahn mit großzügiger Möblierung gestaltet werden.

Dies geht auch mit weitaus einfacheren und sinnvollerem Mitteln. Süddeutsche Städte zeigen uns, daß mit Markierungen und optischen Einengungen der Beginn einer Tempo-30-Zone effektiv gekennzeichnet werden kann.

Von
Marianne Thomann-Stahl

Die von der F.D.P. initiierte Änderung der Straßenverkehrsordnung hat für Städte und Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, in einzelnen Bereichen, vor allem in Wohngebieten, Tempo-30-Zonen einzuführen. Die bisherigen Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen zeigen, daß eine derartige Geschwindigkeitsbeschränkung verkehrssicherheitsfördernde und umweltgünstige Auswirkungen haben kann, die aber keineswegs zwangsläufig sind.

Die F.D.P. bejaht uneingeschränkt die Tempo-30-Zonen in Wohngebieten, weil dort Fußgängerunfälle und Kinderunfälle in erheblichem Maße zurückgingen. Hingegen erscheint es unter dem Verkehrssicherheitsaspekt – zumindest im Augenblick – nicht angebracht, in den Städten großflächig Tempo-30-Verkehrsbeschränkungen einzuführen, da sich gezeigt hat, daß bei flächenhafter Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen die Akzeptanz solcher Ge-

F.D.P.: Tempo-30-Zonen nur für Wohngebiete

schwindigkeiten abnimmt. Wesentlich erfolgversprechender ist hier die Fortführung und Intensivierung der Verkehrserziehung und der Verkehrsaufklärung, um die Verantwortung der einzelnen Verkehrsteilnehmer zu verstärken und mehr partnerschaftliches und rücksichtsvolleres Verhalten zu erreichen. Nach wie vor muß angesichts der Verkehrsunfallursachen und der Verkehrsunfallstraßen das Hauptaugenmerk darauf gelegt werden, das Verkehrssicherheitsbewußtsein der Bürger zu steigern. Hierfür sind kontinuierliche und systematische Informations-, Aufklärungs- und Werbekampagnen und -veranstaltungen notwendig. Unter Umweltgesichtspunkten muß es ein Netz von vorrangigen Straßen geben, die den Verkehr zügig abführen. Großflächige Tempo-30-Zonen würden dem im Weg stehen und zu einem stop-and-go-Verkehr führen, der infolge der Verkehrsballungen und längeren Verweildauer der Kraftfahrzeuge in den Städten vermeidbare Umweltbelastungen hervorrufen müßte. Nur in abgegrenzten – nicht in flächenhaften – Tempo-30-Zonen würden solche Effekte vermindert.

Von
Gisela Nacken

Die heutige Straßenverkehrsordnung (StVO) ist in erster Linie eine Autoverkehrsordnung. Nur so ist es zu verstehen, daß in Ortschaften noch immer eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt. Abweichungen gelten als Ausnahme und müssen mit einem Schilderwald gekennzeichnet werden – selbst wenn sie wie in Aachen flächendeckend gelten sollen.

Dabei belegen zahlreiche Untersuchungen: Alle Schäden des Autoverkehrs wachsen mit dem Tempo. Bei höheren Geschwindigkeiten wird hektischer gefahren, rasanter beschleunigt, mehr überholt und stärker gebremst. Schneller Autoverkehr bedeutet mehr Lärm und höhere Abgasemissionen durch unregelmäßigen Fahrverlauf, ungünstige Drehzahlen und hohe Beschleunigungsanteile. Schneller Autoverkehr bedeutet auch höheren Kraftstoffverbrauch und größere Sicherheitsabstände; er braucht also mehr Platz.

Wichtigstes Argument für Tempo

DIE GRÜNEN: Tempo 30 längst überfällig

30 in Ortschaften: Je schneller der Autoverkehr, um so größer die Konflikte mit Fußgängern und Radfahrern, spielenden Kindern und anderen Menschen, die sich im Straßenraum aufhalten. Während die Sicherheit für Autofahrerinnen und -fahrer in den letzten Jahren zugenommen hat, leben die anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer immer gefährlicher. 75 Prozent aller Unfall-opfer im Stadtverkehr sind Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer. Hauptursache der Unfälle ist die überhöhte Geschwindigkeit der Autos.

Eine großflächige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ermöglicht daher eine Verständigung zwischen Autofahrerinnen und -fahrern und anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Sie erlaubt plötzlich Anhalten und gibt Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrerinnen und Radfahrern mehr Bewegungsspielraum. Das darf nicht nur für wenige Wohnviertel gelten. Die großflächige Einführung von Tempo 30 ist innerorts längst überfällig. Tempo 30 gibt den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern den Straßenraum ein Stück weit zurück.

Europa-Forum im Landtag — Funktionen der Nationalstaaten nach unten verlagern

Europa braucht Kraft und Lebendigkeit der Regionen

„Ein Erfolg des Europa-Forums ist auch ein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Es geht darum, noch vor den bevorstehenden wichtigen Entscheidungen in Luxemburg ein Zeichen für den Föderalismus in Europa zu setzen. Die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften müssen ihre Stimme erheben, bevor der Zug in Richtung Zentralismus endgültig abgefahren ist. Wir wollen ein föderalistisches Europa und keine zentralistisch regierte Gemeinschaft ohne hinreichende demokratische Kontrolle. Auch muß das föderative Element gestärkt und seine Aushöhlung durch einseitige Kompetenzverlagerungen an die zentralen Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft verhindert werden.“ Mit diesen Sätzen umriß die Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtages, Ingeborg Friebe, Perspektiven und Ziele des Europa-Forums, das vom 26. bis 28. Juni 1991 im Düsseldorfer Landesparlament stattfand. Redner waren neben der Landtagspräsidentin der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sowie der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, David W. Martin. In drei zusätzlichen Podiumsveranstaltungen wurde der Informationsstand vertieft (über diese Podiumsaussprachen wird „Landtag intern“ demnächst berichten). Insgesamt nahmen an dem Europa-Forum rund 200 Besucher teil. Die Liste der vertretenden Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften reichte von den Azoren über Baden-Württemberg, Baskenland, Brüssel, Castilla La Mancha, Flandern, Flevoland, Franche Comté, Kärnten, Krakau, Manchester, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Oberösterreich, Sachsen, Schleswig-Holstein, Slowakei, Südtirol, Thüringen, Trento, Tschechei, Wallonie bis Wales. Am Vorabend des Forums empfing der Düsseldorfer Oberbürgermeister Klaus Bungert die Gäste in der Messe der Landeshauptstadt.



Klare Bekenntnisse zu einem Europa der Regionen: Blick in den Plenarsaal des Landtags, in dem das Europa-Forum stattfand. Im Hintergrund die Flaggen der teilnehmenden Länder und Nationen (Bild links). — Im Bild rechts Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe bei ihrer Begrüßung. Fotos: Schüler

„Europa ist in Bewegung geraten“ begann Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ihre Ansprache an die Teilnehmer des Forums. Man stehe inmitten entscheidender Diskussionen über die künftige Architektur des europäischen Hauses. Es sei das große Ziel, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union baldmöglichst zu vollenden. „Und ich meine auch, daß Vertreter derjenigen europäischen Länder, die ihr Interesse an einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit artikulieren, rechtzeitig in diesen Diskussionsprozeß einbezogen werden müssen“, sagte die Präsidentin. Gerade deshalb habe sie Vertreterinnen und Vertreter von Landes- und Regionalparlamenten aus solchen Staaten, die nicht oder noch nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörten, zu dieser Veranstaltung eingeladen. Wenn man sich hier in Düsseldorf mit Fragen der künftigen Ausgestaltung der Europäischen Gemeinschaft befasse, müsse der Hinweis auf die demokratische Legitimation und auf eine effizientere parlamentarische Kontrolle, und zwar auf allen Ebenen, an erster Stelle stehen. Dies müsse insbesondere für die europäische Ebene gelten. Es könne nicht verkannt werden, daß das Europäische Parlament in den Jahren seines Bestehens, also seit mehr als 30 Jahren, erheblich an Kompetenzen hinzugewonnen habe. Aber es sei nicht zu übersehen, daß es noch lange nicht mit jenen Rechten ausgestattet werde. Dies allein

werde aber nicht ausreichen. Ohne die Rechte der nationalen Parlamente schmälern zu wollen, denen ja die Aufgabe zukomme, das Verhalten der nationalen Regierungen im Ministerrat parlamentarisch zu kontrollieren, bedürfe es in einem künftigen Europa der verstärkten legitimierten Mitwirkung der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften.

Man sei an einer Stufe angelangt, die nun konkrete Maßnahmen erzwingen. „Wir wollen ein Europa des Friedens, der Stabilität, der Wohlfahrt, der geistigen Bereicherung und der politischen Kraft. Es geht um Zusammenhalt und Vielfalt in Europa. Das ist nicht durch Direktiven einer Zentrale, sondern auf Dauer nur durch das demokratische Miteinander und Mitwirken der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften zu erreichen“, sagte Frau Friebe. Das demokratische Europa könne nur durch große wirtschaftliche, kulturelle und politische Anstrengungen ausgefüllt werden. Dazu brauche es die innere Kraft, die Lebendigkeit seiner Regionen.

Die Präsidentin ging auf den Beschlußvorschlag der Düsseldorfer Erklärung ein. An erster Stelle stehe die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips für alle Politikbereiche. Hierunter sei zu verstehen, daß die Gemeinschaft die ihr zustehenden Befugnisse nach dem EG-Vertrag ausübe, wenn und soweit das Handeln der Gemeinschaft notwendig sei. Darüber hinaus schlage man

vor, zu fordern, daß den Parlamenten der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften eine Beteiligung an der Arbeit der ständigen Konferenz der Parlamente der EG ermöglicht werden solle. Auch Äußerungen von Kommissionspräsident Jaques Delors, daß bei der Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinschaft dem Subsidiaritätsprinzip eine herausragende Rolle zukomme, lasse hoffen. Ingeborg Friebe erinnerte aber auch an ein Wort von Delors am 1. Februar 1991 in München, wonach in bestimmten Fällen das Subsidiaritätsprinzip auch in andere Richtung wirken könne: Es müsse der Gemeinschaft gestatten, ihre Kompetenzen effektiver wahrzunehmen, wann immer eine Gemeinschaftsaktion wirkungsvoller sei als nationale Alleingänge. „Und genau da steckt der Pferdefuß“, sagte die Präsidentin. Denn auch nach dem Entwurf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft vom 17. April 1991 solle die Gemeinschaft bereits dann tätig werden können, wenn Ziele auf Gemeinschaftsebene „besser“ als auf der Ebene der Mitgliedsstaaten erreicht werden könnten. Mit dieser Formulierung werde das Subsidiaritätsprinzip in sein Gegenteil verkehrt. Entscheidend müsse sein, daß ein Handeln der Gemeinschaft nur dann in Frage komme, wenn Maßnahmen auf den Ebenen der Mitgliedsstaaten allein nicht ausreichten. Die Präsidentin hielt die Formulierungen der Düsseldorfer Erklärung dagegen (siehe Seite 4). Fortsetzung Seite 5

Parlamente sichern eine bürgernahe, demokratische Willensbildung

Düsseldorfer Erklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Europa-Forums der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften der Europäischen Gemeinschaft, das auf Einladung des Landtages von Nordrhein-Westfalen vom 26. bis 28. Juni 1991 in Düsseldorf zusammengetreten ist, bekennen sich zur Einigung Europas als Voraussetzung für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa.

Es gilt, ein föderatives Europa zu schaffen, das der Erhaltung der kulturellen Eigenarten, der gesellschaftlichen Vielfalt, Bürgernähe und einer auf gleichwertige Lebensverhältnisse gerichteten wirtschaftlichen Entwicklung dient.

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes darf das Gefälle in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht festschreiben. Der Abbau von Handelshemmnissen muß dazu genutzt werden, verstärkte Bemühungen auf die Verwirklichung gleichwertiger europäischer Lebensverhältnisse zu richten.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften werden aufgefordert, die Institutionalisierung und demokratische Legitimation der Regionen zu verstärken bzw. beizubehalten, wo sie bereits bestehen. Die institutionelle Absicherung der Regionen soll zunächst entsprechend der Gemeinschaftscharta des Europäischen Parlaments zur Regionalisierung vom 18. November 1988 erfolgen.

Die Regionen Europas sind bestrebt, eine verstärkte gemeinsame Interessenvertretung zu erreichen. Die Arbeit in der Versammlung der Regionen Europas soll intensiviert werden. Die Parlamente der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften sind an der Arbeit der Versammlung der Regionen Europas durch eigene Vertreter angemessen zu beteiligen.

Den Parlamenten der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften ist eine Partizipation an der Arbeit der Ständigen Konferenz der Parlamente der Europäischen Gemeinschaft zu

ermöglichen (Assisen). Die Gründe für eine Föderalisierung der Europäischen Gemeinschaft sind vielfältig. Die regionalen Parlamente sichern eine bürgernahe, demokratische Willensbildung. In einem verfassungsrechtlich vereinten und somit größeren Europa kann den Regionalparlamenten eine besondere Mittlerfunktion bei der Umsetzung und Akzeptanz von EG-Recht zukommen.

Die Regionalparlamente sind Forum der demokratischen Auseinandersetzung. In einem größeren Europa muß die Möglichkeit eröffnet werden, die auf der regionalen Ebene vorhandene Kompetenz mittels eines Regionalorgans für die europäischen Entscheidungen fruchtbar zu machen. Die Regionen dürfen nicht zu Objekten europäischer Politik herabsinken, sondern sind am europäischen Gestaltungsprozeß zu beteiligen.

Mittlerfunktion bei der Umsetzung von EG-Recht

Werden Aufgaben, für die innerstaatlich die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften zuständig sind, von europäischen Organen wahrgenommen, ist das Regionalorgan zu beteiligen. Es ist deshalb unumgänglich, daß in ein solches Regionalorgan auch die Landes- und Regionalparlamente gewählte Vertreter entsenden.

Soweit in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft der Prozeß der Regionalisierung noch nicht begonnen hat, werden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft aufgefordert, alles hierzu Erforderliche einzuleiten.

Wie auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1988 verdeutlicht, vermochte die bisherige Regionalpolitik nicht, das bestehende Gefälle zwischen den Regionen Europas abzubauen. Dies

erfordert eine erheblich verbesserte finanzielle Ausstattung der Strukturfonds.

Die Regionalisierung der Gemeinschaft eröffnet die Möglichkeit zur

- Abstimmung der regionalen Strukturpolitik der Mitgliedsstaaten und damit zur Förderung der Entwicklungschancen der Regionen und
- Information und Miteinbeziehung der europäischen Bürgerinnen und Bürger in die Politik der Gemeinschaft.

Das Subsidiaritätsprinzip ist sowohl Strukturelement bei der Gestaltung der Organisation der Gemeinschaft (z. B. bei der Kompetenzverteilung) als auch Gestaltungselement bei der Regelung der staatlichen Kompetenzausübung. Dadurch soll jeder nationalen oder internationalen Zentralisierung entgegen gewirkt werden.

Grundsätzlich müssen die Länder und Regionen von einer generellen Zuständigkeit ausgehen können, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Die Europäischen Institutionen werden nur tätig, wenn und soweit das Handeln der Gemeinschaft notwendig ist, um die gemeinschaftlichen Ziele wirksam zu erreichen und hierzu Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsstaaten, insbesondere in den Ländern und Regionen nicht ausreichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Düsseldorfer Europa-Forums fordern

- die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips für alle Politikbereiche;
- ein eigenständiges Klagerecht der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften vor dem Europäischen Gerichtshof;
- ein eigenständiges Regionalorgan mit Entscheidungsbefugnissen;
- einen föderativen Aufbau der Europäischen Union mit eigenständigen Regionen, wobei deren gegenwärtige verfassungsmäßige Stellung entwickelt und gestärkt werden muß.

Düsseldorf, 28. Juni 1991

Regionen...

Fortsetzung von Seite 3

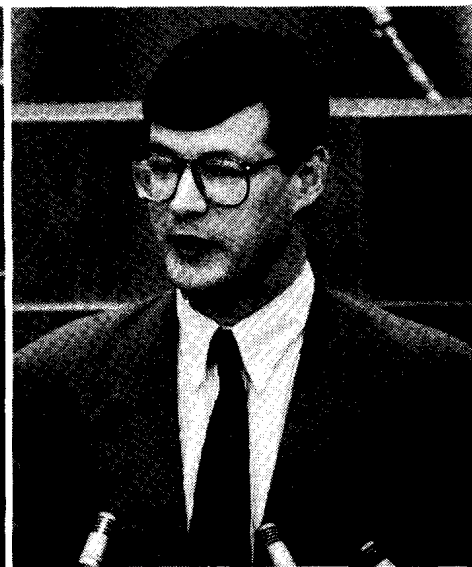
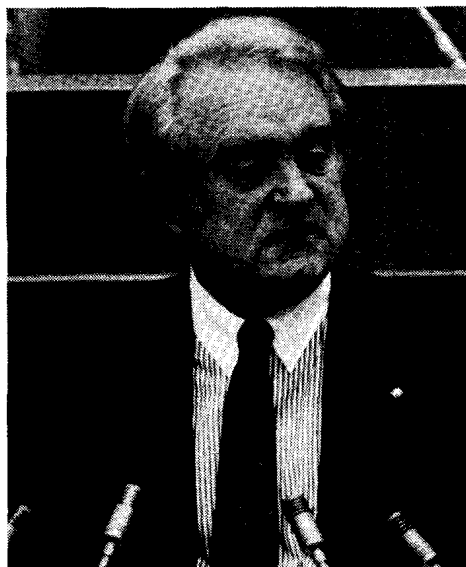
Sie verhehlt nicht, daß sich der Landtag von NRW in seinem Beschluß von 8. November 1990 für eine Regionalkammerlösung ausgesprochen habe, und zwar für eine Kammer, deren Mitglieder von den Parlamenten der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften entsandt werden sollten. Sie erinnerte an die Forderung nach einem föderativen Aufbau der Europäischen Union mit eigenständigen Regionen. Niemand könne verkennen, daß man es in Europa mit sehr unterschiedlichen innerstaatlichen Strukturen zu tun habe. Die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften in Europa seien nun einmal mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet. „Dies mit einem großen Kraftakt ändern zu wollen, kann und wird niemand wollen.“ Allerdings werde auch niemand, der an wirksam demokratisch legitimierter Kontrolle und einer ausgewogenen Machtbalance interessiert sei, wollen, daß die Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften zu Marionetten würden, die von der europäischen Zentrale dirigiert werden.

„Sie wollen und müssen das Recht haben, aktiv das europäische Haus mitzubauen und mit Leben zu erfüllen.“ Das sei das wesentliche Ziel, das mit der „Düsseldorfer Erklärung“ erreicht werden solle.

Historisches Erbe und kulturelle Vielfalt bewahren

„Der Zusammenschluß Europas kommt voran“, betonte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in seiner Ansprache. Der Binnenmarkt, die Politische Union, die Wirtschafts- und Währungsunion seien die aktuellen Stichworte, die diesen Prozeß kennzeichneten. Aber weder im politischen noch im wirtschaftlichen noch gar im gesellschaftlichen Bereich wäre wirklicher Fortschritt in Europa denkbar und möglich ohne die Mitwirkung der Regionen. Rau erinnerte an ein Wort von Aristide Briand 1930 vor dem Völkerbund: „Ich glaube, daß unter Völkern, die geographisch so gruppiert sind wie die europäischen, ein föderatives Band bestehen muß.“ Er fuhr fort, Europa werde nur dann an Statur gewinnen, wenn seine Regionen, autonomen Gemeinschaften und Länder mitreden, wenn sie mitarbeiten und wenn sie mitentscheiden könnten. Wenn das nicht geschehe, würde aus Europa ein unbeweglicher Koloß mit zentralistischer Bürokratie. Die Bürgerinnen und Bürger in Europa wollten aber eine Gemeinschaft, in die sie ihre Interessen einbringen könnten und von deren Politik sie sich vertreten fühlten. Beide Aufgaben seien nicht zu bewältigen ohne die Brückenfunktion der Regionen.

Der Ministerpräsident bekräftigte, Regionen, das seien in der Bundesrepublik Deutschland die Länder, seien die Einheiten, in denen sich die legitimen Bestrebungen nach eigenverantwortlicher politischer Zielsetzung, nach Selbstverantwortung und Selbstverwaltung verwirklichten. Die Regionen seien leistungsfähig. Sie könnten das historische Erbe und die kulturelle Vielfalt bewahren. Sie könnten zu einer ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung in Europa beitragen. Damit würden sie helfen, die gesellschaftliche Vielfalt in Europa zu erhalten. „Mit den Regionen läßt sich also ein kooperativer Föderalismus in Europa aus-



Aus deutscher und britischer Sicht: Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und der Vizepräsident des europäischen Parlaments, David W. Martin (v. l.).

Fotos: Schüler

bauen. Nach meiner Überzeugung wäre er die moderne Antwort auf den Nationalismus, auf den Separatismus und auf den Zentralismus, wie wir sie gegenwärtig in Europa leider in vielen, zum Teil bitteren Spielarten erleben. Dieser Föderalismus ist gewiß auch das einzige Mittel, die Völker nicht nur in Westeuropa, sondern auch in Ost- und Mitteleuropa zusammenzubringen“, sagte Rau. Der Ministerpräsident erinnerte an die Münchener Erklärung der Regierungschefs der Länder der Bundesrepublik Deutschland vom Dezember 1990 zum Föderalismus in Europa. Die wesentlichen föderalen Anliegen, die in den erweiterten EG-Vertrag für den Zusammenschluß Europas aufgenommen werden sollen, lauteten: Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, Schaffung eines Regionalorganes als Vertretung von Ländern, Regionen und autonomen Gemeinschaften in der EG, Mitwirkung der Länder im EG-Ministerrat und Einführung eines Klagerichts für die Regionen gegen Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft.

Um die Verhandlungen in Brüssel zu begleiten, hätten die Regierungschefs der Länder eine Europa-Kommission eingesetzt, die unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens stehe. Sie erarbeitete Gesetzentwürfe für die Forderungen der Regionen und werde diese Gesetzentwürfe zusammen mit dem Bund in die Verhandlungen einbringen. Inzwischen habe Luxemburg in einem Non-paper einen Entwurf für die Politische Union vorgelegt. In diesem Papier gebe es einige Fortschritte „im Sinne unserer Vorstellungen“, aber dennoch sei dieser Entwurf „für uns nicht akzeptabel“. Daran ließ Rau keinen Zweifel. Das Subsidiaritätsprinzip solle eingeschränkt und nicht erweitert werden. Er halte es ferner für unverständlich, daß in dem Luxemburger Entwurf die Schaffung eines Regionalausschusses zur Mitwirkung von Ländern und Regionen an EG-Entscheidungen keinen Platz finde, genausowenig wie die Forderung nach Mitbestimmung der Regionen im EG-Ministerrat und genausowenig wie das Klagericht. Dennoch meinte Rau, es scheine inzwischen Bewegung in die Verhandlungen der Regierungskonferenz gekommen zu sein. Die Präsidentschaft habe am 21. Mai ein neues Non-paper vorgelegt. Darin ist ein Vorschlag für die Einrichtung eines Regionalausschusses enthalten, der als ein neues Gremium geschaffen werden solle, also nicht mehr eine bloße

Untergliederung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sein solle.

In seiner Rede ging der Ministerpräsident darauf ein, daß die bisherigen Vereinbarungen und Abkommen zwischen einzelnen Regionen wichtige Bausteine für den Aufbau eines Europas der Regionen seien. „Wir in Nordrhein-Westfalen sehen unsere Chance für Europa und für unser Land in einem Europa der Regionen“, sagte Rau. Die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sei erprobt im Rahmen der Regiones oder der Euregiones zwischen NRW und den Benelux-Ländern. Man sei dabei, an einem Netzwerk interregionaler Zusammenarbeit in Europa mitzuwirken. 1990 habe er ein Abkommen über gegenseitige Zusammenarbeit mit der Wallonie unterzeichnet. Ein ähnliches Vereinbarungsprotokoll solle noch im Herbst mit Flandern unterzeichnet werden. Man habe ferner Kontakte entwickelt oder aufgenommen zu den Regionen Katalonien und Valencia in Spanien, zum französischen Nord/Pas De Calais und zur italienischen Emilia Romagna. Am 23. Mai habe man auf Schloß Anholt ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Niedersachsen, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen unterzeichnet.

Rau erinnerte daran, daß der am 1. Januar 1993 beginnende Binnenmarkt in Europa für die Länder und für die Regionen große Chancen biete und eine große Herausforderung sei. Wie den Nachbarregionen, so eröffne der Wirtschaftsraum Europa mit seinen heute rund 350 Millionen Menschen auch „uns in Nordrhein-Westfalen“ enorme Absatzchancen und Nachfragen, auch dann, wenn selbstverständlich am 1. Januar 1993 der Wettbewerb und die Konkurrenzen von bisher unbekanntem Ausmaß freigesetzt würden. Die „vier großen Freiheiten“, die Dienstleistungsfreiheit, die Freizügigkeit für Arbeit und Niederlassung, der ungehinderte Austausch von Waren und der ungehinderte Kapitalverkehr, „machen uns alle gleichzeitig zu Konkurrenten und zu Partnern“. Das sei eine der großen Stärken des Föderalismus. Für NRW, das über 30 Prozent seiner gesamten Industrieproduktion exportiere, und davon wiederum 60 Prozent in den EG-Raum, habe das Projekt „Binnen-

markt“ ganz erhebliche Bedeutung. Schon heute arbeite in NRW etwa jeder sechste Arbeitnehmer für den Export in die EG-Länder. Rau verwies darauf, daß in einem Umkreis von 200 Kilometern um die Landeshauptstadt Düsseldorf 44 Millionen Menschen mit einer geschätzten Kaufkraft von rund 900 Milliarden Mark wohnten und arbeiteten. Wenn man diesen Umkreis auf 500 Kilometer erweitern würde – die Tagesstrecke eines Lastkraftwagens –, dann seien das 140 Millionen Verbraucher. Das wären mehr als 40 Prozent aller Verbraucher in der gesamten Europäischen Gemeinschaft. Der Regierungschef betonte indessen, über den wirtschaftspolitischen Möglichkeiten dürfe man etwas anderes nicht vergessen: die sozialpolitischen Bedingungen. Denn ein offener und fruchtbarer Wettbewerb der Regionen sei doch nur dann möglich, wenn die europäische Arbeitspolitik und die europäische Sozialpolitik gestärkt würden, wenn man verhindere, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Regionen gegeneinander ausgespielt würden. Darum dürfe Arbeits- und Sozialpolitik nicht ein bloßes Anhängsel der Wirtschaftspolitik sein und bleiben. Rau schloß nicht aus, daß man in bezug auf Föderalismus und Regionalismus und ein Europa der Regionen erst am Anfang eines langen Weges stehe. Er zeigte sich jedoch überzeugt, das Europa der Regionen könne und werde der Europäischen Gemeinschaft ein föderales, ein solidarisches Gepräge geben.

Nationalstaaten stehen Herausforderungen gegenüber

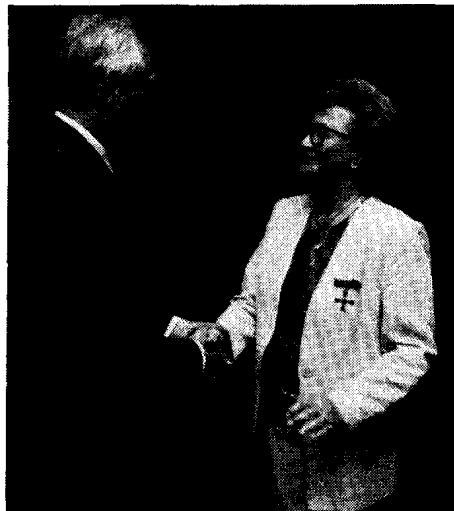
Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, der Schotte David W. Martin, dankte dem nordrhein-westfälischen Landtag für die Initiative zu diesem Europa-Forum und dafür, daß er erkannt habe, daß die Europaparlamentarier und die regionalen Volksvertreter ein Interesse daran hätten, auf der gleichen Seite zu stehen. Die Nationalstaaten der europäischen Gemeinschaft stünden zwei Herausforderungen gegenüber: der Abtretung von Befugnissen und der gleichzeitigen Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen. Der Nationalstaat werde zwar noch eine Zeitlang die bedeutendste politische Einheit bleiben, seine politische Rolle werde aber zunehmend durch supranationale und subnationale Einheiten ergänzt. Anders formuliert: Einige Funktionen der Nationalstaaten würden nach oben, andere nach unten delegiert.

Die Europäische Gemeinschaft habe sich im Hinblick auf ihre Kompetenzen intensiviert, umfassend und freiwillig über die nationale Ebene hinaus weiterentwickelt. Dieser Prozeß müsse aber noch intensiver werden, denn es sei ja so, daß der durchschnittliche Mitgliedsstaat in der EG gleichzeitig zu klein und zu groß werde, um mit den geopolitischen Veränderungen und sowohl der weltweiten als auch lokalen Wirtschaft effizient und demokratisch fertig zu werden. Er sei zu klein, um mit den USA, Japan und den verschiedenen Anrainerstaaten des Pazifiks zu konkurrieren, und zu groß, um den regionalen Disparitäten innerhalb der Gemeinschaft gerecht zu werden. Als Lösung habe das Europäische Parlament ein paralleles Programm der Europäischen Union und eines Europas der Regionen vorgeschlagen. Die

Europäische Union setze voraus, daß die EG neue Kompetenzen erhalte.

Eine starke Gemeinschaft brauche zusätzliche Befugnisse vor allem in der Sozial- und Umweltpolitik. Welche Bedeutung auch dem Europäischen Binnenmarkt in einem größeren Europa zukommen möge – er könne nicht aufgebaut werden ohne Schutz der Umwelt und ohne Achtung der Rechte der Bürger. Eine starke Gemeinschaft brauche die Wirtschafts- und Währungsunion. „Einen gemeinsamen Binnenmarkt kann es erst geben, wenn wir eine gemeinsame Währung haben“, sagte Martin. Eine starke Gemeinschaft brauche auch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Westeuropa habe aus den Ruinen von jahrhundertalten Zwistigkeiten und Feindschaften eine Friedensordnung aufgebaut. „Wir müssen diese Erfahrungen für den Aufbau einer neuen Weltordnung nutzen.“ Die stärkste Handelsmacht der Welt müsse nunmehr Verantwortung für die Weltpolitik übernehmen. „Wir können nicht auf der einen Seite danach streben, ein wirtschaftlicher Riese zu werden, gleichzeitig aber damit zufrieden sein, ein politischer Zwerg zu bleiben.“ Mit Phantasie und Entschlossenheit müsse man die Vereinten Nationen stärken und eine Weltinnenpolitik für die nichtgewaltsame Verhinderung von Krisen entwickeln. „Wir dürfen nicht die Außenpolitik den Diplomaten, die Währungspolitik den Banken und alles übrige den Bürokraten überlassen. Das hat man im Osten unseres Kontinents versucht – dieses Modell ist gescheitert“, unterstrich der Vizepräsident des Europäischen Parlaments.

Die Gemeinschaft müsse wirksamer und demokratischer werden. Dies bedeute, daß die Kommission, die Exekutive, gestärkt, aber größerer Kontrolle durch das Europäische Parlament unterworfen werden müsse. Das Mandat der Kommission müsse an die Legislaturperiode des Europäischen Parlaments angepaßt werden. Das Europäische Parlament wähle den Präsidenten der Kom-



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist die CDU-Landtagsabgeordnete Marie-Luise Woldering ausgezeichnet worden. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio sagte der Vizepräsident, Frau Woldering habe sich nicht nur als Mitglied des Landtags, dem sie seit 1985 angehöre, sondern auch als Mitglied des Rates der Stadt Bocholt auszeichnungswürdige Verdienste erworben. Sie sei stellvertretende Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende im Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Außerdem gehöre sie dem Ausschuß für Frauenpolitik an.

Foto: Schüler

mission, und die Kommission müsse durch ein Vertrauensvotum des Europäischen Parlaments benannt werden. Dies bedeute auch die Ausübung von Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat, außer bei Vertragsänderungen der Erweiterung der Gemeinschaft und der Ausweitung der Befugnisse. Eine demokratische Gemeinschaft bedeute gleiche Entscheidungsrechte für das Europäische Parlament bei der Ausgestaltung der Gesetzgebung der Gemeinschaft.

„Ich muß deutlich sagen, daß das Europäische Parlament glaubt, keine Aufgabe auf Gemeinschaftsebene übernehmen zu sollen, die auf regionaler Ebene besser erledigt werden kann“, erklärte Martin. Wie man gehört habe, sei das Subsidiaritätsprinzip in der Gemeinschaft nun weithin anerkannt. Übertragen auf das Parlament bedeute es, daß auf höherer Ebene nur noch solche Angelegenheiten erledigt werden sollten, die auf einer niedrigeren Ebene nicht effizient erledigt werden könnten. Wenn dies für die Entschlossenheit gelte, die Verantwortung zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten aufzuteilen, gelte dies auch, wenn es darum gehe, die Rolle der Regionen neu zu definieren.

Martin fuhr fort, die Vertretung der Regionen sei eine wichtige Frage für die Regierungskonferenz über die Politische Union. Unter Hinweis auf eine Reihe von Anregungen meinte der Vizepräsident, die größte Unterstützung sollte der Aufbau einer Regional-körperschaft von rund 150 Vertretern erhalten, die von den Mitgliedsstaaten auf demokratischer Grundlage gewählt würden. Dieses Gremium würde losgelöst vom Europäischen Parlament und vom Wirtschafts- und Sozialausschuß beratend tätig werden. Dieser Gedanke habe auch in dem Staat mit der ausgeprägtesten föderalen Struktur große Unterstützung gefunden: in Deutschland. Die Bundesregierung habe sich ebenfalls für eine solche Körperschaft ausgesprochen. „Um der beträchtlichen Vielfalt der politischen und administrativen Strukturen in den Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen, schlagen wir vor, daß die Mitgliedsstaaten selbst die Verantwortung dafür tragen, die gewählten Vertreter der Regionen zu benennen, nachdem die entsprechenden nationalen Gremien konsultiert worden sind“.

Natürlich würde dieses noch weit hinter der Forderung zurückbleiben, die man zeitweise höre: Aufbau eines Senats der Regionen, einem Gremium, das zusammen mit dem Europäischen Parlament direkt an der Gesetzgebung beteiligt sei. Ein solcher Vorschlag stoße auf die Schwierigkeit einer äußerst vielfältigen politischen Struktur innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Für die föderal geprägten Staaten könnte ein weiterer Vorschlag zur Änderung des Vertragsartikels über die Zusammensetzung des Ministerrates von größerem Interesse sein. Nach diesem Vorschlag müßte ein Mitgliedsstaat mit föderaler Struktur nicht durch einen Minister der Bundesregierung, sondern könnte je nach Thematik und Zuständigkeit auch durch einen Ländervertreter vertreten sein. „Als starker Befürworter einer vermehrten Abtretung von Machtbefugnissen in meinem eigenen Land, dem Vereinigten Königreich, setzte ich mich sehr für eine stärkere Einbeziehung der Regionen in die Entscheidungsfindung innerhalb der Gemeinschaft ein“, schloß Martin. (Eine Dokumentation der von Europa-Forum veranstalteten Podien wird vom Landtag in Kürze herausgegeben.)

Mühsames, vergebliches Ringen um einmütiges Votum des Landtags

Pflegeversicherung für alle ist Anliegen der vier Fraktionen

Umstritten blieb: Wer soll das bezahlen?

Wolfram Kuschke (SPD) zitierte zum Pflegegenotstand zwei Stimmen: 1. Der Wirtschaftsriese Bundesrepublik verhalte sich wie ein Sozialzweig; 2. „Satt, sauber, trocken reicht nicht“. Heutzutage schließe sich an das Erwerbsleben eine fast genauso lange Phase des Alterwerdens an. Die Lage Pflegebedürftiger stelle eine offene Anklage wegen massenhafter Mißachtung grundlegender Menschenrechte dar. Die SPD biete eine große Pflegekoalition an. Eine freiwillige Versicherung helfe nicht weiter. Eine Pflichtversicherung für alle unter dem Dach der Krankenversicherung sei erforderlich. Über Einzelheiten habe man sich im Ausschuß geeinigt, nicht jedoch über die Beiträge auch von Beamten und Selbständigen. Da lasse aber die SPD nicht mit sich reden. Möglichst gemeinsam solle das Konzept der Solidarabsicherung getragen werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnete die Pflege als letzte große Lücke im festgefühten Netz des Sozialstaats. Menschenwürde müsse auch Altersverwirrten und Pflegebedürftigen zustehen, die Qualität der Pflege sei zu verbessern. Im Herbst werde der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegt. Die CDU sei für massive Hilfe für die pflegenden Familienfrauen, die bisher ohne Rentenanspruch seien. Das Haftpflichtmodell der F.D.P. sei ungeeignet und greife als Sofortmaßnahme zu kurz. Mit SPD und Grünen sei ein Konsens gesucht und in mehreren Punkten gefunden worden. Hinsichtlich der Einbeziehung von Beamten und Selbständigen sei der DGB realistischer als Teile der SPD.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt den SPD-Vorschlag bei den Unterhalts- und Pflegekosten für einen Irrweg. Eine weitere Sozialversicherung sei ungeeignet, es drohe Kostenexplosion und Ungerechtigkeit. Das Blüm-Modell belaste die mittlere Generation doppelt. Ein Umlageverfahren auf die Beitragszahler verhindere das Ansammeln von Kapital. Im Gegensatz zu Krankheit und Alter trete Pflegebedürftigkeit bei der Mehrzahl nicht ein. Das Pflegefallrisiko solle deshalb eigenverantwortlich abgesichert werden. Arbeitgeberbeiträge stießen auf rechtliche Bedenken. Die Sozialversicherungslösung könne zu Sozialexporten in EG-Länder in Milliardenhöhe führen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) sagte, trotz Gegenschäft zu Konzepten von SPD und Blüm auf Bundesebene hätten sich die NRW-Grünen bis zur Grenze des Erträglichen an der Konsensfindung beteiligt. Bei der pflegebedingten Armut sei dieser nicht erreicht worden. Die Selbstbeteiligung für Unterkunft und Verpflegung, wie von SPD und CDU befürwortet, diene der Überwindung der entwürdigenden Taschengeldempfängnis nicht. Anstelle der klaren Stellungnahme des Frauenausschusses werde die sozialpolitische Blöße mit Rechenricks bedeckt. Beim Leistungskatalog schrumpfe die Jahrhundertreform zur Mücke. Gesichtspunkte der Kostendämpfung würden sich schließlich gegen die Ansprüche der Pflegebedürftigen auf ein menschenwürdiges

Trotz intensiver Bemühung der Sozialpolitiker im Landtag NRW um ein gemeinsames NRW-Votum zur Einführung einer Pflichtversicherung für das Pflegerisiko (Bundesgesetz) in den Ausschüssen und noch im Plenum am 14. Juni kam eine Einigung nicht zustande. Der SPD-Antrag (Anlage in Drs. 11/1841 + 11/1909) wurde trotz Änderungen von der CDU und der F.D.P. nicht mitgetragen. Die Grünen enthielten sich. Ein Streitpunkt war bei grundsätzlicher Zustimmung aller Fraktionen zur Pflichtversicherung die von der SPD befürwortete Finanzierung mit Arbeitgeberanteilen.



Zwar leben nach einem Bericht der Frauenministerin in NRW fünf Prozent der über 65jährigen im Heim, dank medizinischen Fortschritts jedoch häufig viele Jahre lang. Hohe Kosten und fehlende Sozialleistungen bei Pflege in der Familie sollen nach Ansicht des NRW-Landtags künftig in einer Pflegeversicherung für alle aufgefangen werden.

Foto: Peter Wirtz

Leben durchsetzen. Nur die Grünen stünden guten Gewissens zu diesen Ansprüchen.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) berichtete von Eckwerten für ein Pflegeversicherungskonzept, das im Frühjahr gemeinsam von SPD-Ländern und der SPD-Bundestagsfraktion vorgelegt worden sei. Dadurch sei die große Diskussion in Gang gekommen, der Kanzler habe die Eilbedürftigkeit bemerkt. Wer ein Leistungsgesetz wolle, müsse für die Volksversicherung sein. Die F.D.P. sei vom Freiwilligkeitsprinzip wieder abgerückt. Das von Teilen der CDU befürwortete Haftpflichtmodell sei ein starkes Stück falscher Einstellung gegenüber Kranken. Wer Privatisierung wolle, verweise alle heutigen Pflegefälle auf die Sozialhilfe. Das Modell sei auch nicht praktikabel. Am Pflegerisiko seien alle Bürger beteiligt und müßten auch an der Finanzierung beteiligt werden, auch Beamte und Selbständige. Häusliche Pflege solle besonders gefördert werden. Beim Blüm-Vorschlag sei in weiten Teilen von den SPD-Eckwerten geschrieben worden. Allerdings sei er nicht einverstanden mit der Beitragshöhe für Geringverdiener. In seinem Haus werde noch vor der Sommerpause ein Gesetzentwurf fertiggestellt und veröffentlicht. Ein reines Leistungsgesetz sei wegen der Kosten für die deutsche Einheit nicht zu machen.

Anne Garbe (SPD) beschwerte sich über die halbstündige Unterbrechung der Sitzung auf Antrag der CDU, die der Sache nicht dienlich sei. In die unterteilbare Menschenwürde, die der CDU-Redner angemahnt

habe, gehörten auch die Beamten und Selbständigen hinein. Wichtig sei eine Pflichtversicherung mit bezahlbaren Beiträgen vor allem für die Frauen. Bei niedrigen Renten könnten hohe Kosten für Unterbringung und Verpflegung nicht aufgebracht werden.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) betonte ebenfalls die besondere Betroffenheit von pflegenden Frauen im Fall ihrer eigenen Pflegebedürftigkeit. Unentgeltlich und unter unzumutbaren persönlichen Opfern werde bis zur Erschöpfung Pflegearbeit geleistet. In Zukunft müsse auch ambulante und teilstationäre Pflege abgedeckt sein. Im Frauenausschuß habe auch eine Besserung der Situation in den Pflegeberufen eine Rolle gespielt. Unter anderem solle ein besserer Personalschlüssel durchgesetzt werden. Wichtig sei die Empfehlung, daß Eigenbeteiligung bei stationärer Pflege nicht in die Sozialhilfe führen dürfe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hielt die Versicherungspflicht für alle für konsensfähig. Die ausschließliche Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung stoße auf rechtliche Bedenken. Privatversicherung dürfe nicht ausgeschlossen werden. Die CDU-Fraktion sei stark an einem gemeinsamen Votum interessiert. Bei Nichteinigung müsse sie jedoch auf ihrem ursprünglichen Antrag bestehen.

Wolfram Kuschke (SPD) erwiderte, das zu bereinigen, was die CDU der Pflegeversicherung angetan habe, werde erhebliche Mühe kosten.



Momentaufnahmen im Plenum: auf dem linken Bild von rechts SPD-Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedhelm Farthmann und der Vorsitzende des Hauptausschusses Reinhard Grätz (SPD); auf dem rechten Bild von rechts CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen und der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Hartmut Schauerte.
Fotos: Schüler

Wissensstand mitgeteilt

Justizminister verwehrt sich auf das Schärfste gegen Vorwürfe

Nach einer Sondersitzung des Rechtsausschusses am 14. Juni 1991, über die „Landtag intern“ in der letzten Ausgabe berichtet hat, war es in der anschließenden Plenarsitzung zu einer Unterbrechung gekommen, nach der die Spitzen der Fraktionen Erklärungen abgaben. Wegen des Redaktionsschlusses hatte an dieser Stelle nur eine Meldung wiedergegeben werden können, wonach der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen den Rücktritt des Justizministers forderte. Von der Landesregierung war diese Forderung strikt zurückgewiesen worden. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) machte deutlich, der Justizminister habe den Justizausschuß korrekt informiert. Es sei bei der Information um die Frage gegangen, was hinsichtlich der vier in Köln-Ossendorf einsitzenden Terroristen bekannt sei. Es sei nicht um die Information über Kassiber hinsichtlich von Terroristen gegangen, die in anderen Haftanstalten außerhalb Nordrhein-Westfalens einsäßen.

Dr. Helmut Linssen sagte unter Hinweis auf einen Brief des Justizministers Dr. Rolf Krumsiek (SPD) an den Ministerpräsidenten, dieser Brief basiere auf einem Vermerk des Generalbundesanwalts, der dem Justizminister bereits am 22. Mai 1990 zugegangen sei. Mit dieser Information gebe der Generalbundesanwalt erste Ergebnisse der Auswertung des Beweismaterials bekannt. Der Minister habe jedoch vor dem Ausschuß genau das Gegenteil gesagt: daß er keine Erkenntnisse mitgeteilt bekommen hätte.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) hielt Linssen vor, er setze das fort, „was wir auch im Zusammenhang mit der parlamentarischen Auseinandersetzung über die Fragen erlebt haben, ob Detlev Carsten Rohwedder ausreichend geschützt gewesen sei oder nicht“. Damals habe es eine Absprache gegeben, dieses sensible Thema nicht zum Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen zu machen. Es habe ferner

eine Absprache darüber gegeben, auch die Frage der Zusammenlegung der Häftlinge nicht zum Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen zu machen. „Sie haben dann dieses Thema im Rahmen der dritten Lesung vorgebracht und dazu erklärt, die Absprache habe sich nur darauf bezogen, daß man keine besonderen Tagesordnungspunkte daraus machte. Das war in der

Sache auch kein guter Stil, Herr Kollege Linssen.“

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) sagte, die SPD-Fraktion habe keinerlei Veranlassung gehabt oder habe sie zu irgendeiner Vergünstigung für die Strafgefangenen der RAF. Sie habe dies nur getan, „weil uns
Fortsetzung Seite 9

Mehrheit lehnt Landesbildungsrat ab

Die F.D.P.-Fraktion hat sich in ihrem Antrag (Drs. 11/572) für die Einrichtung eines Landesbildungsrates eingesetzt. Von der CDU wurde ein vom Landtag eingesetztes, unabhängiges Beratergremium ebenfalls befürwortet. SPD und Grüne lehnten den Antrag ab. Von der SPD wurde die Anhörung als ein gutes Instrument der Politikberatung angesehen.

Manfred Degen (SPD) erklärte: „Wir glauben nicht an die Notwendigkeit der Einrichtung eines neuen Gremiums zur wissenschaftlichen Begleitung nordrhein-westfälischer Bildungspolitik.“ Er halte Anhörungen für ein gutes Instrument der Politikberatung. Anhörungen fänden zu eingegrenzten Bereichen statt, so daß der jeweilige Sachverstand gezielt eingeladen werden könne. Gerade die Vielfalt der Meinungen bei Anhörungen, auch die Vielfalt der ideologisch gefärbten Meinungen ergebe ein realistisches Gesamtbild.

Gudrun Reinhardt (CDU) bedauerte, daß die SPD den vorliegenden Antrag im Schulausschuß abgelehnt habe und heute auch ablehnen wolle. Sie enttäusche besonders, wenn Vorschläge, die Wege aus dem Dilemma aufzeigten, permanent abgeschmettert würden, andererseits eine wirkungsvolle Kursänderung von Seiten der SPD nicht in Sicht sei. Der Hinweis auf das bewährte Instrument der Anhörung scheine auch nicht überzeugend. Also scheine doch der Antrag der F.D.P. berechtigt, eine andere Entscheidungshilfestation einzubauen, sozusagen ein unabhängiges vom Landtag in seiner Gesamtheit anerkanntes Sachverständigen-gremium.

Andreas Reichel (F.D.P.) sagte: „Uns geht es darum, durch einen Landesbildungsrat

eine verstärkte Plattform zu gewinnen, um die Gestaltungsfähigkeit des Parlaments in seinen zentralen Aufgabenstellungen in der Bildungspolitik zu verbessern.“ Der F.D.P. sei es nicht darum gegangen, so etwas wie den Deutschen Bildungsrat wieder ins Leben zu rufen, eine Behörde mit Eigenleben zu schaffen. „Wir wollten ein verstetigtes Beratungsgremium für das Parlament gewinnen, um hier zu Konsensfähigkeit in wichtigen bildungspolitischen Fragestellungen zu kommen.“

Entscheidungen müssen Politiker fällen

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) betonte, aus Sicht der Grünen sei es wirklich höchste Zeit, daß die Konzeptlosigkeit und Planlosigkeit, die Wurschtelei von Haushaltsgesetz zu Haushaltsgesetz abgelöst werde durch eine auf Analyse und Bedarf gestützte Bildungspolitik. Zum Antrag sagte die Abgeordnete, weil man Problembewußtsein der F.D.P. überhaupt nicht teile und die Problemlösungen, die die F.D.P. über die Einrichtung eines Bildungsrates anstrebe, ebenso wenig teilen könnte, „sind wir nicht bereit, Ihnen zuzustimmen“.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) folgte, es sei gut, wenn sich Politiker und Politik beraten ließen. Aber die Wirkung einer solchen Beratung sei um so größer, je gezielter sie einzelne Probleme, die zur Lösung anstünden, anspreche. Dafür gebe es Instrumentarien genug. Die Entscheidung aber sei von den verantwortlichen Politikern selber zu fällen, und da sollten sie sich auch nicht hinter Ratgeber zurückziehen, bei aller Bereitschaft, guten Rat aufzunehmen. Der Minister wörtlich: „Nein, dieser Antrag bringt uns wirklich nicht weiter.“

Familienpflege stellt große Anforderungen an Berufsbild

Familienpflege ist ein Allroundjob. Alle Fraktionen waren sich deshalb einig, daß die Familienpflegeausbildung an die aktuellen Anforderungen der familiären Wirklichkeit angepaßt werden müsse. Nach erster Lesung hat der Landtag einen von der Landesregierung vorgelegten Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege an den Arbeits- und Sozialausschuß sowie mitberatend an den Ausschuß Kinder, Jugend und Familie überwiesen (Drs. 11/1774).

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinenmann (SPD) sagte, er sei der Auffassung, daß die Familienpflegeausbildung an die aktuellen Anforderungen der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Diensten angepaßt werden müsse. Dabei verstehe sich die Arbeit dieser Pflegefachkräfte vor allem als familienunterstützende Tätigkeit. Die familiäre Wirklichkeit müsse in zunehmendem Maße differenzierter betrachtet werden. Dies stelle auch zunehmende und neue Anforderungen an die Arbeit der Familienpflegerinnen und -pfleger. Ihre Arbeit setze dort ein, wo die Familien besondere Belastungen hätten und fachlich qualifizierte Dienste erforderlich

würden, um die Familien zu unterstützen und ihre Eigenkräfte zu erhalten.

Horst-Dieter Vöge (SPD) meinte, Stückwerk bleibe die Hilfe der verwandtschaftlichen Netze, wenn ganze Funktionsbereiche der Familie ausfielen. Hier bedürfe es der fachlich-professionellen Unterstützung durch Familienfachkräfte, wenn wirksame Hilfe geleistet werden solle. Familienpflege sei erforderlich, wenn Familien oder Einzelpersonen im hauswirtschaftlichen, pädagogischen und pflegerischen Bereich überbrückend ganzheitliche Hilfe benötigten. Das Ziel, die Familienpflege als Ausbildungsgang der Altenpflege gleichzustellen, sei zu unterstützen.

Wilhelm Krömer (CDU) berichtete, Familienpflegerinnen und -pfleger seien in der Hauswirtschaft tätig, gäben Hilfe in den Familien, machten ökonomische und erzieherische Beratungsangebote vor allem bei sozial schwierigem Umfeld, übernahmen die Pflege der Kinder, der Kranken, der Behinderten, der psychisch Kranken und betreuten Ältere in der Familie. Familienpflegerinnen seien im pädagogischen Bereich als Erzieherinnen oder in Funktionen von Erzieherinnen selbst, im psychosozialen oder auch im schulpädagogischen Bereich tätig.

Familienpflege sei ein Allroundjob, der große Herausforderungen an das Berufsbild stelle.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) beantragte für seine Fraktion förmlich, daß dieser Gesetzentwurf auch in den Ausschuß Kinder, Jugend und Familie mitberatend überwiesen werde. Er äußerte ferner den Wunsch, daß man insbesondere im Hinblick auf die behinderten Familienangehörigen besondere Rücksicht nehme in dem, was jetzt auch als Verordnung herauskommen solle. Er appellierte an die Landesregierung, besonders diese Situation mit zu berücksichtigen.

Daniel Kreuz (DIE GRÜNEN) erklärte, die beabsichtigte Einbeziehung der Familienpflege in das Gesetz, das sich bisher nur auf das Gesundheitswesen und die Altenpflege beziehe, lasse vermuten, daß die Landesregierung bestrebt sei, die Familienpflege künftig stärker auch auf die Belange der Altenpflege hin auszurichten. Der Abgeordnete warf daher die Fragen auf, ob sich künftig die Familienpflege zu einer vorrangig altenpflegeunterstützenden Tätigkeit wandeln solle und ob vielleicht beabsichtigt sei, Familienpflege zur billigen Variante der ambulanten Altenpflege zu entwickeln.



Streiflichter: im linken Bild die F.D.P.-Abgeordnete Dagmar Larisika-Ulmke, im rechten Bild die Grünen-Abgeordnete Dr. Katrin Grüber.

Fotos: Schüler

Justizminister ...

Fortsetzung von Seite 8

dies aus übergeordneten Gesichtspunkten auf Bundesebene anempfohlen wurde, und wir uns dem nicht widersetzen wollten.“ Der Fraktionschef bekräftigte: „Wir werden nicht eine Sekunde zögern, eine Auseinandersetzung vorzunehmen, wenn dies auch auf Bundesebene für richtig gehalten und uns anempfohlen wird.“ Das einzige, was man gerne vermeiden möchte, wäre ein Sondergang von Nordrhein-Westfalen. Bei der Frage an den Justizminister sei es darum gegangen, ob aus Kassibern der Inhaftierten in unserem Land sich Hinweise auf neue Straftaten, auf die gräßlichen Morde, die geschehen seien, ergeben hätten. Das habe der Justizminister mit Recht verneint. Farthmann nannte das, was hier von der CDU inszeniert werde, „ein abgekartetes mieses Spiel“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erinnerte daran, der Justizminister habe in seinen Brief an

den Ministerpräsidenten hineingeschrieben, der Generalbundesanwalt habe ihn gebeten, diese Tatsache eines Informationssystems und eines darin verwickelten Anwalts vertraulich zu behandeln, weil es sich um ein Ermittlungsverfahren des Bundes handle, bei dem ihm nicht obliege, Einzelheiten an irgend jemanden weiterzugeben. Jetzt müsse er klar sagen, fuhr Lanfermann fort, zum Parlament gehöre, daß der, der angegriffen werde, sich auch verteidigen könne. Sein Eindruck sei, er könne es nicht. „Und das finde ich wiederum nicht richtig“, schloß der Abgeordnete. Deswegen habe die F.D.P. nach den vorliegenden Informationen keine Veranlassung, jetzt hier einer solchen Rücktrittsforderung beizutreten oder ihr zuzustimmen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) betonte, er stelle für seine Fraktion nach den heutigen Rechtsausschußsitzungen fest, daß auch diese keine gehärteten Fakten, keine neuen Fakten ergeben hätten, die darauf hinweisen würden, oder es erhärten würden, was

die CDU in ihren Pressemitteilungen an Zusammenhängen herzustellen versuche, nämlich, daß es ein Informationssystem gebe, daß über dieses Informationssystem nicht nur Informationen ausgetauscht würden. Appel stellte die Frage, ob der CDU-Fraktionsvorsitzende der Sache, um die es eigentlich gehe, nämlich einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus, einen Dienst erweise. Er erweise eher einen Bären dienst und verhindere sogar im Prinzip, daß aufgeklärt werde.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) unterstrich: „Ich verahre mich entschieden und aufs Schärfste gegen den Vorwurf, dem Parlament und dem Rechtsausschuß die Unwahrheit gesagt zu haben. Ich bedaure sehr, daß der Brief, den ich an den Ministerpräsidenten geschrieben habe, bekannt geworden ist. Daß ich den Ministerpräsidenten unterrichtete, ist eine meiner Pflichten, die ich übernommen habe. Ich erkläre und wiederhole: Ich habe diesem Parlament meinen jeweiligen Wissensstand mitgeteilt.“

Aktuelle Stunde nach Aus für Schnellen Brüter: Ersatzlösung für Standort Kalkar gesucht

In einer von der CDU beantragten Aktuellen Stunde am 14. Juni forderten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen Mittel und Wege für einen Ersatz des Schnellen Brüters als Wirtschaftsfaktor für die von der Stilllegung getroffene Stadt und Region Kalkar.

Norbert Giltjes (CDU) sagte: „Es geht um die Solidarität des Landes mit der Stadt Kalkar“, die vom Ende des Schnellen Brüters sehr getroffen werde. Das Aus sei nicht nur ein forschungs-, sondern auch ein industriepolitischer Skandal sowie eine Katastrophe für die Stadt. Ihr Image als Produktionsstandort sei schwer belastet. Für das Gebäude müsse schnellstens eine alternative Verwendung gefunden werden. Es dürfe nicht als Investitionsruine stehen bleiben.

Irmgard Schmid (SPD) betonte, das Land sei am Stilllegungsbeschluß nicht beteiligt gewesen, Betreiber und Bund hätten aus wirtschaftlichen Gründen den Ausstieg

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sprach sich für Visionen in der Politik aus, aber an die Grüne Märchentante glaube er nicht. Der SNR 300 sei kein gemeinsames Projekt von Bund und Land gewesen. Landespolitisch habe man sich seinerzeit für die Hochtemperaturtechnologie ausgesprochen. Schuldzuweisungen an das Land wegen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens entbehrten einer tatsächlichen Grundlage. Dagegen seien weitere Hunderte von Millionen in den Sand gesetzt worden, da man seit mindestens zwei Jahren wußte, daß der SNR 300 nicht genehmigungsfähig sei. Das Land werde Kalkar helfen, aber hafte nicht für die Folgen der Stille-



Hilfestellung für Kalkar als Wirtschaftsstandort eingefordert, v. l.: Norbert Giltjes (CDU), Irmgard Schmid (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

gewollt. Für Kalkar müsse auch der Bund eintreten, ebenso wie für Wackersdorf. In einer ausgewogenen Gewerbestruktur müßten auch Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) verwies auf angenäherte Standpunkte in der Aktuellen Stunde vom Vortag. Den Bau des Forschungsreaktors Kalkar habe 1972 die von Willy Brandt geführte Bundesregierung beschlossen, befürwortet von NRW und auch der F.D.P. Über den Umbau zu einem konventionellen Kraftwerk auf Öl- oder Gasbasis solle nachgedacht werden, auch ein Technologiezentrum oder eine Sondermüllverbrennungsanlage seien zu erwägen. Kalkar sei jahrelang negativ mit dem Reaktor identifiziert worden. Zu einem Gespräch aller Fraktionen solle der Ministerpräsident einladen.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) hielt Fantasie bei der Zukunft des Schnellen Brüters für wichtig: 20 Jahre später könne Kalkar vielleicht auf ein Museum für Technikfolgenabschätzung stolz sein, das beliebtes Ausflugsziel zusammen mit ökologischen Bauernhöfen werden könne. Besucher könnten sich über die hochfliegenden Pläne und den teuersten Strom informieren, der beabsichtigt gewesen sei. So ein Museum könne bundesweit und international ein Zeichen setzen, damit Fehlinvestitionen dieser Größe sich nicht wiederholten. Ein Ersatz-Kraftwerk sei angesichts der Klimakatastrophe unverantwortlich.

gung. Über eine Ersatznutzung werde mit einem Unternehmen beraten.

Hans-Karl von Unger (CDU) wandte sich gegen die Grünen-Alternative und bekannte sich zur Brütertechnik. Nach der Wende der SPD gegen die Kernenergie habe das Land durch politisch motiviertes Verwaltungshandeln diesen Willen durchgesetzt. Nach der „Methode Jochimsen“, Nachforderungen zu erheben, Zeit zu gewinnen, habe man den Betreiber finanziell aushungern und Unlust des Finanziers erreichen wollen. Aus dem Handeln „am Rande des Rechts“ ergebe sich nun die Pflicht zu helfen.

Walter Grevenor (SPD) begrüßte die Aussage des Ministers und trat für vertretbare Hilfe ein. Kalkar sei mit öffentlicher Förderung bisher gut bedient worden. Der Verlust von Steuerkraft wie hier sei keine einmalige Situation. Auch bei anderen Städten sei mit dem Instrument des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Haushalt gesichert worden.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) hielt die Begründung der Stadt Kalkar für fatal. Die Stadtverordneten hätten für den Brüter gestimmt. Das Projekt gegen eine vereinte Koalition verhindert zu haben, sei ein großer Erfolg der Anti-AKW-Bewegung. Für die Menschen in Kalkar wäre mit den acht Milliarden Mark für das wahnsinnige Großprojekt stattdessen Hilfe durch soziale und ökologische Projekte besser gewesen. Offensichtlich gebe es genug Geld für bestimmte
Fortsetzung nächste Seite

Großkraftwerke nur mit Wärmekopplung

Die Landesregierung soll weitere Großkraftwerke und Kraftwerke ohne Kraft-Wärme-Kopplung nicht genehmigen, forderten die Grünen in ihrem Antrag (Drs. 11/1814), über den der Landtag am 12. Juni debattierte und ihn anschließend an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (federführend) überwies.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) berichtete von Plänen der VEBA Kraftwerke Ruhr (VKR), auf dem Gelände der Bundesgartenschau 1997 in Gelsenkirchen den Bau eines 700 Megawatt-Großkraftwerks ohne Wärmeauskopplung („energiepolitisch wirklich ziemlich das Allerletzte“) vorzunehmen. Der Regierung riet er an, aus Gründen des Gemeinwohls – hier des Klimaschutzes – von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Großkraftwerke ohne Wärme-Kraft-Kopplung zu verbieten, damit im Monopolbereich Energie endlich auch Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit Beachtung fänden. Das aber gehe nur über öffentlichen Druck und wenn man nicht bereit sei, die Energieversorgung RWE, VEW und VEBA zu überlassen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) stellte klar, daß im Moment nichts zu diskutieren sei, da der Landesregierung noch kein entsprechender Antrag des Kraftwerkbetreibers vorliege. Er schlug vor, die Planungen abzuwarten und sich dann das Geplante anzusehen: „Dort soll ein Kraftwerk neuester und modernster Art, was Umwelttechnologie, Technik, Nutzungsgrad und so weiter angeht, gebaut werden. Dies soll zudem, und zwar erstmalig, auch städtebaulich und architektonisch in eine Region hineingepackt werden, wo wir endlich einmal demonstrierend deutlich machen können, daß Natur und Technik durchaus miteinander vereinbar sind.“

Fritz Kollorz (CDU) meinte zum grünen Antrag, er sei im Grunde genommen „der Einstieg in den Ausstieg aus dem Betreiben von Großkraftwerken“. Großkraftwerke seien nicht schon deswegen falsch, weil sie groß seien; genau so wenig wie die dezentrale Strom- und Wärmeerzeugung schon deswegen richtig sei, weil sie klein sei. Das sei „populistisch“ und ohne jeden Realitätsbezug. Mit ihrem Antrag seien die Grünen die Totengräber des heimischen Bergbaus, sie hätten keine gesellschaftlichen Beziehungen zu den Bergleuten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) lehnte ebenfalls für seine Fraktion den Antrag der Grünen ab und verwies darauf, daß Wärme-Kraft-Kopplung nicht immer machbar sei, schließlich müsse es Abnehmer geben. Und einen Anschlußzwang für alle durchzusetzen, dazu gebe sich die F.D.P. nicht her.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) sprang dem bei: „Das Angebot aus Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet ausgekoppelter Fernwärme übersteigt zur Zeit die Nachfrage“. Ob Fernwärme auch von dem neuen Kraftwerkstandort geliefert werde, könne nicht endgültig gesagt werden, „bei entsprechender Absatzmöglichkeit ist das für mich allerdings selbstverständlich“. Es gehe nicht an, daß die Grünen in der Vorplanungsphase verlangen wollten, das geplante Steinkohlekraftwerk zu untersagen. Das sei kein konstruktiver Beitrag zu einer vernünftigen Energiepolitik, fand der Minister.

NRW-Wirtschaftsförderung wird Thema einer Anhörung

Der F.D.P.-Antrag „Wirtschaftsförderung zur Beschleunigung des Strukturwandels in NRW“ (Drs. 11/1801) wurde nach grundsätzlicher Zustimmung aller Fraktionen am 13. Juni in die Ausschußberatung überwiesen. Außer einer Anhörung zum Antrags-thema, der alle Fraktionen zustimmten, wird ein Konzept für wirksamere Wirtschaftsförderung bis 1995 gefordert, das den Wegfall der Bonner-Strukturhilfe-Mittel berücksichtigt.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stellte erhebliche Defizite der Landesregierung bei einer optimalen Wirtschaftsförderung fest, offensichtlich binde die Energiepolitik deren Kräfte. Der Europäische Binnenmarkt bringe härteren Wettbewerb, daher müsse die Wirtschaftsförderung konzentriert werden.

Bodo Hombach (SPD) begrüßte das Antragsanliegen, da die Rolle des Staates in der Wirtschaft erkannt werde. Mit der Regionalisierung sei NRW auf einem guten Weg, sogar der Bundeskanzler habe den Strukturwandel im Revier gelobt. NRW könne aber die Fehler der Bonner Politik nicht ausgleichen.

Laurenz Meyer (CDU) stimmte dem F.D.P.-Antrag grundsätzlich zu. Statt der neuen Wirtschaftsagentur sei eine neue Wirtschaftspolitik nötig. Durch viele Mitnahmeeffekte seien die Kassen des Landes leer. Zu viele Mittel würden für Strukturhaltung ausgegeben. Kleine und mittlere Unternehmen müßten mehr unterstützt werden.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) warf der SPD rabiate Kürzung der Gemeindefinanzen vor, wodurch regionale Förderung erschwert werde. Bei der Anhörung des Landtags solle es um ökologischen Strukturwandel, Bekämpfung von Erwerbslosigkeit und Umweltzerstörung gehen. Jenseits von Kirchturmspolitik und Filz müsse der regionale Wille zählen.

Minister Günther Einert (SPD) notierte den zweiten, fast revolutionären Schwenk des Tages bei der F.D.P. im Bekenntnis zur politischen Gestaltung des Strukturwandels. Die bisherige Wirtschaftsförderung werde allerdings zu negativ dargestellt. Der Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur solle weiterhin der Vorzug vor einzelbetrieblicher Förderung gegeben werden. Mit Exportförderung, Ansiedlungs- und Flächenmanagement solle die Wirtschaftsagentur NRW den neuen Herausforderungen begegnen.

Kalkar...

Fortsetzung von Seite 10

Projekte, für andere keines. In Kalkar, im Landtag seien Politiker für die Forschungsruine verantwortlich, auch der SPD-Fraktionsvorsitzende.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wies auf widersprüchliche Haltungen der SPD hin, die sich für die Stilllegung feiern lasse, andererseits der Bundesregierung die alleinige Verantwortung zuschiebe. Der Wirtschaftsminister solle in die Ersatznutzung nun genausoviel Energie stecken wie in die Genehmigungsverfahren. Dabei solle er sich sputen.

Grünen-Vorstoß zum PVC-Ausstieg abgelehnt Kunststoff: kaum schädlich, schwer ersetzbar

Der Grünen-Antrag „Ausstieg aus der Verwendung und Produktion von PVC“ (Drs. 11/808) wurde nach der Aussprache im Plenum am 13. Juni, wie vom Umweltausschuß empfohlen, abgelehnt. Auch das Begehren der Antragsteller, auf PVC bei Landesbauten und -beschaffungen zu verzichten, fand keine Befürworter in den Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.

Dr. Bernd Kasperek (SPD) sagte, beim Thema Kunststoff müsse über Chemie- und Industriepolitik allgemein gesprochen werden. Vorsorgende Chemiepolitik sei in der vorigen Wahlperiode Thema des Landtags gewesen, wobei Gesundheits- und Umweltschutz hervorgehoben worden seien. Kritische Prüfung von Risiken dürfe nicht mit Difamierung eines ganzen Industriezweiges verwechselt werden. Die Grünen hätten die ganze Republik mit einer Massendrucksache „Ausstieg aus dem PVC“ übersät und die Chance vertan, ernst genommen zu werden. Für ein generelles Verbot gebe es keine stichhaltige Begründung. In weiten Bereichen könne PVC wiederverwertet werden. Die SPD trete für weniger PVC im Verpackungsbereich und Fernhalten aus dem normalen Müll ein.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) hielt den Grünen-Antrag für ein Stück Ideologie. Dennoch habe sich die CDU ausführlich mit PVC befaßt und viele Gespräche geführt. Durch die Ausschußberatung sei nichts besser geworden, die Grünen ließen eine Gesamtsicht vermissen. Ängste der Bevölkerung vor Gefahren durch krebserregendes Vinylchlorid, Weichmacher, Dioxin oder Cadmiumemissionen würden ernst genommen, stimmten aber mit Tatsachen der PVC-Produktion nicht mehr überein. Bei Einhaltung des Arbeitsschutzes sei in deutschen Betrieben Gesundheitsschaden ausgeschlossen. Bei moderner Müllverbrennung sei im übrigen die Cadmiumemission stark reduziert worden. Über Kennzeichnung und Wiederverwertungspflicht sei zu reden. Bei Ersatzstoffen sei zuvor ein geringeres Gefährdungspotential nachzuweisen. Der SPD-Antrag entspreche nicht der Ausschußberatung.

Laurenz Meyer (CDU) meinte, die Bürger von Kalkar wollten nicht Museum werden. Dem Minister hielt er entgegen, daß im Wahlkampfprogramm der SPD 1985 bis 1990 die fortgeschrittenen Reaktorlinien als Voraussetzungen für Kohlevorrangpolitik bezeichnet worden seien. Die SPD nehme ihre Programme nur solange ernst, bis der Parteitag etwas anderes beschließe. Bei manchen reiche ein einziger Parteitag für eine neue feste Meinung aus. Statt eines Arbeitskreises solle der Minister die Sache selbst in die Hand nehmen, die Situation in Kalkar sei ernst. Wenn man die Gemeinden hängen lasse, werde es nie mehr Standorte für Großprojekte geben.

Ernst-Otto Stüber (SPD) erinnerte an das zweitägige Hearing des Wirtschaftsausschusses 1985 zum SNR 300, in dem erhebliche Sicherheitsbedenken sowie volkswirtschaftliche Unsinnigkeit vorgetragen worden seien. 1988 hätten Lambsdorff und Töpfer den Bau bereits aufgegeben, danach seien immer noch 1,5 Milliarden Mark hinein gesteckt worden. Die CDU kritisiere einzelbetriebliche Förderung, verlange nun aber Einzelhilfe für Kalkar.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) lehnte ebenfalls sowohl den Grünen- als auch den SPD-Antrag ab. PVC sei nicht schädlicher als andere Stoffe, habe vielmehr verschiedene Vorteile. Durch Emotionen werde Arbeitsplätzen in PVC-Betrieben geschadet. Schwerer Atemschutz bei Wohnungsbränden habe nichts mit PVC-Fensterrahmen zu tun. In der Produktion werde zunehmend auf ein quecksilberfreies Verfahren übergegangen. Der SPD-Antrag sei nicht mit den anderen Fraktionen besprochen worden.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) sagte, Ziel sei der mittelfristige Ausstieg aus Verwendung und Produktion von PVC. Statt bei Bielefeld, das seit vielen Jahre PVC meide, habe sich der Umweltausschuß nur bei einer Troisdorfer Firma informiert. Die PVC-Industrie habe auf Kritik positiv reagiert. Die SPD habe inhaltlich den Grünen-Antrag übernommen und einige sprachliche Weichmacher hinzugefügt. Bei Handlungsmöglichkeiten des Landes gehe sie allerdings hinter den Grünen-Antrag zurück. Viele Kommunen hätten schon Maßstäbe gesetzt.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt eine differenzierte Beurteilung der Nutzung von PVC für nötig. Anzustreben sei die Reduzierung aller chlororganischen Verbindungen im Abfall, wie auch der Bundesrat deutlich gemacht habe. Ein generelles PVC-Verbot sei weder notwendig noch vollziehbar. In einigen Bereichen gebe es keine gleichwertigen Ersatzstoffe mit besseren Ökobilanzen. Unter Federführung von NRW würden auf Bund-Länder-Ebene alle PVC-Probleme geprüft.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) warb um Zustimmung zum PVC-Verzicht bei Landesbauten und -beschaffungen, wie in Hessen unter CDU-Mehrheit schon beschlossen.



Brandenburger Wappen

Zum Bericht „Kolonialherren werden abgelehnt“ in der vorigen Ausgabe brachten wir eine veraltete Abbildung des Wappens von Brandenburg. Beim heute verwendeten Abbild des roten Adlers (siehe oben) wurden Krone, Zepter und Schwert, Symbole der früheren Monarchie, entfernt.

SPD-Antrag im Plenum: Breite Zustimmung für einen einzigen Entwicklungsplan

An den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung – federführend – hat der Landtag am 13. Juni einen Antrag (Drs. 11/1809) überwiesen, in dem die SPD-Fraktion die Absicht der Landesregierung begrüßt, einen statt bisher mehrere Landesentwicklungspläne zu schaffen. Dabei sei die räumliche Struktur des Landes zu beachten und die Planung müsse „auf wenige, aber entwicklungsorientierte qualitative Zielbereiche zur Erfüllung von Zukunftsaufgaben“ ausgerichtet werden.

Johannes Pflug (SPD) unterstrich die Einigkeit mit der CDU, die ebenfalls eine einheitliche Landesplanung wolle. An der bisherigen Planung habe sich die zentralörtliche Gliederung bewährt, die Frage der Entwicklungsachsen müsse jedoch nach der deutschen Einigung neu diskutiert werden. Zum zweiten stimme man darin überein, die Umweltverträglichkeitsprüfung in das Raumordnungsverfahren zu integrieren. Es sei auch eine Straffung der Verfahren erforderlich. Wenn es darum gehe, das Verhältnis der planenden Behörden untereinander neu zu regeln, dann bedeute das nicht, „daß wir nun hier etwa in eine Diskussion über eine vierte Funktionalreform eintreten“.

Werner Stump (CDU) rief den entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion vom März dieses Jahres in Erinnerung und betonte viele übereinstimmende Punkte, etwa die Absicht, keine neue Planungsebene zu schaffen und das Festhalten an zentralörtlicher Gliederung und dem System von Entwicklungsachsen: „Das riecht nach Großer Koalition“ und gegen einen Konsens habe er nichts, betonte der Sprecher. Aber diese Eintracht zwischen den beiden großen Fraktionen werde von der Landesregierung gestört: Sie wolle noch nicht den einheitlichen Landesentwicklungsplan und strebe das Raumordnungsverfahren als eine selbständige Planungsebene an – ohne Beteiligung des Bezirksplanungsrats.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) bemängelte, daß die Landesregierung noch keinen Landesentwicklungsplan vorgelegt habe, den das Parlament nach dem Willen des SPD-Antrags unterstützen solle. Beide Anträge, von CDU und SPD, reichten nicht aus. Und die SPD versuche sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, „obwohl Sie wirklich nur der letzte Anhänger sind“. Das jetzige Verfahren werde durch zu viel Doppelberatung blockiert, aber ob es der Weisheit letzter Schluß sei, die bestehenden in einen einzigen Landesentwicklungsplan zusammenzufassen, sei doch sehr die Frage. Seine Fraktion sei für einen LEP 7 mit Standorten für Sondermüllverbrennungsanlagen.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) wandte sich gegen die Tendenz in den großen Fraktionen, umstrittene planerische Entscheidungen auf die Landesebene zu verlagern: „Wir Grünen bleiben dabei, daß wir die Planungsebene des Bezirksplanungsrats, die regionale Planungsebene, stärken wollen.“ Für positiv sehe es seine Fraktion an, daß das

Grüne: Land soll WestLB-Anteile verkaufen

Die Grünen sind mit ihrem Antrag (Drs. 11/1393, Neudruck) gescheitert, die der Westdeutschen Landesbank (WestLB) übertragenen hoheitlichen Aufgaben in die Verwaltung zurückzuverlagern und die Anteile des Landes zu verkaufen. Am 12. Juni stimmte der Landtag der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs. 11/1829) zu und lehnte den Antrag ab.

Reinhold Trinius (SPD) warf den Grünen vor, ihr Antrag „strotze von unseriösen und unhaltbaren Behauptungen“. Es könne keine Rede davon sein, daß es sich bei der WestLB um eine staatliche subventionierte Bank handele, die am Abspecken von Arbeitsplätzen verdiene und sich in ihrer Strukturpolitik in nichts von Privatbanken unterscheide. Neben der Beteiligung des Landes gebe es schließlich auch eine Staatsaufsicht. Die SPD jedenfalls halte „am Dreiklang aus privaten, öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken fest“.

Winfried Schittges (CDU) nannte den grünen Antrag „irritierend“. Zwar oblägen der WestLB die Aufgaben einer Staats- und Kommunalbank sowie einer Sparkassenzentralbank; die „Bankgeschäfte anderer

Raumordnungsverfahren des Bundes umgesetzt werde und damit eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinde, die der Tendenz nach im Landtag zurückgedrängt werden solle.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) machte deutlich, daß sich die Landesentwicklung völlig neuen Rahmenbedingungen gegenübersehe. Der künftige Gesamtentwicklungsplan solle auch ein Beitrag der Landesplanung zur Bewältigung des fortschreitenden Strukturwandels sein. „Das bisher in den Landesentwicklungsplänen I bis VI zum Ausdruck kommende Zielsystem der Landesplanung muß gestrafft und es muß entbürokratisiert werden.“ Aus den Regionalkonferenzen zeige sich, daß „zusätzlich zu den vorhandenen Verwaltungsstrukturen und bekannten Verfahrensabläufen neuartige Verwaltungskooperationen und eine anders geartete Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften erforderlich werden“. Da sei ein Zusammenwirken aller wirtschaftlich relevanten Kräfte notwendig.

Art“ nähmen inzwischen aber einfach überhand. So müsse der internationale Tatenrang der WestLB eine Obergrenze erfahren, damit der Charakter der WestLB, wie die CDU das wolle, gesichert werden könne. Seine Fraktion sei für „selbständige Landesinvestitions- und Landesentwicklungsbank, die wirklich wettbewerbsneutral ist“. Außerdem wolle die CDU die Stellung der Bank als Bank der Sparkassen stärken und somit den Anteil der Sparkassen erhöht wissen.

Rudolf Wickel (F.D.P.) hielt den Antrag für zur Unzeit gestellt. Die Liberalen seien gewiß nicht gegen Privatisierung, aber hier gehe es um mehr als den Verkauf von Anteilen – „es geht in erster Linie darum, im Zusammenhang mit der WestLB den gesamten öffentlich-rechtlichen Sektor anzupacken“. Die F.D.P. begrüße das Universalbankgeschäft und das Auslandsgeschäft der WestLB, aber erst nach Klärung der Strukturfragen wolle man in eine Diskussion über eine eventuelle Privatisierung eintreten. Der Antrag der Grünen sei ein „Schnellschuß“, den man ablehnen müsse.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sah keinen Unterschied zwischen WestLB und anderen Großbanken und konnte einen Anlaß zur Subventionierung aus dem öffentlichen Haushalt nicht erkennen, die vorsichtig geschätzt zwischen 100 und 150 Millionen Mark pro Jahr liege. „Der Ertrag ist Null“, stellte Busch fest und warf der Landesregierung vor, sie wolle jetzt auch noch ohne Not das Wohnungsbauvermögen durch Eingliederung der WFA gefährden. Damit werde es dem Haftungskapital der Bank zugeschlagen und bringe Risiken für den Wohnungsbau im Lande. Die Expansionspläne der Politiker seien nichts als „Größenwahn“.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bezeichnete die Behauptung von einer Subventionierung der Bank durch das Land als „Lüge“. Der Minister wörtlich: „Die WestLB ist ein aktiver, unverzichtbarer Posten für die Struktur- und Wirtschaftspolitik des Landes. Dabei bleibt es.“ Er stimme der Auffassung des F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden zu, der die WestLB als Pluspunkt für das Land und die Wirtschaft gekennzeichnet habe, das wolle man beibehalten und fördern. Der Minister erneuerte sein Gesprächsangebot für die, die über die Hintergründe bestimmter Entscheidungen zur Begleitung der Wirtschafts- und Landespolitik mehr wissen wollten.



Das Für und Wider der Beteiligung des Landes an der WestLB abgewogen (v. l. n. r.): Reinhold Trinius (SPD), Winfried Schittges (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN). Fotos: Schüler

Grüne wollen Verbandsklage und CDU Sitze für Sport und Siedlungswesen

Bei Novelle des Landschaftsgesetzes erst einmal Bonner Vorgaben abwarten

In zweiter Lesung sind die Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. 11/797) und die CDU-Fraktion (Drs. 11/855) mit ihren Gesetzentwürfen zur Änderung des nordrhein-westfälischen Landschaftsgesetzes gescheitert. Mit Mehrheit lehnten die Abgeordneten am 13. Juni es ab, für Umweltverbände ein Verbandsklagerecht zu verankern, wie es die grüne Fraktion verlangt hat, und — dies der Vorschlag der CDU — die Zusammensetzung der Landschaftsbeiräte durch je einen Vertreter des Sports und des Siedlungswesens zu erweitern.

Hans Klaps (SPD) berichtete vom Unmut der Fachverbände über den CDU-Vorschlag, mit dem nämlich den in den Beiräten vertretenen Organisationen die nötige Kompetenz bestritten werde. „Interessengruppen, die Teile der Natur und Landschaft ausschließlich für andere Zwecke nutzen wollen, können hier nicht die Belange von Natur und Landschaft hinreichend vertreten“, urteilte er in Anlehnung an Stellungnahmen von Waldbauernverband und Landwirtschaftsverband, die sich gegen Veränderungen in der Zusammensetzung ausgesprochen hätten. In den Beiräten sollten keine Abwägungsprozesse stattfinden, keine faulen Kompromisse gemacht und letztlich auch keine Entscheidungen getroffen werden; sie seien kein Gremium, „in dem sich Schützer und Nutzer, Bewahrer und Ausbeuter ihren Verteilungskampf liefern“.

Karl Meulenbergh (CDU) forderte ein Podium, „um allen Bürgern, die verantwortlich mit der Natur umgehen wollen, Mitsprache zu ermöglichen“. Deswegen müßten nach Ansicht seiner Fraktion die Beiräte „ausgewogener“ besetzt werden. Eine Änderung des Paragraphen 11 biete willkommene Gelegenheit, „Fronten abzubauen und gemeinsame Strategien zu entwickeln“. Es sei töricht, die Erholung in freier Natur als Ausnutzung zu verunglimpfen. Die Vertreter des Sports und der Siedlungsverbände hätten ein Anrecht auf Mitsprache, sie dürften nicht ausgeschlossen werden. Die Beiräte seien jedenfalls nicht ausschließlich den Belangen des Naturschutzes verpflichtet, sondern dazu geeignet, einen gesellschaftspolitischen Ausgleich zu schaffen. Es wäre verhängnisvoll, die Interessengruppen in Naturschützer und Naturnutzer aufzuteilen.

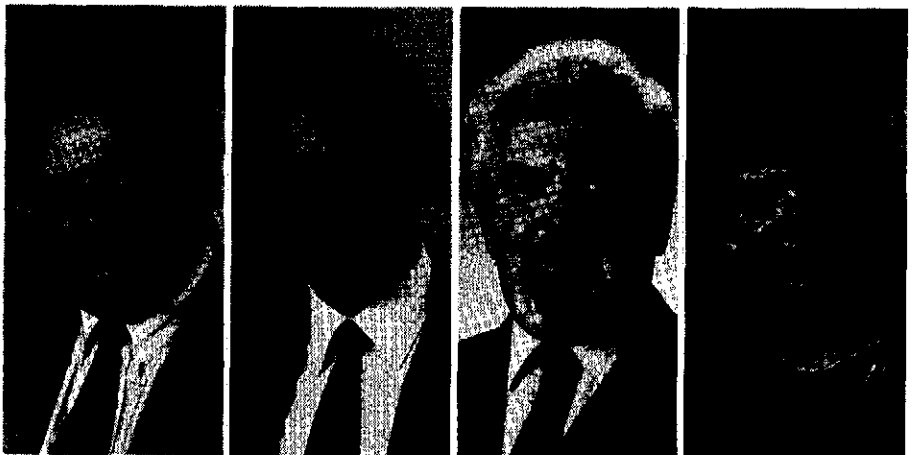
Friedel Meyer (F.D.P.) stimmte ebenso wie die SPD beiden Gesetzentwürfen nicht zu. Zwar sei seine Partei immer schon für die Verbandsklage gewesen, nicht aber dafür, dies Recht allein den Naturschutzverbänden zukommen zu lassen. Er habe in den letzten Jahren wiederholt erlebt, wie „Strohmann gesucht und gefunden wurden“, um als Ankläger die Interessen des Verbandes durchzusetzen. Da sollte man nicht auf Landesebene, sondern im Bund eine einheitliche Lösung suchen, meinte Meyer und hielt nichts davon, ohne Not am Gremium der Beiräte zu rühren, wie dies die CDU vor habe. Allerdings wäre für seine Fraktion eine

Beteiligung der Kreissportverbände wünschenswert.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) verteidigte das Verbandsklagerecht: Es sei „ein Schritt in Richtung mehr Demokratie im Umwelt-, beziehungsweise Naturschutz“. Sie bedauerte, daß die SPD auf diesem Gebiet keine Vorreiterrolle übernehmen wolle, denn dies wäre auch ein deutliches Zeichen gegen das Maßnahmenbeschleunigungsgesetz. Das Verbandsklagerecht sei verfassungsgemäß und werde in anderen Bundesländern praktiziert, alle SPD-regierten Länder bis auf NRW hätten es; das sei „unfaßbar“ und jetzt nutzten auch keine

und letztlich auch keiner demokratisch-politischen Verantwortung unterliegen“. Es bestehe Gefahr, daß bestimmte Interessen obsiegen und das Allgemeinwohl in den Hintergrund trete. Die Verbandsklage werde auch investitionshemmende Wirkung haben.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezeichnete beide Entwürfe „als zu kurz gegriffen“. Die CDU wolle die Mehrheit der Naturschutzverbände brechen und damit ihre Schwächung herbeiführen, und die Grünen wollten nur zwei Bereiche des Naturschutzrechtes im Landschaftsschutzgesetz neu regeln, „deren Platz aber im Bundesnaturschutzgesetz ist“. Es gehe nicht an, überall einen „Flickenteppich gesetzlicher Regelungen unterschiedlichster Art“ in den Bundesländern zu haben, „es ist Aufgabe des Bundesgesetzgebers, nun endlich einmal das Bundesnaturschutzgesetz zu reformie-



Im Novellierungsbedarf einig (v. l. n. r.): Hans Klaps (SPD), Karl Meulenbergh (CDU), Friedel Meyer (F.D.P.) und Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

fadenscheinigen Argumente mehr. Auf eine bundeseinheitliche Regelung zu warten, hieße auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu hoffen. Die SPD erwecke den Eindruck, ihr sei die Mitwirkung von Naturschutzverbänden nur angenehm, wenn sie keine Folgen habe; ein Verbandsklagerecht würde der Intensivlandwirtschaft, der Bodenversiegelung, dem Straßen- und Flugplatzverweitungsbau Einhalt gebieten können.

Walter Grevener (SPD) unterstrich die Novellierungsbedürftigkeit des Landschaftsgesetzes; dabei werde man nicht nur das Thema Verbandsklage umfassend behandeln, sondern auch die Durchsetzung der Landschaftsplanung und die Fortschreibung von gesetzlichen Bestimmungen zur Ausweisung weiterer Naturschutzbereiche regeln. Als Zeitpunkt für die Novelle gab Grevener 1991/92 an. Da keine neuen Argumente aufgetaucht seien, bleibe die SPD bei der Ablehnung beider Gesetzentwürfe.

Walter Neuhaus (CDU) legte dar, seine Fraktion sei gegen das Verbandsklagerecht im Land und im Bund. Die Argumente dafür hätten nicht zu überzeugen vermocht und außerdem wolle man keine Änderung der verfassungsrechtlichen Ordnung. Es sei „systemwidrig“, Verbänden eine Klage einzuräumen, „die nicht durch ein Votum des Bürgers demokratisch gewählt worden sind

ren und dem neuesten Stand der Erkenntnisse anzupassen“. Da mache es wenig Sinn, Teile vorab landesgesetzlich zu regeln, ohne die Intention des Bundesgesetzgebers zu kennen.

Leser schreiben ...

Reich oder nicht Reich

Offenbar schwappt die nationale Welle nach der deutschen Einheit auch auf „Landtag intern“ über, und man spricht vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ (Nr. 10, Seite 9). Dieser Begriff ist eine romantisierte Übersetzung des 19. Jahrhunderts, als die Deutschen schon einmal nach nationaler Einheit strebten und sich an mittelalterlicher Größe erbauten, eine Übersetzung von „imperium Romanum“. Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein lautete die Übersetzung „Heiliges Römisches Reich“ und als Beispiel im Zusammenhang mit: „des Heiligen Römischen Reiches freie Stadt Frankfurt“. Es gab zwar ein „regnum teutonicum“, aber das ist eben kein imperium und läßt sich nicht mit Reich übersetzen.

Bergwerke

Kein Raum für Abfallrecht bei Verwertung von Reststoffen

Der Landtag folgte einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung und hat einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Deponierung von Sonderabfällen in abfallrechtlich nichtbehandelten Untertage-Bergwerken (Drs. 11/972) abgelehnt und den Antrag der SPD-Fraktion zur Verwertung von Reststoffen in Bergwerken (Drs. 11/978) angenommen. Die Grünen setzten sich in ihrem Papier für Reststoffverwertung nach Abfallrecht ein. Die SPD und Wirtschaftsminister Günther Einert unterstrichen, es könne nur Bergrecht gelten.

Rudolf Apostel (SPD) sagte, man habe es mit einem Streitfall um die Verwertung von Reststoffen aus der Kohlenutzung zu tun. Der Antrag der Grünen wirke darauf hin, daß die Reststoffverwertung in bergmännischen Hohlräumen nur nach Abfallrecht erfolge und daß die Verbringung von Reststoffen solange zu stoppen sei, bis die abfallrechtlichen Verfahren durchgezogen seien. Der Antrag der Sozialdemokraten ziele darauf, daß Reststoffverwertung in bergmännischen Hohlräumen auch nach dem Betriebsplanverfahren möglich sei. Er unterstütze das, was bisher in dieser Richtung geschehen sei. Der Antrag der Grünen sei an dem Vorgang in „Wohlverwahrt-Nammen“ aufgehängt worden. Es habe sich ein Streit entwickelt um die Frage, ob die Betreiber des Bergwerks und möglicherweise auch die Behörden nicht ganz ausreichend informiert hätten. Bei der Ortsbesichtigung habe man keinerlei Veranlassung gefunden, das Verfahren dort zu kritisieren. Ein wesentliches Element der örtlichen Prüfung habe auch darin bestanden, den Nach-



Erläuterten die Anträge ihrer Fraktionen: v.l. Rudolf Apostel (SPD) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

weis zu vergegenwärtigen, daß Abfallrecht und Bergrecht keine unterschiedlichen Sicherheitssysteme seien.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) meinte, Information sei keine Gnadengabe, auf die man warten müsse, sondern ein Bürgerinnen- und Bürgerrecht. Deswegen seien die Grünen nach wie vor dafür, daß diese Fragen nach dem Abfallrecht behandelt würden. Der Vorgang habe gezeigt, wie eine Firma, wie aber auch Behörden, völlig unnötigerweise Beunruhigungen in der Nachbarschaft einer solchen Grube schüren könnten. Das, was man hieraus lernen könne, sei, daß man bei einem solchen Verfahren von vornherein auf größtmögliche Information, auf größtmögliche Transparenz setze, denn Demokratie und Ökologie gehörten zusammen. Nach den Besichtigungen bleibe ein großes Problem übrig: die Frage der Langzeitwirkung. Ungeklärt sei nach wie vor, was passiere, wenn die Grube aufgegeben werde, wenn sie absaufe.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) erklärte, formal gesehen handele es sich um die Verbringung von Reststoffen zur Endlagerung unter Tage. Der SPD-Antrag ziele auf eine zukünftige Regelung solcher Unterbringung. Der Antrag der Grünen habe die aktuelle Verbringung solcher Reststoffe als Versatz-

stoffe im Erzbergwerk „Wohlverwahrt-Nammen“ zum Gegenstand. Die Tatsache, daß einige der Reststoffe aus Feuerungs- und Rauchgasreinigungsanlagen bei einer Deponierung als Sonderabfälle behandelt werden müßten, bei diesem Verfahren aber als Wirtschaftsgut gelten würden, habe zu Unruhe in der um die Grube herum beheimateten Bevölkerung geführt. Bei einer Befahrung habe die Besorgnis, daß mit diesem bergbehördlichen Verfahren eine gegenüber dem abfallgesetzlichen Verfahren geminderte Umweltvorsorge bei der Beurteilung der Einlagerung der Reststoffe verbunden gewesen sei, ausgeräumt werden können. Die größte Befürchtung, die Grundwassergefährdung, sei widerlegt worden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sagte zu dem Grünen-Antrag, er sei in der Begründung sehr polemisch und strotze vor Verdächtigungen, die sich letztendlich aber alle als haltlos herausgestellt hätten. Deutlich geworden sei, daß alles nach Recht und Gesetz abgelaufen sei.

Hans-Karl von Unger (CDU) erklärte: „Wir sollten die Chance der Untertage-Lagerung angesichts des knappen Deponieraums über Tage progressiv nutzen“.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) betonte, es könne ja wohl nicht wahr sein, daß es dem Bürger gleichgültig sei, ob nun Abfallrecht oder Berggesetz angewandt werden könne. Er stelle fest, daß in Nordrhein-Westfalen systematisch die Öffentlichkeitsbeteiligung bei solchen Verfahren abgebaut werde.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erläuterte, der Antrag der Grünen beschäufte sich mit einem Einzelbergwerk. Der Antrag der SPD umfasse die Gesamtproblematik der Verwertung von Reststoffen. Den Grünen hielt der Minister vor, sie wollten nicht begreifen, daß für die Anwendung von Abfallrecht im Falle „Wohlverwahrt-Nammen“ und drei weiteren Fällen überhaupt kein Raum sei, sondern Bergrecht gelten müsse, „und daß das außerhalb unserer Entscheidungsmöglichkeit liegt, wollen Sie anscheinend nicht begreifen“. Der Minister schloß: „Die Diskussion mit Ihnen hat allmählich keinen Zweck mehr“.

Novellierung des Ingenieurgesetzes

Der Landtag hat eine Änderung des Ingenieurgesetzes im Entwurf der Landesregierung (Drs. 11/1703) nach erster Lesung an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Die Novellierung soll der Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dienen.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies darauf hin, man stehe vor der zunehmenden europäischen Integration. Die Überlegungen seien auf eine Richtlinie hinausgelaufen, die eine gegenseitige Anerkennung zum Inhalt habe. Der Rat der EG habe 1988 die Richtlinie über die allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome und einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung abschließend beschlossen. Nach Artikel 12 sei die Richtlinie binnen zwei Jahren nach ihrer Bekanntgabe umzusetzen. Durch die Umsetzung würden für Angehörige eines Mitgliedstaates die Voraussetzungen, die Berufsbezeichnung Inge-

nieur zu führen, verändert. Während bisher die Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse zu bewerten gewesen seien, sei künftig grundsätzlich nur der formale Nachweis von Bildungsabschlüssen bzw. Tätigkeiten erforderlich. Vermeidbar werde aber in manchen Fällen eine qualitative Prüfung nicht sein, weil Ausbildungsinhalte und Berufsbild des Ingenieurs innerhalb des EG-Raums unterschiedlich seien. Genehmigungsbehörden für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse seien die Regierungspräsidenten. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Novellierung des Ingenieurgesetzes einen kleinen Beitrag zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Gemeinschaft leisten werde.

Ernst-Otto Stüber (SPD) sagte, daß man die frauengerechte Formulierung in das Gesetz aufnehmen, werde die Frauen besonders erfreuen. „Es heißt also künftig nicht mehr nur ‚Dem Ingenieur ist nichts zu schwör!‘, sondern auch ‚Der Ingenieurin!‘“.

Franz Püll (CDU) unterstrich, die Regelung

solle dazu beitragen, für einen praktisch wichtigen Bereich des Berufsrechts ein grundlegendes Anliegen der Europäischen Gemeinschaft zu verwirklichen, nämlich die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) betonte, die neue Regelung verzichte grundsätzlich auf eine Harmonisierung der Studienbedingungen. Grundlage sei vielmehr das Vertrauensprinzip, wonach davon ausgegangen werde, daß ein Berufsangehöriger, der im Heimat- oder Herkunftsland die für den Berufszugang erforderliche Hochschulbildung erworben habe, seinen Beruf auch in anderen Mitgliedsstaaten der EG zufriedenstellend ausüben könne.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) erklärte, die eigentliche Leistung des Gesetzentwurfs scheine darin zu bestehen, die geschlechtsneutrale Schreibweise einzuführen. Allerdings fehle die allerletzte Konsequenz, um das Ziel hundertprozentig zu erreichen. Denn immer noch heiße das Gesetz „Ingenieurgesetz“.

Hauptausschuß des NRW-Landtages besuchte das Partnerland Brandenburg

Babelsberg als Media-Center in der Mitte Europas

Eine Million Einzelstücke in einem einzigartigen Fundus zusammengeschlossen, darunter alleine 150 000 Kostüme und Uniformen, 127 Gebäude auf einem über 400 000 Quadratmeter großen Filmgelände — so präsentiert sich noch heute das Terrain der DEFA Studio Babelsberg GmbH, der Nachfolgerin der früheren DDR Filmgesellschaft, jetzt im Besitz der Treuhand als Rechtsnachfolgerin aller in „Eigentum“ der ehemaligen DDR befindlichen Liegenschaften und Betriebe.

Hier, wo einst Asta Nielsen, La Jana, Greta Garbo, Hans Albers, Marlene Dietrich, Willi Fritsch und andere Größen der deutschen Filmgeschichte vor den Kameras gestanden haben, fragt man nach den Perspektiven der einstigen Filmfabrik, nicht zuletzt nach der Zukunft der vielen Talente, die nach der Wende aus finanziellen Gründen erst einmal entlassen werden mußten, unter ihnen begabte Kameraleute, kreative Kunstmalers, Ausstatter, Dekorateur, auch begnadete Drehbuchautoren und Dramaturgen.

Dem Hauptausschuß gegenüber, der unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zweieinhalb Tage Brandenburg besuchte und dabei auch in Potsdam-Babelsberg Station machte, äußerte der Vertreter des Gründungsbeauftragten für eine Landesrundfunkanstalt, Hirschfeld, die Hoffnung, Babelsberg werde nicht nur Standort einer bedeutenden Filmproduktion bleiben, sondern zugleich Produktionszentrum eines wie auch immer strukturierten Fernsehprogramms. Das Land Brandenburg müsse schnell in die Lage versetzt werden, die für den Rundfunk notwendigen Gebäude und Einrichtungen zu sichern, u. a. für ein Regionalprogramm, Fernsehredaktion, Verwaltung und Technik, den Sitz des Direktors und der Fernsehproduktion, falls ein Nordostdeutscher Rundfunk zustande komme. Dann könnte Babelsberg auch Sitz des Landesfunkhauses sein. Akzeptable Strukturen für ein Regionalprogramm könnten schon für Herbst 1991, die übrigen Produktionsvoraussetzungen bis Anfang 1992 geschaffen werden.

Damit ginge die Ansiedlung einer Kernmannschaft und einer gemeinsamen Verwaltung für Hörfunk und Fernseh sowie der Redaktionen einher. Das wäre ein deutliches Signal für Babelsberg und Teil des Gesamtanierungskonzepts der DEFA. Vorrangig, so erklärte Hirschfeld als Vertreter des Gründungsbeauftragten Friedrich Wilhelm Freiherr von Sell weiter, wäre eine rasche Übereignung der Liegenschaften an das Land Brandenburg. Daneben müsse Babelsberg in das Gespräch mit relevanten Gruppen eingebunden werden, um das Gelände für wichtige Produktionen zu nutzen, bei einem Anschluß an die ARD auch für deren Kino- und Fernsehproduktionen. Der NDR hätte Kooperationsbeziehungen in Aussicht gestellt. Würde dann noch ein drittes Programm für die neuen Länder hier produziert, wären dies flankierende Maßnahmen zur Lösung des DEFA-Problems. Die Politik müsse diese Absichten unterstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die gemeinsame wirtschaftliche Kraft der Interessenten genutzt werden könne. Dann wäre es möglich, ein Media-Center in der Mitte Europas zu verwirklichen.

Lösung des DEFA-Problems

Ob Dr. Peter Schiwy, der Beauftragte der Treuhand, in der Lage sein wird, bis Herbstbeginn ein Konzept vorzulegen, wie Babelsberg saniert und zukünftig genutzt werden kann, wurde von den Mitgliedern des Hauptausschusses angesichts seiner zaghaften Aussagen zu ersten Versuchen, in Gründung befindliche Gesellschaften zusammenzubringen, bezweifelt. Er vertraut da offensichtlich mehr auf das Talent und das sichtbar gewordene Engagement des Geschäftsführers der DEFA, Peter Golde, der den operativen Geschäftsbereich leitet und die Verantwortung für den komplizierten Betrieb trägt.

Auf die Frage von Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) nach der Kapazitätsentlastung erklärte er, daß es immerhin gelungen sei, mit viel weniger Personal im Jahre 1991 doch noch 60 Prozent des früheren Jahresumsatzes (95 Millionen Mark) zu erreichen,

und noch wären weitere Projekte in der Verhandlung. Als ausgesprochen hart bedauerte er die Notwendigkeit der Entlassungen. Dennoch hege er die Hoffnung, noch in diesem Jahr 200 von ihnen wieder einzustellen oder als freischaffende Mitarbeiter zurückzugewinnen.

Er erwähnte auch das Engagement Nordrhein-Westfalens in einem 12,5 Millionen-Projekt, wovon der DEFA 3,5 Millionen zufließen, neben weiteren NW-Projekten, sowie das nicht zu unterschätzende Nebengeschäft, die Hallen durch Unternehmen für Präsentationen oder Empfänge nutzen zu lassen.

Dr. Schröder-Honwarth, zuständig für Personal und die kaufmännischen Angelegenheiten, ergänzte, insgesamt läge die Gesamtauslastung der Arbeitskapazität unter 50 Prozent.

Ruth Hieronymi (CDU) erkundigte sich nach der Einschätzung der Chancen für Film und Fernsehen, einer zeitlichen Perspektive und den Konsequenzen aus den denkbaren Rundfunkstrukturen in den neuen Bundesländern auf den Standort Babelsberg. Als optimal bezeichnete Dr. Schiwy eine zentrale Fernsehproduktion für einen nordostdeutschen Rundfunk und die Ansiedlung eines Landesfunkhauses in Babelsberg. Auf eine Frage Dr. Achim Rohdes (F.D.P.) sagte er weiter, unvernünftig wäre der Versuch, neben der DEFA ein zweites Sorgenkind — den DFF — zu erhalten.

Jürgen Büssov (SPD) warf ein, er könne sich zukünftig eine multifunktionale Nutzung des Geländes durch mittlere Einheiten für Fernsehstudios, einen Produzentenbasar, Synchronisation, Messebau, Werbespot-Produktion u. a. denken. Dr. Schiwy stimmte zu, daß die Konzeption eine Vielzahl mittelständischer Produktionsunternehmen beinhalten und auch eine internationalisierte Produktionsgesellschaft einschließen sollte. Zur Sicherung der Programmqualität müßten neue Förderkriterien entwickelt werden. Gerd Golde fügte abschließend hinzu, er sei optimistisch, daß bei größeren Fernsehprojekten auf Babelsberg zurückgegriffen werde. Das kreative Potential im engeren Sinne sei gut, dessen Aktivierung — ohne Subventionierung — notwendig.

Lübbenau im Spreewald — Kommunale Sorgen nach der Wende

Im Wahlkreis des brandenburgischen CDU-Abgeordneten Martin Habermann besuchte der Hauptausschuß die Gemeinde Lübbenau im Kreis Calau (55 000 Einwohner), wo mit dem Bürgermeister (von der Fraktion der GRÜNEN, da die großen Fraktionen keinen geeigneten Kandidaten präsentierten), Ratsmitgliedern und Vertretern der Verwaltung gemeinsam mit Mitgliedern des brandenburgischen Hauptausschusses kommunale Probleme erörtert wurden.

Erörtert wurden insbesondere die Notwendigkeit der Errichtung eines Krankenhauses, energiepolitische Probleme, die Schwierigkeiten der Modernisierung der Kraftwerksblöcke, die Probleme der weiteren Verstromung heimischer Braunkohlevorkommen, die besorgniserregende Situation der

Landwirtschaft der hier im Spreewald liegenden Gemeinden, die Erwartungen an die Kreisreform, die existenziellen Sorgen und die Politikmüdigkeit der Bürger, die Dichte der Partnerschaften zwischen den Gemeinden sowie die Bewertung der Partnerschaft zwischen den beiden Ländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg durch Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger des Landes. Auf die Fragen Jürgen Büssows (SPD) nach der Einschätzung der Partnerschaften würde auf die Negativerscheinungen in Form von Geschäftemacherei hingewiesen und betont, daß inzwischen alle gelernt hätten, zwischen Helfern und „Interessenten“ zu unterscheiden.

Bürgermeister Seeliger schilderte ferner, daß durch die Vorgabe von Ausschreibungsverfahren durch die Treuhand erhebliche

Verzögerungen in der Modernisierung des gastronomischen Bereichs eingetreten wären. Ein gemäßigter internationaler Tourismus, der im Einklang stehen müsse mit den Erfordernissen des biosphärischen Reservats Spreewald, könnte aber neben der zu modernisierenden Landwirtschaft die Zukunft des Kreises sichern helfen. Daneben müßten dem umsiedlungswilligen mittelständischen Gewerbe Flächen zugewiesen werden. Allerdings behinderten die Verfahren zur vermögensrechtlichen Klärung der Eigentumsverhältnisse sowie die Entscheidungsverzögerungen der Treuhand und die Zurückhaltung der beiden Elektrizitätsgesellschaften bezüglich der von ihnen nicht genutzten Flächen erheblich die notwendigen Planungen zur Ausweisung von Gewerbeflächen.

Die Frage nach dem Abfallverursacher beim Austausch einer Leuchtstoffröhre

Zwei Gesetzentwürfe und ein Antrag waren Gegenstand einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung am 18. Juni unter dem Vorsitz von Werner Stump (CDU). Die geladenen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Sprecher von Entsorgungsunternehmen und -verbänden, von Handel, Wirtschaft, Industrie, Gewerkschaften, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz fanden Gelegenheit, im Plenarsaal des Landtags zur Änderung des Landesabfallgesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 11/1121), zum Entwurf der Fraktion DIE GRÜNEN für ein Abfallwirtschaftsgesetz (Drs. 11/1295) und zum Antrag „Abfallbeseitigung“ der CDU-Fraktion (Drs. 11/1212) Stellung zu nehmen. — Es folgen Auszüge aus den Statements der über 25 Sprecherinnen und Sprecher.

Wie andere Anhörungssteilnehmer auch, vermißte der erste Sprecher dieser ganztägigen Veranstaltung, Dr. Dose vom Städtetag NRW, im Regierungsentwurf die klare Aussage darüber, daß für stofflich nicht verwertbare Stoffe die Verbrennung vor der Deponierung vorzuziehen ist. „Das Land muß hier Farbe bekennen“, verlangte er und monierte, das Land übertrage zwar viele Aufgaben an die Kommunen, behalte sich dabei aber eine Vielzahl von Aufsichtsmöglichkeiten vor.

Dr. Janbernd Oebbecke vom nordrhein-westfälischen Landkreistag plädierte für eine Aussage im Gesetz, daß organische Abfälle vor der Ablagerung thermisch zu behandeln seien, denn derart behandelte Stoffe besäßen ein geringeres Volumen und böten ein geringeres Risiko bei der Deponierung. Oebbecke: „Sonst besteht die Gefahr, daß die heutigen Deponien Altlasten von morgen werden und von unseren Kindern zu entsorgen sind“. Weitgehende Autonomie in der Gebührenfrage reklamierte Jürgen Tiemann für den nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebund. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Gemeinden gezwungen werden, über die Gestaltung ihrer Gebühren Einfluß auf die anfallenden Müllmengen zu nehmen. Das Gebühreninstrument befinde sich noch in der Versuchsphase, betonte Tiemann und nannte den im Entwurf enthaltenen Ansatz falsch: Es sollte die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung für die Gemeinden geschaffen werden, Strafzuschläge zu erheben.

Da der Bundesgesetzgeber derzeit an einer umfassenden Novellierung des Bundesabfallgesetzes arbeite, sollte im Lande seine „zeitliche Verschiebung und Aussetzung der Beratungen der Gesetzesnovelle erwogen werden“, meinte Leitender Verwaltungsdirektor Vagedes für den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR). Überdacht werden sollte auch die ausschließlich kommunale Zustän-

digkeit bei der Sicherung der Entsorgung; diese Vorschrift, die eine regionale oder aber teilregionale Entsorgung ausschließe, werde den Verhältnissen und der Entwicklung im Ruhrgebiet nicht gerecht.

Deutlich für ein Abwarten der Bundesgesetzgebung sprach sich Dr. Theodor Pieper, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, aus: Die nordrhein-westfälische Industrie dürfe nicht doppelt belastet werden, etwa durch Abfallabgaben des Bundes und des Landes. Ein Alleingang des Landes, so Pieper, produziere Wettbewerbsnachteile für die Unternehmen im Lande. Auch er verlangte die ausdrückliche Festschreibung der Verbrennung im Gesetz.

Abteilungsdirektor Beyer von der Handwerkskammer Düsseldorf (federführend für den Arbeitskreis „Planung und Umweltschutz“ des Westdeutschen Handwerkskammertages) bezeichnete die Vorschrift, wonach künftig die Kreise und kreisfreien Städte allein für die Abfallberatung zuständig sein sollen (auch gegenüber der gewerblichen Wirtschaft) als nicht praktikabel, da sie die kommunalen Berater angesichts der Vielfalt der Branchen und Probleme restlos überfordere. Er verlangte eine genauere Definition des Begriffs „Erzeuger von Abfällen“ und wies für seine Organisation darauf hin, daß nicht der Handwerker, der eine Leuchtstoffröhre austausche, sondern der auftraggebende private Kunde der Abfallentsorger zu sein habe.

In der Gruppe der Entsorgungsverbände und -unternehmen bezeichnete Max Pieper vom Hattinger Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband das Monopol des Staates bei der Abfallberatung als „zweifelhaft“; hier sei Wettbewerb zwischen verschiedenen Trägern und Anbietern erforderlich. Da die Datenbasis weitgehend fehlerhaft, halte er die betrieblichen Abfallentsorgungskonzepte für nicht realisierbar. Bernd Schön-

mackers vom Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft sah in den geplanten Vorschriften für kommunale Abfallberatung einen Vorstoß gegen die im Grundgesetz garantierte Berufsfreiheit und erkannte in der Aufnahme der Kosten für Vermeidung, Verwertung und Beratung in die Abfallbeseitigungsgebühren einen krassen Verstoß gegen das Kommunalabfallgesetz. Für den Bundesverband Sonderabfallwirtschaft verwies Rolf Eder auf die in Augen seines Verbandes fragwürdige Regelung, daß die kommunale Abfallberatung auch für den Bereich industrieller Sonderabfälle zuständig sein solle: „Seit Jahren“ hätten die etablierten Sonderabfallunternehmen hier bewährte Abfallberatungsstellen aufgebaut, die zunehmend von Abfallberatern um Informationen angegangen würden. Am grünen Entwurf lobte Eder den Hinweis auf das Vermischungsverbot bei Sonderabfällen, dies sei aber bei Reststoffen nicht erforderlich. Dr. Wolf-Dieter Sondermann sprach sich bei der Beratung ebenfalls für die vorhandene Regelung aus. Wert lege sein Verband auf die Festlegung, daß kontaminierter Boden von Altlasten kein Abfall sei (und darum nicht in ein Abfallgesetz gehöre), sondern daß seine Behandlung im Emissionsschutzgesetz geregelt werden müsse.

Für den DGB sah Werner Bischoff von der IG Chemie-Papier-Keramik im Entwurf der Landesregierung einen Beitrag zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit in NRW. Es müßten aber dabei für die Betroffenen auf betrieblicher und außerbetrieblicher Ebene die Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes thematisiert werden. Der DGB begrüße die Pflicht zu betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten; allerdings seien die dafür vorgesehenen Fristen unrealistisch. Bei Entsorgungsanlagen müsse es auf Landesebene eine „koordinierte Standortfindung“ geben. Dieter Heimann, stellvertretender DAG-Landesverbandsleiter, vermißte eine klare Aussage „zu einem weitestgehenden Verzicht auf Müllverbrennungsanlagen“. Im Sinne der Prävention hätte dem Gesetzentwurf ein eindeutiger Hinweis zur umweltpolitischen Erziehung in Schule, Berufsausbildung und in der berufsbezogenen und politischen Weiterbildung wohl abgestanden. Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion bei den beschriebenen Zielen durch die Einsetzung von Umweltbeauftragten in den Dienststellen unter Beweis stellen.

Rechtsanwalt Kasten sprach sich für den Bundesverband der Deutschen Industrie dafür aus, die Novellierungsarbeiten in den Ländern bis zu dem Zeitpunkt ruhen zu lassen, in dem die Vorgaben des Bundes zu erkennen seien. Er warnte davor, zugunsten der Gemeinden bei der Finanzierung von Altlastensanierungsmaßnahmen vom Verursacherprinzip abzugehen. Ein Außerkräften dieses Prinzips hätte im „gesamten Bereich des Umweltrechts unübersehbare Folgen“. Dr. Pilz vom Verband der Chemischen Industrie war dagegen, daß die bewährte betriebliche Eigenüberwachung von Abfallentsorgungsanlagen künftig entfallen soll. Rechtsanwalt Georg Schareck (Wirtschaftsvereinigung Bergbau) meinte, unterschiedliche gesetzliche Vorgaben in Bund und Land gefährdeten die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und des Abfall-



Experten und Politiker im Rund des Plenarsaals: Anhörung zur Novelle des Landesabfallgesetzes durch den Umweltausschuß. Foto: Schüler

wirtschaftsrechts. Dr. Ing. Helmut Offermann wies für die Westdeutsche Bauindustrie auf die schwierige Definition des Abfallerzeugers im Bereich von Boden, Bauschutt und Straßenaufbruch hin und verlangte eine Streichung dieser Abfallarten aus dem Gesetz. Wie sein Vorredner kritisierte auch Assessor Pollmann von den Baugewerblichen Verbänden den Schwellenwert von 2000 Jahrestonnen für die Pflicht zu betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepten. Dieser Wert sei vor allem bei nicht kontaminiertem Erdaushub viel zu niedrig angesetzt. Arno Metzler vom deutschen Schaustellerbund schließlich hielt nichts vom Verbot von Plastikgeschirr auf Volksfesten und machte Sicherheits-, ökologische und hygienische Gesichtspunkte geltend.

Priorität für Einstieg in die Müllvermeidung

Im zweiten Teil der Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung kamen die Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Verbraucherorganisationen zu Wort. In einer Zielsetzung waren sich alle einig: Abfall muß, soweit nur irgendmöglich, vermieden werden.

Für die Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt mit Sitz in Essen nahmen Marion Ernsting und Rechtsanwalt Klaus Kall vor dem Ausschuß Stellung. Frau Ernsting erklärte, obwohl Abfallvermeidung und stoffliche Verwertung Vorrang haben sollten, habe sich die Abfallsituation in NRW dennoch zugespitzt. So habe unter anderem von 1982 bis 1988 der Sondermüll bis zu 30 Prozent zugenommen. Die Engpässe seien noch durch Sondermüllimporte verstärkt worden. Die Landesregierung habe dabei den Standpunkt vertreten, nur hier stünden geeignete Spezialanlagen zur Verfügung. Die Sprecherin betonte, jede Chance zur Abfallvermeidung und stofflichen Verwertung müsse genutzt werden. Dem betrieblichen Abfallwirtschaftskonzept sei mehr Nachdruck zu verleihen. Kleine und mittlere Betriebe müßten praxisnah beraten werden. Rechtsanwalt Kall betonte, das Gesetz müßte vom Regelungsgehalt her „Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen“ heißen. Nach Kalls Ansicht spiegelt die rein ordnungsrechtliche Ausrichtung des Regierungsentwurfs die „hoheitliche Sichtweise“ der NRW-Umweltpolitik wider. Dies führe dazu, daß der Staat für Alles und Jedes verantwortlich gemacht werde, wobei die Verantwortungslosigkeit der Verursacher von Umweltschäden tendenziell zunehme.

Für den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Naturschutzbundes Deutschland, vormals Deutscher Bund für Vogelschutz, ebenfalls mit Sitz in Essen, forderte dessen Sprecher Dr. Wulf Nägel, die Prinzipien der Abfall- und Energieminimierung seien im Gesetzestext festzuschreiben. Er befürwortete, eine Abfallabgabe als Regulanz einzuführen. Der Abfallvermeidung müsse Priorität vor der Abfallverwertung eingeräumt werden. Das bedeute, daß bereits bei dem Produktionsprozeß von Waren und Gütern die Prinzipien der Abfall- und Energieminimierung Berücksichtigung finden müßten. Vermeidungs-, Verwertungs- und Lagerungssektoren sollte das Gesetz definieren. Nägel empfahl einen Abfallberater für 5000



Der Präsident des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Professor Dr. Eberhard Munzert, hat der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags, Ingeborg Friebe, den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1990/91 übergeben. Der Bericht, der den Stand von Mai/Juni 1991 wiedergibt, wurde auch der Landesregierung zugeleitet. Die Auswahl der Beiträge zum Jahresbericht hat der jeweils zuständige der fünf Senate des Landesrechnungshofs getroffen. Die kritischen Prüfungsergebnisse schlagen einen Bogen von Mängeln bei der Beschaffung von Geräten für die automatisierte Datenverarbeitung bis zu Prüfungen im Rundfunkbereich.

Foto: Schüler

bis 10 000 Einwohner in bezug auf die Beseitigung von Abfall der Privathaushalte und Kommunen. Die Abfallberatung sollte die Tätigkeitsfelder Erziehungs- und Bildungsbereich mit einbeziehen. Defizite sah er bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und bei der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Angelika Horster als Vertreterin des Bundes für Umwelt und Naturschutz aus Essen stellte sich die Frage, was mit dem neuen Gesetz erreicht werden solle, wenn das alte noch nicht vollzogen sei. Für den Vollzug fehle auf allen Ebenen Personal. Die Sprecherin setzte sich für mehr Aufklärung über die Ursachen des Abfallberges ein. Für Haus- und Industriemüll sollte getrennte Beratung erfolgen. Die Wirtschaft dürfe nicht weiter Narrenfreiheit bei der Güterproduktion haben, während die Sorge um die Abfallbeseitigung der Bevölkerung überlassen bleibe. Die wachstumsorientierte Wirtschaft müsse dringend in Frage gestellt werden.

Den Dachverband „Das bessere Müllkonzept“ in Aachen repräsentierte Rechtsanwalt Christof Stock. Er berichtete, dieser Dachverband sei ein Zusammenschluß von 70 Bürgerinitiativen gegen Müllverbrennungsanlagen und deren Reststoffdeponien. In diesen Initiativen machten sich Bürger aus Sorge über konkrete Planungen mühevoll sachkundig. Sie seien die einzigen, die sachliche und juristische Kontrolle herbeiführen könnten. Der Einzelne wäre überfordert. Diese demokratische Funktion der Kontrolle der Verwaltung durch die Bürgerinitiativen sei auf Ministerebene anerkannt. Dennoch würden bei den konkreten Anlagenplanungen vor Ort die Beteiligungsrechte der Bürgerinitiativen nach wie vor nicht beachtet. Man vermisse deshalb auch die Festschreibung von Beteiligungsrechten im Gesetzentwurf der Landesregierung ebenso wie das Verbandsklagerecht. Hier sei das Land NRW im bundesweiten und im Vergleich zur EG rückständig. Stock wies ferner darauf hin, sein Dachverband habe Leitlinien erarbeitet, die zu Prüfsteinen für jedes abfallpolitische Vorhaben werden

könnten, so auch für diese Gesetzgebung. Als Aufgabe sehe man es an, das Zeitalter der Wegwerfgesellschaft zu überwinden. Absolute Priorität müsse ein viel entschiedenerer Einstieg in die Müllvermeidung haben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung biete kein durchgreifendes Konzept zur Abfallvermeidung.

Dr. Volrad Wollny als Sprecher des Darmstädter Öko-Institutes bezeichnete beide Gesetzentwürfe, den der Landesregierung sowie den der Fraktion DIE GRÜNEN, mit ihrer ähnlichen Zielsetzung als „echten Fortschritt“. Wollny hieß die Verlagerung von Kompetenzen auf die kommunale Ebene für gut. Unter den Stichworten „Kommunalisieren, dezentralisieren, demokratisieren“ empfahl er, Mittelinstanzen aufzulösen und den Sachverstand nach unten zu verlagern. Die Bevölkerung sollte schon bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen informiert werden. Zur Organisation der Sonderabfallentsorgung sagte Wollny, das Lizenzmodell reiche nicht aus, um die Kontrolle über die Sonderabfallentsorgung zu sichern. Empfehlenswert erscheine die Gründung einer landeseigenen Gesellschaft zur Sonderabfallentsorgung bzw. einer Gesellschaft, in der die öffentliche Hand die Mehrheit der Anteile halte.

Die Vertreterin der Verbraucher Initiative in Bonn, Maria Rieping, vermißte die Festschreibung von Abfallvermeidungsstrategien im Gesetzentwurf der Landesregierung. Hier erwarte sie Veränderungen, die die Vorschläge der Umwelt- und Verbraucherverbände einschlossen. Abfallwirtschaftskonzepte müßten regelmäßig überprüft und die Berichte darüber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Frau Rieping empfahl darüber hinaus Öko-Bilanzen. Sie seien besser als Abfallstatistiken. Der Geschäftsführer der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, Dr. Karl-Heinz Schaffartzik, vertrat die Auffassung, die Vermeidung und Verminderung von Abfällen aller Art sollten eindeutig Vorrang vor allen anderen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen haben.

Kommissionsreise nach Italien in Sachen organisierter Kriminalität II:

In Italien hat sich eine Kommission des Ausschusses für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Egbert Reinhardt (SPD) über Möglichkeiten im Kampf gegen das organisierte Verbrechen informiert. Nachdem im letzten Bericht das staatliche Handeln gegenüber der Mafia im Mittelpunkt stand, wird an dieser Stelle die Darstellung von Präfekt Soggiu von der Zentralkommission Drogenbekämpfung fortgesetzt.

„Prinzipien des Rechtsstaates dienen zunächst den Mafia-Bossen“

Rechtssystem auf europäischer Ebene in bezug auf Geldwäsche und Drogenbekämpfung einzusetzen, sonst hätten alle Bemühungen keinen Erfolg.

Auch in Palermo (Sizilien) hatte die Delegation Gelegenheit, mit dem Präsidenten der regionalen Anti-Mafia-Kommission zu diskutieren. Er schilderte die Aufgaben des Ausschusses, der vor allem einzelne Sachverhalte prüfe, präventive Kontrollmaßnahmen durchführe und ständig überprüfe, daß die Verwaltungen nicht von der Mafia unterwandert werden. Befugnisse gegen korrupte Beamte sind Untersuchungen aller Art, eine Anzeige bei der vorgesetzten Behörde, die auch zur Entlassung des Beamten führen kann. Wenn eine solche Entscheidung der Mafia nützen würde, müsse man allerdings aus strategischen Gründen auch auf eine solche verzichten können. Er schilderte die Entwicklung der Mafia aus der Familientradition zu einer alternativen Macht mit eigenen Regeln, die nichts mit denen des Rechtsstaates gemein habe, und er forderte eine Stärkung der Verwaltung, die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Geldwäsche und mehr Polizei für Sizilien.

Als weiteren interessanten Gesprächspartner präsentierte das Gastland Staatsanwalt Giamanco und sieben weitere Staatsanwälte, die schwerpunktmäßig Verfahren gegen das organisierte Verbrechen einleiten. Hier wurden auf Fragen der F.D.P.-Abgeordneten Dagmar Larisika-Ulmke Änderungen im Strafprozeßrecht geschildert. Kritisch wurde angemerkt, daß die rechtsstaat-

lichen Prinzipien zunächst dem Schutz der Mafia und ihrer Bosse dienen. So sei es fast unmöglich, einen Tatverdächtigen in Untersuchungshaft zu halten. Auch hier wurde die Notwendigkeit von Spezialgesetzen verneint. Notwendig sei lediglich eine Anpassung des Strafrechts an die jeweiligen Verhältnisse. Das neue Strafverfahrensrecht behindere allerdings die Arbeit der Kriminalpolizei. So müsse jeder Beweis in der öffentlichen Hauptverhandlung selbst erbracht werden, unzulässig sei beispielsweise die Verlesung von Polizeiprotokollen. Dies führe zu Schwierigkeiten bei der Zeugenfindung. Es sei nicht richtig, daß Organisations- und Kooperationsmängel für Rückschläge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität in den vergangenen Jahren verantwortlich seien.

Abbau der Arbeitslosigkeit, größere soziale Sicherheiten und stärkere Polizeiverbände hielt Präfekt Giovine, Vertreter der Nationalregierung im Regierungsbezirk Palermo, für notwendig, um die Kriminalitätsrate nachhaltig zu senken.

Besichtigt wurde der auf dem Gelände des Staatsgefängnisses in Palermo errichtete „Bunker“, ein besonders ausgestatteter Gerichtssaal, der die gleichzeitige Verhandlung gegen 600 Untersuchungsgefangene in einem Anti-Mafia-Prozeß ermöglichte. Die Delegation hatte Gelegenheit, dem Verfahren gegen allerdings nur einen Angeklagten zeitweise beizuwohnen.

In Milano, der letzten Station der Informationsreise, wandte sich die Delegation schwerpunktmäßig einer anderen Thematik zu: Dem Kampf gegen das Fußballrowdium. Besuch des Fußballstadions, Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung, dem Polizeipräsidenten und Vertretern der Kriminalpolizei verdeutlichten die Anstrengungen, Ereignisse, wie sie anlässlich der Fußballmeisterschaft im Jahre 1990 zu verzeichnen waren, zukünftig auszuschließen. Fan-Projekte der Vereine gibt es allerdings nicht. Das einzige, welches theoretisch vom Präsidenten des AC Milan, dem Medienriesen Berlusconi, entwickelt wurde, wurde nicht verwirklicht. Bei Gesprächen wurde dankbar daran erinnert, daß die Kooperation der Sicherheitskräfte insbesondere mit den deutschen Dienststellen anlässlich der Fußballweltmeisterschaft vorbildlicher Natur gewesen sei.

Am Rande der Themen zur inneren Sicherheit wurden auch Fragen der Regionalstruktur im Hinblick auf die Zukunft der europäischen Gemeinschaft erörtert. Regionalpräsident Giuseppe Giovenza schilderte die Bestrebungen aller italienischen Regionen nach einer Reform der Regionalstruktur, die auch Teil des Regierungsprogramms sei. Es ist unerlässlich, den Regionen erhebliche Befugnisse mit Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes einzuräumen. Trotz der Konvergenz in dieser Frage gebe es allerdings auch Divergenzen, besonders innerhalb der Parteien. Die Lombardei strebe eine grundlegende Reform der regionalen Ordnung und des Grundgesetzes an, beispielsweise nach dem Muster der Bundesrepublik Deutschland, ohne jedoch Bundesstaat werden zu wollen. In dieser Frage bestehe Einigkeit zwischen allen Regionalregierungen, auch hinsichtlich der Befürwortung des Subsidiaritätsprinzips.

Soggiu verwies auf das 1990 geänderte Betäubungsmittelgesetz, welches der Polizei neue Handlungsmöglichkeiten einräumt und die Entwicklung weiterer Therapien zur Behandlung der Drogensüchtigen vorsieht. Die Polizei habe mehr Kontrollmöglichkeiten und könne sofort alle Transportmittel beschlagnahmen, ohne Gerichtsbeschluß Gelder sicherstellen, damit weitere operative Aktivitäten der Anti-Drogen-Polizei finanzieren. Ob der Drogenkonsum legalisiert werden soll, sollte nach seiner Ansicht in erster Linie Sozialwissenschaftler beschäftigen. Internationale Vereinbarungen würden eine Strafverschärfung vorsehen, eine Liberalisierung müsse hingegen weltweit und gleichzeitig in Kraft treten, dies sei eine Utopie. Er glaube auch nicht, daß dadurch die Rauschgiftkriminalität zurückginge. Soggiu stellte in diesem Zusammenhang die Frage, welches Land seinen Menschen den uneingeschränkten Drogenkonsum erlauben könnte, er dachte dabei an Kinder, schwangere Frauen, Führer öffentlicher Transportmittel und andere.

Weitere Gespräche führte die Delegation in Rom mit dem Präfekten der Kriminalpolizei, dem Leiter der Finanzpolizei und dem Kommandanten der Carabinieri. Im Vordergrund standen dabei Ausbildung, personelle Stärke, technische Ausrüstung sowie strategische Maßnahmen der Polizei. An die Politiker wurde appelliert, sich in den nationalen Parlamenten für ein vereinheitlichtes



Blick in das Innere des Gerichtssaales, der Schauplatz spektakulärer Prozesse gegen die Mafia ist. In seinen einzelnen Gitterkäfigen im Hintergrund können bis zu 600 Angeklagte dem Verfahren folgen. Foto: Fröhlecke

Anhörung zur Stärkung der Qualifizierung an beruflichen Schulen

Berufsschule heute: Neue Technik für junge Erwachsene

Für den NRW-Städtetag bezeichnete Michael Schöneich die Forderungen im SPD-Antrag als angebracht. Insbesondere fehle es den Berufsschulen an Fachräumen, Werkstätten, Labors sowie Maschinen und Geräten entsprechend der modernen Technik. Über Zweckzuweisungen aus dem Kultushaushalt müsse nachgedacht werden. Fast überall seien die Kreise, so Kreisdirektor Dr. Voßkübler vom NRW-Landkreistag, alleinige Träger der Berufsschulen, deren Weiterführung sei entscheidend auch für Strukturnachteile. Bei der fälligen technologischen Neuausstattung erweise sich der Schullastenausgleich aus den 50er Jahren als nicht mehr zeitgemäß. Auch im ländlichen Raum sei das Fachklassenprinzip erforderlich, im ersten Schuljahr empfehle er jedoch Berufsgrundbildung in einer Klasse. Kollegschulen seien ausgebauten Berufsschulen und nicht auf andere Schulformen zu übertragen.

Dr. Rudolf Alberg (Industrie- und Handelskammer NRW) lehnte Kollegschulen als Modell für andere Schulformen entschieden ab und trat dagegen für die Doppelqualifikation (Schul- und Berufsabschluß) an Berufsschulen ein. Im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen müßten die Lehrplanziele erreicht werden, damit Defizite bei „Kulturtechniken“ nicht zu Lasten der Berufsschulen gingen. Zur besseren Organisation von Lernort und -zeit an zwei oder einem Schultag nach Halbjahren legte der Sprecher eine Übersicht vor.

Als Skandal, der wenig bekannt sei, bezeichnete Geschäftsführer Klaus Schlöser vom Westdeutschen Handwerkskammertag Mißstände an Berufs-, vor allem an Teilzeitberufsschulen. Gemäß Verordnung von 1989 sei die Abwesenheit vom Betrieb wegen des Schulunterrichts so gering wie möglich zu gestalten. Der betriebliche Ausbildungsanteil müsse möglichst groß sein. Der Schulversuch Kollegschule werde vom Handwerk überwiegend kritisch bewertet und solle beendet werden. Praktische Ausbildung sei Sache der Wirtschaft. Die Wirtschaft und die Berufsschulen dürften nicht zu Reparaturwerkstätten des Bildungssystems werden. Politisch sei die Kollegschule ein Anachronismus.

Aus der Schule für 16jährige sei, so sagte Dr. Karlheinz Bastong (Arbeitgeber-Verbände), heute eine Schule für junge Erwachsene geworden. Mehr als die Hälfte hätten zudem Hochschulreife. Schließlich sollte die heutige Berufsschule vor allem Schlüsselqualifikationen vermitteln als Anfang ständiger Weiterbildung. Mit Ausnahme des Kollegschul-Konzepts stimmte der Sprecher dem SPD-Antrag zu.

In der ersten Fragerunde der Ausschußmitglieder wurde auf Differenzierungsmaßnahmen innerhalb der Berufsschule wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen (Andreas Reichel, F.D.P.), auf hohen Bedarf im Bereich Umweltlernen (Brigitte Schumann, DIE GRÜNEN), auf ausbleibende Gesetzgebungsinitiativen trotz durchgeführter Anhörungen (Beatrix Philipp, CDU) hingewiesen. Dr. Manfred Dammeyer (SPD) widersprach der Annahme, die SPD wolle die Kolleg-

Vor rund 120 interessierten Zuhörern nahmen am 26. Juni in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Vorsitz: Hans Frey, SPD) Sachverständige aus 18 Berufsverbänden, der Gewerkschaften, von Tarifparteien, kommunalen Spitzenverbänden und aus der Wissenschaft zum SPD-Antrag „Stärkung der Qualifizierungsarbeit der beruflichen Schulen in NRW“ Stellung. Im einzelnen ging es um Maßnahmen gegen Unterrichtsausfälle, um Sicherung der Lehrerversorgung, um eine moderne technische Ausstattung an Berufsschulen, um die Förderung von Leistungsschwächeren und um die Zukunft der Fachschulen. Auf die wachsende Bedeutung und neue Anforderungen an die Berufsschule wiesen die Sachverständigen ebenso hin wie auf Probleme bei der technischen Ausstattung und deren Kosten. Dem Grundanliegen des SPD-Antrags, den Stellenwert der beruflichen Schulen mit 600 000 Schülerinnen und Schülern in NRW zu heben, stimmten die Experten zu. Der im SPD-Antrag geforderte Ausbau der Kollegschule mit der Doppelqualifikation Schul- und Berufsabschluß und ihrer Verankerung im Regelschulsystem blieb in der Expertenrunde strittig.

schule zur Oberstufe der Gesamtschule machen; vor einer Übertragung des Modells auf Regelschulen solle noch eine Anhörung stattfinden.

Seitens der kommunalen Träger wurde angesichts hohen technischen Ausstattungsbedarfs nach Richtlinien für die Haushaltsbewilligung verlangt, da gigantische Forderungen im Raum stünden. Über erheblichen Lehrermangel in technischen Fächern wurde geklagt wie über zu geringe Förderung Leistungsbenachteiligter. Der Sprecher des Deutschen Gewerk-

Ebenfalls positiv zu letzterem äußerte sich der Sprecher der Deutschen-Angestellten-Gewerkschaft (DAG) Peter Schliebeck und begrüßte ferner eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:35, allerdings reiche die Stellenvermehrung nicht aus. Flexibles Reagieren auf Lehrermangel werde durch überflüssiges Einschränken auf Beamte erschwert. Vor stofflicher Überfrachtung der Berufsschule sei zu warnen. Technische Lehrmittel sollten modellartig sein und brauchten nicht dem modernsten Stand zu entsprechen. Sinnvoller als ein neues Institut für Berufsbil-



Großer Andrang bei der Anhörung des Schulausschusses zur Zukunft der Berufsschule in NRW am 26. Juni. Foto: Schüler

schaftsbundes Walter Haas stellte fest, die Berufsschule erfülle ihren gesetzlichen Auftrag derzeit nicht. Gegenüber den Ausbildungsordnungen in den Betrieben, bei denen die Gewerkschaften deutliche Fortschritte erreicht hätten, hinkte der übergreifende Auftrag der Schulen nach. Bei einer Lehrer-Schüler-Relation von 1:45, wie ab 1990 verordnet, fehlten derzeit 2 850 Stellen, bei der vom DGB gewünschten Relation 1:30 seien es 4 200 Stellen. Über das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung müsse mehr für Richtlinienarbeit geschehen. Die Kollegschule als Regelschule werde vom DGB begrüßt.

derung sei mehr Personal an vorhandenen Gremien. (wird fortgesetzt)

★

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nahm den SPD-Antrag mit vier Ergänzungen, darunter Bildungsauftrag Umwelt, mit der SPD-Mehrheit gegen die Stimmen der CDU und F.D.P., bei Enthaltung der Grünen, an. Die Sprecher der Oppositionsfraktionen kritisierten in der Auswertung der Anhörung am 3. Juli mangelhaftes Eingehen auf Vorschläge und Anregungen der Sachverständigen (im einzelnen Plenarauszüge nächste Ausgabe).

Frauenausschuß für sozialere Altenpflege Neue Formen für Wohnen im Alter

Eine von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Finanzielle Situation der Fraueneinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ bildete den Auftakt der 12. Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik unter der Leitung seiner Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD). Anlaß für die Anfrage, so die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Marianne Hürten, seien Mitteilungen, daß Frauenhäuser und -beratungsstellen seit Ende April keine Landeszuschüsse mehr erhalten hätten. Sie vermute, daß die Zahlungen zwecks „Haushaltskorrektur“ bewußt verzögert würden.

Vertreterinnen des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales führten dazu aus, daß aufgrund der Verzögerungen durch die Haushaltsberatungen '91 den für die Bewilligungsbescheide und Auszahlungen der Mittel zuständigen Landschaftsverbänden bislang nur Teilbeträge zugewiesen werden konnten. Zwar sei es in den Monaten März und April zu „Schwierigkeiten und Irritationen“ gekommen, daß Fraueneinrichtungen nach dem 30. April keine Landeszuschüsse mehr erhalten hätten, entspreche jedoch nicht den Tatsachen. Für die Bewilligung der Restzahlung sei die Freigabe des Haushalts durch das Finanzministerium notwendig, die jedoch noch nicht vorliege. Der Ausschuß zeigte Verständnis für das im Wege der vorläufigen Haushaltsführung notwendige Verfahren der Teilbewilligung, kritisierte aber, daß trotz Verabschiedung des Haushalts die Freigabe noch nicht verfügt sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete die Vertreterin der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Gabriele Behler, über die Arbeit der zentralen Beratungs-

stelle gegen Heiratshandel und Prostitutionstourismus beim Informationszentrum Dritte Welt des Kirchenkreises Herne; die Beratungsstelle wird im Rahmen eines entsprechenden Maßnahmenkonzepts der Landesregierung seit Beginn dieses Jahres gefördert. Ihre wesentlichsten Aufgaben:

- Beratung von hilfesuchenden Frauen, z.B. in Fragen des Aufenthalts- und Familienrechts, Vermittlung von Kontaktwünschen betroffener Frauen;
- Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer, z.B. lokaler Beratungsstellen;
- Durchführung von Bildungsveranstaltungen;
- Aufklärung und Information durch Öffentlichkeitsarbeit (die Beratungsstelle verfügt z.B. über eine umfangreiche Fachbibliothek).

Im Rahmen ihrer Arbeit kooperiert die Beratungsstelle eng mit anderen Einrichtungen, z.B. Frauenhäusern oder Asylberatungsstellen, zusammen. Marianne Hürten regte in Anlehnung an einen entsprechenden Antrag ihrer Fraktion zum Haushalt '91 an, neben der zentralen Beratungsstelle zusätz-

lich eine telefonische Beratung einzurichten; dadurch könnten mehr Frauen, insbesondere im ländlichen Raum, erreicht werden. Die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion der SPD, Brigitte Speth, unterstützte diese Anregung eines landesweiten „Notrufs“, hielt dafür allerdings ein eigenständiges Konzept für notwendig. Der von der stellvertretenden Vorsitzenden Maria-Theresia Opladen und von Bärbel Wischermann (beide CDU) erbetene Überblick über die Zahl der hilfesuchenden Frauen konnte nicht gegeben werden, da bislang entsprechende Statistiken nicht geführt werden. Die Frage nach der Erstellung von Informationsbroschüren durch die Landesregierung wurde mit Hinweis auf die vielfältigen Publikationen anderer Träger und Institutionen verneint: das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann finanziere allerdings eine Studie zum Thema, die zur Zeit erarbeitet werde. Die zahlreichen Aktivitäten der übrigen Anlaufstellen, z.B. der Fachstelle Ferntourismus in Stuttgart, wurde von Reinhold Hemker (SPD) noch einmal positiv hervorgehoben. Er begrüßte darüber hinaus, daß die Landesregierung auch Vorstellungen über Projekte in den Herkunftsländern der Frauen entwickle. Auf Anregung von Jürgen Jentsch (SPD) wird der Ausschuß das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen und sich dann über die diesbezügliche Arbeit des Landeskriminalamtes informieren.

Ein Bericht zur Situation der Frauen im Alter und zum Mitteleinsatz im Rahmen des 2. Landesaltenplans stellte schließlich einen weiteren Schwerpunkt der Ausschußsitzung dar. Die jüngste Diskussion zur Absicherung des Pflegerisikos hat gezeigt, daß Frauen – seien es Pflegebedürftige oder Pflegenden – besonderen Problemen gegenüberstehen; die häusliche Pflege ist nach wie vor ein „(Ehe)Frauen- bzw. Töchterproblem“. Da Frauen nur selten neben der Pflege von Angehörigen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, sind sie häufig im Alter wegen fehlender sozialer Absicherung von der Altersarmut betroffen. Ziel der Landesaltenpolitik, so Regierungsrat Borosch vom MAGS, sei es, die Selbständigkeit alter Menschen solange wie möglich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund sehe der 2. Landesaltenplan ein Maßnahmenpaket mit den folgenden Schwerpunkten vor:

- gesellschaftliche Integration alter Menschen (z. B. Schaffung neuer Lebensperspektiven für „Familienfrauen“, die im Alter in der Regel wieder alleinstehend sind);
- Ausbau der Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige, z. B. Altenwohnberatung, Erprobung neuer Wohnformen, Verbesserung der Familien-, Tages- und Kurzzeitpflege;
- Ausbau der stationären Hilfe
- Verbesserung der personellen Ausstattung, z. B. durch Gewinnung und Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Pflegekräften und Sicherung von Aus- bzw. Fortbildung;
- Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung örtlicher Altenpläne im Rahmen des Modellprojekts „Sozialgemeinde“;
- Förderung der Altenwissenschaft.

In der anschließenden Diskussion standen die Probleme des Pflegepersonals und die Wohnsituation der alten Menschen im Vordergrund.



Anders als hier im Bild werden die meisten pflegebedürftigen alten Menschen in der Bundesrepublik von weiblichen Familienangehörigen, nämlich von Töchtern und Schwiegertöchtern, gepflegt, oft unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft und viel persönlichem Verzicht. Der Frauenausschuß setzt sich dafür ein, daß ihnen daraus für ihr eigenes Alter keine Nachteile entstehen.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe Fluggastkontrollen, der Mitglieder des Haushalts-, des Innen- und Verkehrsausschusses angehören, lagen am 2. Juli unterschiedliche Stellungnahmen von Verkehrsminister Franz Josef Kniola und von NRW-Flughafengesellschaften zur Neuorganisation des Fluggastkontrolldienstes vor. Nach der Vorstellung der Landesregierung soll, so wurde in der von Vorsitzendem Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung mitgeteilt, eine Teilprivatisierung bis zum 1. Januar 1992 durchgeführt werden.

Die Luftsicherheitsaufgaben:

Fluggastkontrollen (Fluggäste und Handgepäck),
Kontrolle von Reisegepäck,
Betrieb von Simulationskammern
sollen nach dem Wunsch der Landesregierung den Flughafengesellschaften übertragen und durch deren Mitarbeiter ausgeübt werden.

Um Kostendeckung zu erreichen, wird die bisherige Luftsicherheitsgebühr von 3,50 auf fünf Mark angehoben.

Luftsicherheitsaufgaben mit sonderpolizeilichem Charakter wie:

Schutz der Kontrollstellen,
Objektschutz Flugplatzgelände,
High-Risk-Bereich,
Abwehr von Störungen

sollen weiterhin von der Landespolizei wahrgenommen werden.

Dagegen treten die Flughafengesellschaften für Privatisierung der Fluggastkontrollen ein, die derzeit erfolgreich durch Personal der Flughäfen durchgeführt werde. In der Arbeitsgruppe der drei Landtagsausschüsse wurde vereinbart, zunächst die bereits vereinbarten Gespräche zwischen der Landesregierung und den Flughafengesellschaften abzuwarten.

Fremdenverkehrspolitik in Europa als nationale Aufgabe

Mit Nachdruck wandte sich der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in der von Vorsitzendem Dr. Jürgen Schwering (CDU) geleiteten Sitzung am 26. Juni gegen die von der EG-Kommission beabsichtigten Aktivitäten zur Förderung des Fremdenverkehrs, da es sich hierbei nach Ansicht auch des Bundesrates um ein nationales Aufgabengebiet handelt. Er schloß sich der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zu einem von der EG-Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan der EG zur Förderung des Fremdenverkehrs (BR-Drs. 290/91) an.

Die Stellungnahme des Bundesrats-Ausschusses hat folgenden Wortlaut: „Der Wirtschaftsausschuß bittet die Bundesregierung noch einmal, sich mit Nachdruck gegen die Inanspruchnahme tourismuspolitischer Kompetenzen durch die EG-Kommission und gegen die in der vorliegenden Mitteilung vorgeschlagenen detaillierten Gemeinschaftsaktivitäten im Fremdenverkehrsreich zu wenden.“

Neuorganisation der Fluggastkontrolle in NRW Flughafenpersonal und Schutzpolizei



Erste Sitzung der Arbeitsgruppe Fluggastkontrollen mit Mitgliedern aus drei Ausschüssen. Foto: Schüler

Neueinteilung bei Ausschuß-Assistenten

Mit Wirkung vom 20. Juni teilte die Präsidentin des Landtags die neue Diensteinteilung der Ausschuß-Assistenten mit. Unter anderem durch die Abordnung des Assistenten des Verkehrs- und Umweltausschusses nach Brandenburg waren personelle Veränderungen notwendig geworden.

Das Referat „Plenum/Ausschüsse“ wird von Ministerialrat Werner Fußbahn geleitet, der auch die Sitzungen des Ältestenrats begleitet. Die Geschäftsstelle des Referats befindet sich auf Ebene 1 in Raum B49, Telefon: 2480. Hier werden alle Angelegenheiten der Geschäftsordnung bearbeitet, parlamentarische Unterlagen und Abläufe überprüft und Terminpläne koordiniert.

Termine und Tagesordnung der Ausschußsitzungen werden von den Vorsitzenden in Abstimmung mit den Obleuten/Sprechern der Fraktionen festgelegt. Auf die Tagesordnung der Ausschüsse gelangen vom Plenum überwiesene Gegenstände, also: Gesetzentwürfe, Regierungsberichte, An-

träge der Fraktionen. Außerdem können die Ausschüsse weitere Themen behandeln, die mit ihren Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Zu Beginn jeder Ausschußsitzung können in einer „Aktuellen Viertelstunde“ Fragen an die Landesregierung gestellt oder von dieser besondere Informationen entgegengenommen werden. Dafür kommen vor allem Probleme in Frage, die eine Behandlung als Tagesordnungspunkt nicht erfordern, aufgrund ihrer Dringlichkeit jedoch der schnellen Information bedürfen. Im Interesse befriedigender Beantwortung müssen Anträge hierzu bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung dem Ausschußbüro mitgeteilt werden.

Ausschuß	Ausschußassistent	Telefon	Raum
Arbeit/Gesundheit/Soziales	Georg Hoffmann	2485	E1A43
Frauenpolitik	Heike Reinecke	2177	E1B50
Grubensicherheit	Georg Hoffmann	2485	E1A43
Hauptausschuß	Hans Lennertz	2226	E1A41
Haushalt/Finanzen	Hans Lauf	2336	E1E28
Haushaltskontrolle	Günter Baumann	2522	E1E27
Innere Verwaltung	Wolfgang Fröhlecke	2488	E1B63
Kinder/Jugend/Familie	Heike Reinecke	2177	E1B50
Kommunalpolitik	Günter Baumann	2522	E1E27
Kulturausschuß	Norbert Krause	2521	E1E29
Landwirtschaft/Forsten/Naturschutz	Thomas Wilhelm	2523	E1A42
Mensch und Technik	Dr. Manfred Mai	2484	E1E30
Rechtsausschuß	Wolfgang Fröhlecke	2488	E1B63
Schule/Weiterbildung	Wolfgang Kubitzky	2856	E1A40
Sportausschuß	Wolfgang Kubitzky	2856	E1A40
Städtebau/Wohnungswesen	Harald Holler	2489	E1B48
Umweltschutz/Raumordnung	Thomas Wilhelm	2523	E1A42
Verkehrsausschuß	Harald Holler	2489	E1B48
Wirtschaft/Mittelstand/Technologie	Karl-Heinz Althoff	2487	E1B60
Wissenschaft/Forschung	Norbert Krause	2521	E1B29

Haushaltsausschuß widmet sich Veränderungen im Börsenwesen

Düsseldorf hat zweitgrößte Börse Deutschlands

Weil der zukünftige Computerhandel an den Wertpapierbörsen zu Zentralisierungen führen kann, ließ sich der Haushalts- und Finanzausschuß nach einer Führung durch die Düsseldorfer Börse, die zweitgrößte Börse Deutschlands, vom Börsenvorstand ausführlich das „Düsseldorfer Modell“ erläutern. Angesichts einer möglichen Konzentration des Computerhandels in Frankfurt am Main bezeichnete Leo Dautzenberg (CDU) die Ausschußsitzung in der Börse am 27. Juni und das Gespräch mit dem Präsidenten der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf (RWB) Herbert H. Jacobi als notwendige und angemessene Reaktion des NRW-Parlaments.



Fallende Kurse notierten die Mitglieder des Haushaltsausschusses am 27. Juni, als sie sich zum Rundgang durch die Düsseldorfer Börse in drei Gruppen aufteilten, v.l.: Rudolf Wickel (F.D.P.), Mitarbeiterin, Börsenchef Herbert Jacobi, Geschäftsführer Peterhoff, Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU), Ausschußassistent Hans Lauf.

Die Perspektiven und zu erwartende Änderungen im Börsenwesen wurden von einem Gutachter vorgetragen. Durch die elektronische Datenverarbeitung entstehe als neue Variante des Wertpapierhandels die Computerbörse. Auf nationaler und internationaler Ebene werde es dadurch eine größere Konkurrenz, und zwar hinsichtlich der Teilnehmer, der Produkte und der Technik geben.

Auf den herkömmlichen Präsenzhandel könne jedoch nicht verzichtet werden, denn für den automatisierten Handel seien nicht alle Wertpapiere geeignet und auch nicht vorgesehen. Für den Computerhandel kämen insbesondere diejenigen Standardwerte in Frage, die die Hälfte des Umsatzes ausmachen. In welcher Weise sich die Kosten des derzeit noch teureren Compu-

terhandels entwickeln würden, könne nicht vorhergesagt werden.

Der RWB-Vorstand möchte den Finanzplatz Deutschland durch den Wettbewerb unter mehreren deutschen Börsen stärken. Für das Düsseldorfer Modell führt die RBW-Strategie-Kommission systembedingte, wirtschaftliche, ordnungs- und regionalpolitische Gründe an. So werde beispielsweise die Kursfindung monopolisiert, und der Wettbewerb könne beeinflusst werden.

Der Anfang Juni von der Frankfurter Börse vorgeschlagene Neuorganisation „Deutsche Börse AG“ stellt die RWB ein Modell mit 33prozentiger Beteiligung der sieben Regionalbörsen (Düsseldorf, München, Hamburg, Stuttgart, Berlin, Bremen, Hamburg) und Öffnung der Mehrheitsanteile der Banken für Sparkassen und Genossen-

schaftsbanken gegenüber, das im Ausschuß und seitens des Finanzministers Zustimmung fand. Die föderale Struktur der künftigen Deutschen Börse AG wurde vom Ausschuß auch im Hinblick auf mittelständische Unternehmen ausdrücklich begrüßt, die zunehmend an die (regionale) Börse gingen.

Um das Thema auch aus möglichen anderen Blickwinkeln zu durchleuchten, wird der Haushaltsausschuß des NRW-Landtags im September die Frankfurter Wertpapierbörse besuchen und Gespräche mit Großbanken führen.

Ungarn und CSFR

Im weiteren Verlauf der „Börsensitzung“ stimmte der Haushaltsausschuß der Öffnung des „Polen-Modells“ bei Landesbürgschaften auch für Investitionen nordrhein-westfälischer Unternehmen in Ungarn und der Tschechoslowakei zu. Nach dem Modell bürgt das Land für Kredite an NRW-Unternehmen, die sich mit mehr als 50 Prozent an exportorientierten Joint Ventures in den genannten Ländern beteiligen und mindestens 25 Prozent des Kapitals aufbringen, und hierfür eine für NRW ansässige Projektgesellschaft gegründet haben. Er stellte fest, daß gemäß der Bürgschaftsrichtlinien das Engagement von NRW-Firmen in Ungarn und der CSFR im besonderen Interesse des Landes liegt.



Mit dem Aktivsein nach dem 60. Lebensjahr hat sich ein Forum der F.D.P.-Landtagsfraktion befaßt, über das ein Bericht in der Fraktionsspalte der Liberalen auf Seite 26 enthalten ist. Das Bild zeigt im Plenum v.l.n.r.: Dr. Gerhard Lass (Alt hilft Jung e.V.), den Abgeordneten Heinz Lanfermann (F.D.P.) und den F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden Dr. Achim Rohde. Am Pult Professor Dr. Gerhard Naegele.

Regionalbörsen für die Kleineren

An einer Beibehaltung und Stärkung der Regionalbörsen haben insbesondere mittelständische Unternehmen großes Interesse. Nachstehend zwei Beispiele.

Düsseldorfer Schuhfabrikant:

„Wir sind 1989 an die Börse gegangen. Unser Ziel war es, den Absatz in europäische Nachbarländer durch Eigenkapital abzusichern. Das gezeichnete Kapital besteht seitdem zu zwei Dritteln aus Stammaktien der Anschlußhäuser und zu einem Drittel aus breit gestreuten Vorzugsaktien. Die Eigenkapitalquote beträgt jetzt 38 Prozent.“

Anlagenbauer aus Bochum:

„Wir sind 1989 an die Börse gegangen. 50 Prozent unseres Grundkapitals wurden als Vorzugsaktien und 12,5 Prozent als Stammaktien plazierte. Größe, Produktionsbreite und Internationalität des Unternehmens legten das nahe. Wir haben durch den Gang an die Börse Profil gewonnen. Die Eigenkapitalquote beträgt auch nach hohem Umsatzwachstum 50 Prozent.“

Rüstungsexportkontrolle

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rüstungsexportkontrolle“ (Arbeitstitel) benannte der Wirtschaftsausschuß am 26. Juni die Abgeordneten Loke Mernizka (SPD), Hanskarl von Unger (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) und Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN). Zur Beratung von Anträgen aus allen vier Fraktionen zum Thema verschärfter Verbote und Kontrollen illegaler Ausfuhren hatte der Hauptausschuß die Einsetzung einer Arbeitsgruppe aus Haupt-, Rechts- und Wirtschaftsausschuß beschlossen.

Heimerziehung: Für öffentliche Hände ein schwieriges finanzielles Problem

Krebskranke Kinder leiden auch unter angespannter Lage im Pflegebereich

Der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie hat sich am 6. Juni unter der Leitung des Vorsitzenden Erich Heckelmann (SPD) mit der Entwicklung des Antragsvolumens im Bereich der Öffentlichen Erziehungshilfe beschäftigt. Grundlage der Beratung war ein Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bezüglich der Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für Investitionen im Bereich der Heimerziehung. Eingeladen waren auch LVR-Vertreter sowie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und der Landesarbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), bestätigte, daß bei den Zuwendungen für Inventar 1991 eine Deckungslücke von rund 1,4 Millionen Mark bestehe. Erheblich größer sei der Antragsüberhang für Baumaßnahmen und den Erwerb von Einrichtungen — Anträgen in Höhe von 7,26 Millionen Mark stehe nur ein Bewilligungsrahmen von 2,25 Millionen Mark gegenüber. Die Gründe für diese Entwicklung sah er in der Notwendigkeit, bestehende und benötigte Heime durch Um- und Ausbauten zu sichern und den heutigen Bedürfnissen und konzeptionellen Änderungen einer modernen Heimerziehung anzupassen. Obwohl dies nicht zu den Pflichtaufgaben gehöre, bedauere er gleichwohl, daß vom Land dafür keine zusätzlichen Fördermittel bereitgestellt werden könnten. Angesichts der noch zu erwartenden Entwicklung müsse man im Rahmen einer Neuordnung der Finanzierung auch andere Finanzierungswege, etwa durch Einbeziehung von Städtebauförderungsmitteln oder Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit überdenken.

Herr Eisen, Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe, berichtete, daß die Mittel für Heime der erzieherischen Jugendhilfe (Jugendwohnheime) aus dem Landesjugendplan nicht ausreichten; dringend notwendige Maßnahmen wie Verselbständigungskurse könnten daher nicht im erforderlichen Umfang angeboten werden. Schwierig sei die Situation auch für die Heime, die über den Bereich der Hilfe zur Erziehung hinaus auch andere Jugendliche aufnehmen. Eine Vorbereitung auf diese Aufgabe sei leider kaum möglich. Herr Pütz (LVR) und Herr Jung (LWL) wiesen zur Begründung der derzeitigen finanziellen Lage darauf hin, daß die Landesmittel für beide Landschaftsverbände von 13 im Jahr 1981 auf fünf Millionen Mark in diesem Jahr zurückgegangen seien; erschwerend käme hinzu, daß Drittmittel derzeit verstärkt in die neuen Bundesländer fließen. Der Mittelbedarf beim LVR für Bau- und Sanierungsmaßnahmen betrage allein 12,5 Millionen Mark, dem Landesjugendplanmittel von lediglich 1,2 Millionen Mark gegenüberstünden.

In der Diskussion wurde betont, daß neben der ambulanten auch weiterhin die stationäre Hilfe notwendig sei und daher ebenfalls



Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe — hier ein Archibild seines Sitzes in Münster — beklagen gemeinsam den Rückgang der Zuschüsse für die Heimerziehung junger Menschen. Foto: Kindlar

entsprechend abgesichert werden müsse. Beide Hilfen seien grundsätzlich gleichwertig; die Entscheidung, ob Jugendliche stationär oder ambulant betreut würden, müsse ausschließlich problemorientiert getroffen werden. In Zusammenhang mit einem Hinweis von Jung, daß die mobile Betreuung gerade im Ruhrgebiet aufgrund fehlender Wohnungen nicht in gewünschtem Maße ausgebaut werden könne, bat der Ausschuß die Landesregierung zu prüfen, ob „betreutes Wohnen“ oder dezentrale Wohnformen über die Wohnungsförderungsanstalt besonders gefördert werden könne.

Auf Antrag der Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Witteler-Koch, beschäftigte sich der Ausschuß mit der Situation krebserkrankter Kinder in den Kliniken Nordrhein-Westfalens. Bei der Behandlung von Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen konnten, so Minister Heinemann, erhebliche Fortschritte erzielt werden; rund 70 Prozent der Erkrankungen könnten erfolgreich therapiert werden. Für die Behandlung stünden in NRW acht Kliniken bzw. Abteilungen als kinderonkologische Zentren zur Verfügung, weitere Behandlungsschwerpunkte hätten sich mittlerweile auch an anderen großen Kinderkliniken des Landes entwickelt. Die Anpassung der Personalausstattung in diesen Spezialabteilungen, die über die Schaffung besonderer Pflegesätze für die stationäre Behandlung krebserkrankter Kinder möglich war, habe wesentlich zu ihrer besseren Versorgung beigetragen. Verbessert worden sei ebenfalls die psychosoziale Betreuung. Die derzeitige schwierige Situation im Pflegebereich sei sicher nicht nur ein Problem der Kinderkrebskliniken, aber sie bereite in derart sensiblen Bereichen besondere Probleme. Der erreichte Standard der Behandlung werde dadurch aber keinesfalls in Frage gestellt. Abschließend erinnerte Heinemann daran, daß nicht nur Kinder mit Krebserkrankungen, sondern ebenso Erwachsene wie AIDS-Kranke oder Patienten auf der Intensivstation besonderer Zuwendung und Pflege bedürfen. Im Gegensatz zum Minister vertrat Beate

Scheffler, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, die Auffassung, daß sich die Situation krebserkrankter Kinder und Erwachsener deutlich unterscheide. Bei der stationären Behandlung sei in der Regel ein Elternteil anwesend, dies erfordere eine besondere Ausstattung der Krankenzimmer. Auch für das Personal stelle der Tod eines Kindes eine stärkere psychische Belastung dar, als der Tod eines erwachsenen Patienten. Ruth Witteler-Koch sah einen Widerspruch zwischen dem Bericht des Ministers und der Realität in den Kliniken. Sie vermisse insbesondere die Bewertung der Pflegeleistung der Eltern, ohne die die derzeitige Versorgung in den Kliniken kaum möglich wäre. Sie erwarte konkrete Antworten, wie in den Kliniken „menschwürdige“ Verhältnisse geschaffen werden können.

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Antonius Rösenberg, hielt die derzeitige Situation — mangelnde Ausstattung, Pflegezustand, Eigenleistung der Eltern, hohe Drittmittelförderung und steigende Fluktuation des Personals — für sehr bedenklich. Er sprach sich dafür aus, auf breiter Basis Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Auf eine entsprechende Frage von Horst Radtke (SPD) erläuterte Dr. Kaiser vom Wissenschaftsministerium, daß den Hochschulkliniken tarifliche Zusatzleistungen, so zum Beispiel über Vorstufen bei der Dienstaltersfestlegung, möglich seien. Die Zustimmung zur Zahlung eines 14. Monatsgehalts durch Elternvereine habe man jedoch verweigert, um nicht den Eindruck einer Ungleichbehandlung des Pflegepersonals zu erwecken.

Wachstumsregler

Wachstumsregler zählen nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 zu den Pflanzenschutzmitteln. Sie dürfen nur dann in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft zugelassen sind. Darauf verweist das Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Siegfried Martsch (Drs. 11/1741).

Verordnung für Gefahrgutbeauftragte

Bei der Vorstellung des ökologischen Sonderabfallentsorgungsplans für das Land Nordrhein-Westfalen erläuterte Minister Klaus Matthiesen (SPD) auf der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung Anfang Juni die Ziele der Abfallwirtschaftspolitik. Oberstes Ziel müsse sein, das Abfallaufkommen zu vermeiden und zu verringern und die trotzdem anfallenden großen Mengen an Sonderabfall umweltverträglich zu entsorgen. Dies verlangt, so Matthiesen weiter, eine ausgewogene Entsorgungsstruktur mit problemgerechten Anlagen. Die Abfallverbrennung stelle ein erprobtes Entsorgungsverfahren dar, Sicherheitsbedenken ließen sich wissenschaftlich nicht mehr begründen. Die Depositionierung ist, so Matthiesen, gleichwohl unverzichtbares Glied der Entsorgungskette.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Strehl, begrüßte es ausdrücklich, daß die Landesregierung in ihren Rahmenbedingungen festgehalten hat: keinen Abfallexport bzw. Abfalltourismus und Regionalisierung auf Regierungsbezirksebene. Die Fraktionen forderten weitere Beratungsunterlagen und baten den Vorsitzenden Werner Stump (CDU), eine Sitzung des Umweltausschusses eigens zur Novellierung des Landesabfallgesetzes sowie des Rahmenkonzepts Sonderabfall für Mitte September 1991 einzuberufen.

Keine Unterstützung bei den übrigen Fraktionen fand ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, „Ausstieg aus der Verwendung und Produktion von PVC“. Abgelehnt wurde auch der Antrag, einen Sachverständigen anzuhören. Ihre Fraktion sei überdimensional durch Gespräche und Besuche unterrichtet, so Frau Dr. Schrapf (CDU), für PVC gebe es keinen adäquaten Ersatzstoff. PVC-Berge seien kein unvermeidbares Risiko für die Umwelt und auch Recycling sei möglich. Auch die F.D.P.-Fraktion hielt eine Anhörung für nicht mehr notwendig, so ihr Sprecher Hans-Joachim Kuhl. Der Antrag sei intensiv auch im Bundestag umfangreich abgewogen worden.

Auch Dr. Bernhard Kasperek (SPD) hielt den Antrag für entscheidungsreif. Er sei schließlich auch im Bundesrat im Rahmen der Diskussionen um die Verpackungsverordnung heftig debattiert worden. Auch der Hinweis des Sprechers der Fraktion DIE GRÜNEN, Gerhard Mai, in Hessen sei einem inhaltsgleichen Antrag zugestimmt worden, konnte die übrigen Fraktionen nicht davon abbringen, den Antrag abzulehnen.

Die neue Gefahrgutbeauftragtenverordnung verlangt von Betrieben sachkundige und zuverlässige in- oder externe Beauftragte, die für eine innerbetriebliche Sicherstellung der Einhaltung der vorhandenen Vorschriften zu sorgen haben. Die F.D.P.-Fraktion befürchtet, daß gerade die Sicherstellung nicht gewährleistet ist. Nach Ansicht der CDU-Fraktion ist ein wesentlicher Schwachpunkt der Transport der Gefahrgüter. Der Sprecher bat dringend darum, ein Gespräch mit dem Verkehrsminister zu suchen und insbesondere dort auch „Just in time-Verfahren“ zu bereden.

Im Rahmen des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN „Ablehnung des Neu- und Ersatz-



OLDIES BUT GOODIES: Die Sportschule Hennef war Schauplatz eines außergewöhnlichen Fußball-Spektakels: Die schon angegraute Elf des FC Landtag triumphierte mit 4:3 über die nordrhein-westfälische Jugend. Dabei trat der FCL während der 90 Minuten gegen zwei komplette gegnerische Mannschaften von 18jährigen an; nämlich jeweils eine Halbzeit gegen die beiden Erstplatzierten eines NRW-weiten Turniers der Jugendheime. Schnell bekam der FCL nach anfänglichem Bammel vor der jugendlichen Frische des Gegners das Spiel in den Griff. Dank seiner technischen Überlegenheit und Spielkultur behielt der FCL das Leder in den eigenen Reihen und ließ die Jugendlichen immer wieder ins Leere laufen. Mühelos zog der FCL durch gekonnt herausgespielte Tore von Wolfgang Stange, der gleich zweimal traf, von Hans Kraft und Michael Ruppert auf 4:0 davon. Das war auch der Halbzeitstand. Dann kam eine komplette neue Jugendmannschaft aufs Feld und brachte nun ihrerseits den FCL ins Schwitzen. Der Vorsprung schmolz dahin. Mehr aber ließ der FCL nicht zu. Routiniert und ausgebufft brachte er den Sieg heim nach Düsseldorf. — Schnell vergessen hingegen sollte der FC Landtag sein Spiel in Münster gegen die dortige Turngemeinde (Bild). Der FCL brachte nicht viel auf die Beine und war auf der Sentruper Höhe gegen einen physisch starken Gegner klar unterlegen. Sehenswert vom FCL waren allein die beiden tollen Tore von Reinhold Hemker, der damit einmal mehr seinen ausgeprägten Torinstinkt unter Beweis stellte. Es reichte nicht, denn die Turngemeinde setzte fünf Treffer dagegen.

baus von Atomkraftwerken“ sprach sich die CDU-Fraktion für einen sogenannten Energiemix (Kernenergie und andere Energien) aus. Auch die F.D.P.-Fraktion sprach sich gegen einen dauerhaften Verzicht von Atomenergie aus.

Die SPD-Fraktion schließlich möchte den Antrag im Zusammenhang mit einem für Herbst 1991 angekündigten Energieszenario der Landesregierung diskutieren. Der Ausschluß folgte der Anregung, die Ergebnisse dieses Szenarios abzuwarten.



Einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten forderte die Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, bei einem Fachkongreß der CDU NRW und der CDU-Landtagsfraktion am 3. Juli im Düsseldorf-Landtagsgebäude. Das Thema „Familienergänzende Kinderbetreuung in NRW“ hatte 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Verbänden, Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen, Eltern und Erzieher zusammengeführt. In der Aussprache im Plenarsaal des Landtags wurde scharfe Kritik am Entwurf eines Kindergartengesetzes NRW laut (vorn v.l.): Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, Dr. Angela Merkel, CDU, Bundesministerin für Frauen und Jugend, Herbert Reul, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender, Heidi Busch, CDU.

Foto: Schüler

Literatur

Blick über Zaun in neue Bundesländer

Zehn Jahre Denkmalschutzgesetz NRW — Reinhard Grätz gibt Buch heraus

Eine im Rahmen des Denkmalschutzes „einmalige Publikation“, so Kulturreferent Dr. Helmut Lange, ist aus Anlaß von zehn Jahren Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen bei einer Pressepräsentation im Landtag vorgestellt worden. Neben Lange sind der SPD-Abgeordnete und Vorsitzende des Hauptausschusses im Landtag, Reinhard Grätz, sowie der Präsident der Architektenkammer NRW, Hermannjosef Beu, Herausgeber des 344 Seiten umfassenden Bandes, der unter dem Titel „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ erschienen ist. Die Autoren: Denkmalpfleger, Konservatoren, Politiker, Juristen, Hochschullehrer, Museumsleiter, Archäologen, Architekten, Städteplaner und Journalisten.

Der 10. Geburtstag des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes gebe den Hintergrund für dieses Buch, schreibt Reinhard Grätz in seinem Vorwort. Es solle nicht nur ein insgesamt erfolgreiches Gesetz feiern oder den Zustand der Denkmallandschaft nach zehn Jahren Gesetzeswirklichkeit bespiegeln. Vielmehr wolle es eine Bestandsaufnahme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in NRW versuchen, künftige Entwicklungslinien aufzeigen, Einordnungen in gesamtdeutsche Aufgaben vornehmen und für ein breites, fachliches und bürgerschaftliches Engagement werben. Grätz vertritt den Standpunkt, Denkmalschutz und Denkmalpflege würden sich nicht mehr nur als kulturpolitische Liebhaberei abtun lassen, obwohl auch dies in einer zunehmend normierten, glatten und deshalb häßlichen Welt schon wichtig wäre.

Reinhard Grätz, vor zehn Jahren einer der Väter des Gesetzes, schlägt aber auch einen Bogen über die Landesgrenzen hinaus, indem er auf die Situation in den neuen Bundesländern eingeht. Kaum sei es hierzulande gelungen, die Abrißmentalität einzudämmen, Bausubstanz und Ortsbilder zu schützen und zu pflegen, den Sinn für gewordenes Bauen mit seiner Geschichtlichkeit und seiner Zukunftswirkung zu wecken, so stelle sich bereits eine neue, riesig zu nennende Aufgabe. In den ostmitteldeutschen Bundesländern stehe die Uhr vielfach schon auf 5 nach 12, was die Erhaltungsmöglichkeit von rund 200 Altstädten, ungezählten Einzeldenkmälern, Dorfstrukturen und Landschaftsbildern anlange. Das gelte für die Finanzierung und den Zustand der Bausubstanz gleichermaßen, betont Grätz. Mitherausgeber Lange erläuterte deshalb vor der Presse, „mit Blick auf die sich abzeichnende Vereinigung“ habe man auch „einen Blick über den Zaun“ geworfen. So sind zwei der 37 Autoren Fachleute aus der ehemaligen DDR: Hans Schoder, bis vor einem Jahr Chefkonservator in Erfurt, und Heinrich Magirius, Abteilungsleiter Kunstwissenschaften des Instituts für Denkmalpflege in Dresden sowie Professor an der dortigen Hochschule für Bildende Künste. Schoder beschreibt die Denkmalpflege in der früheren DDR bis 1989, Magirius befaßt sich mit der Geschichte der DDR-Denkmalpflege.

Das Buch „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste

trägt den Titel „Rahmen und Struktur der Denkmalschutz-Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen“, in dem Grätz unter anderem Auskunft gibt, was mit diesem Gesetz erreicht wurde. Zu den Autoren dieses Kapitels gehören auch zwei ehemalige Abgeordnete des Landtags, Ex-Städtebauminister Dr. Christoph Zöpel sowie der frühere Wohnungsbaufachmann der SPD-Fraktion, Karl Trabalski.

Das zweite Kapitel ist der „Steuerung und Förderung der Denkmalpflege“ gewidmet, das dritte dem „Spektrum der Denkmalpflege“. Hier hat der SPD-Kulturpolitiker Dr. Eugen Gerritz eine Arbeit unter der Überschrift „Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen — Anspruch und Wirklichkeit aus der Sicht der Bodendenkmalpflege beigetragen. Das vierte Kapitel verweist auf Bezüge der Denkmalpflege, das fünfte wirft unter anderem mit den beiden genannten DDR-Beiträgen einen „Blick über den Zaun“. In einem Anhang folgen Erklärungen der Rechtsvorschriften sowie Informationen über die NRW-Stiftung.

Helmut Lange, der nach eigenen Worten mit Reinhard Grätz seit 15 Jahren zusammenarbeitet, verwies darauf, der Denkmalschutz an Rhein und Ruhr und Weser beruhe auf drei Säulen, denen der staatlichen, kommunalen und privaten Denkmalpflege. In dem Band „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ kämen alle zu Wort. Der Leser könne sich gezielt auf die ihn interessierenden Kapitel hin orientieren.

(Denkmalschutz und Denkmalpflege, 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, herausgegeben von Reinhard Grätz, Helmut Lange und Hermannjosef Beu, Rheinland-Verlag GmbH Köln, in Kommission bei Dr. Rudolf Habelt Verlag GmbH Bonn, 344 Seiten mit 117 Abbildungen, davon 21 in Farbe, Preis: 24,80 Mark.)

Nachruf

Er war den Menschen nahe, so lassen sich am besten die Persönlichkeit und das Wirken des verstorbenen Kardinals Franz Hengsbach, erster Bischof des Ruhrbistums, charakterisieren. 17 Jahre lang diente er der Bundesrepublik als katholischer Militärbischof. Im Dienste der Weltkirche gründete er das Lateinamerika-Hilfswerk „Adveniat“, das 1961 von der Deutschen Bischofskonferenz errichtet wurde.

Jenseits der Fülle seiner Ämter und Aufgaben war Kardinal Hengsbach bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Ruhrgebiets wegen seines Engagements für sie äußerst populär. Er zierte sich nicht, in der ersten Reihe demonstrierender Berg- oder Stahlarbeiter unter schwarzen Fahnen mitzumarschieren. Dieser Einsatz prägte sein Bild bei den Menschen an Rhein und Ruhr und darüber hinaus in der Bundesrepublik. Sein besonderes Herz schlug für die Bergarbeiter, deswegen trug er in seinem Bischofsring ein Stück Kohle.

Als ihm einmal vorgehalten wurde, er solle sich mehr um die himmlischen Dinge kümmern und die irdischen der Politik überlassen, entgegnete er, er werde dereinst an seinen Werken der Barmherzigkeit gemessen und nicht an dem, was er im jenseitigen Sinne getan habe. Dieses Wort wird in Erinnerung bleiben.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird dem Ruhrbischof Kardinal Franz Hengsbach ein ehrendes Gedächtnis bewahren.

Ingeborg Friebe
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen



Herausgeber des Buches „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ Reinhard Grätz und Dr. Helmut Lange (v. r.).

Foto: Schüler

SPD-Fraktion

SPD beschloß Ausbauprogramm für Kindergärten

Die SPD-Landtagsfraktion hat beschlossen, daß das Kindertagesstättengesetz durch ein Ausbauprogramm für Kindergartenplätze begleitet wird. Mit diesem Ausbauprogramm für 1992 bis 1995 soll eine Versorgungsquote von 90 Prozent erreicht werden.

Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann wies die Kritik verschiedener Elterninitiativen und Verbände gegen das Kindertagesstättengesetz zurück. Der größte Teil der Eltern werde künftig nicht mehr belastet als bisher. „Lediglich für die Bezieher überdurchschnitt-

licher Einkommen sollen die Elternbeiträge entsprechend der Leistungsfähigkeit erhöht werden“, unterstrich Farthmann.

Elterninitiativen und finanzschwache Träger seien künftig sogar besser gestellt. So soll es einen Rechtsanspruch der Elterninitiativen und finanzschwachen Träger in Höhe von 95. bzw. 90 Prozent der Betriebs- und Personalkosten geben. Bisher seien dies 87 bzw. 82 Prozent. Mit dem beschlossenen Ausbauprogramm werde zudem Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen. Es würden feste Zuschußbeträge des Landes vorgesehen. „Damit wird ein schneller Ausbau des Platzangebotes durch entsprechende Vorfinanzierungen möglich“, ergänzte Heinz Hilgers als Vorsitzender des federführenden Fraktionsarbeitskreises. Hilgers: „Auch die Träger erhalten dadurch mehr Planungssicherheit und werden angeregt, zusätzlich Plätze zu schaffen.“

Die Kommunen sollen im Rahmen des Ausbauprogramms einen Landeszuschuß in Höhe von 50 Prozent zu den durchschnittlichen Investitionskosten für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Für die Sonderförderung finanzschwacher Träger soll der Landeszuschuß von fünf auf sieben Prozent erhöht werden.

Den Kritikern des Gesetzentwurfes hielt Farthmann entgegen, daß sie an den Tatsachen vorbei argumentieren. In keinem anderen Flächenland hätten Kindergartenglätze einen so hohen Stellenwert wie in Nordrhein-Westfalen. Das Land NRW habe 1990 pro Kindergartenkind 1 413,61 Mark Zuschuß zu den Investitions- und Betriebskosten bereitgestellt. Der Durchschnittsbetrag aller anderen westlichen Flächenländer liege bei nur 618,82 Mark. Von 1988 bis 1990 habe das Land NRW 161 Millionen Mark Investitionskosten für Kindergärten getragen; alle anderen westlichen Flächenländer zusammen nur 121 Millionen Mark.

obwohl er im Landtag genau das Gegenteil stets versichert hat. Noch im Juni 1988 hat er dem Landtag mitgeteilt, daß gesetzliche und rechtliche Auflagen ihn dazu zwingen, stets vorrangig Schulden abzubauen und nicht für die eigene Disposition noch Mittel aufzunehmen. Tatsächlich macht der Finanzminister, was er will.“

Angesichts der schweren Vorwürfe auch des Landesrechnungshofes werde die nordrhein-westfälische CDU-Landtagsfraktion, so Diegel weiter, verfassungsrechtliche Schritte gegen den Finanzminister prüfen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

CDU rügt schwarze Kasse der Landesregierung

Scharfe Kritik am Finanzgebaren der Landesregierung hat die CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen nach der Vorlage des Jahresberichts des Landesrechnungshofes für das Geschäftsjahr 1990/91 geübt. „Dieser Bericht bestätigt: Die Regierung Rau hat mehrere Jahre eine ‚schwarze Kasse‘ in Höhe von 1,3 Milliarden Mark vorbei am Landtag geführt“, erklärte der Spre-

cher der CDU im Haushalts- und Kontrollausschuß, Helmut Diegel.

Der CDU-Abgeordnete betonte, daß die CDU schon im November 1990 auf diesen Skandal aufmerksam gemacht habe, den der Landesrechnungshof erst jetzt aufdecke. Diegel: „Herr Schleußer hat sich mit 300 Millionen Mark in 1988 und einer Milliarde Mark in 1989 am Parlament vorbei mit Billigung der SPD-Mehrheitsfraktion einen Betrag zur freien Verfügung geschaffen.“

„Das Unfaßbare dieses Verfahrens“, so der CDU-Sprecher im Haushalts- und Kontrollausschuß des Landtags, „besteht aber darin, daß der Finanzminister diese Geldquelle mit Krediten finanziert und dies,

F.D.P.-Fraktion

Forum der F.D.P.-Fraktion: „60 plus — Aktiv im Alter“

„60 plus — Aktiv im Alter“ — das war das Motto eines Forums der F.D.P.-Landtagsfraktion mit 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern am 21. Juni 1991 im nordrhein-westfälischen Landtag. Ziel der Veranstaltung war es, ältere Menschen mit ihren Erfahrungen, ihrer Leistungsfähigkeit und der Bereitschaft zu einem aktiven Alter voll in die politischen Überlegungen einzubeziehen und ihre Eigeninitiative zu fördern.

Professor Dr. Gerhard Naegele, Vorsitzender der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. in Dortmund, hat sich dort mit dem Strukturwandel

des Alters auseinandergesetzt. Ausgehend von den demographischen und strukturellen Veränderungen des Alters ist eine Neukonzeption in der Altenpolitik gefragt, die die verschiedenen Bedarfslagen der alten Menschen zur Basis hat. Auch in der Arbeit der einzelnen Arbeitskreise — Bildung und Weiterbildung, Gesund und alt werden, Seniorengerechte Städte und Gemeinden, Mobilität und Aktivität — wurde immer wieder auf die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse alter Menschen hingewiesen: Während Alleinleben im Alter für den einen Einsamkeit bedeutet, kann es für den anderen Glück und Ruhe nach einem arbeitsreichen Leben sein. Im Alter gibt es einerseits den Wunsch, mit Gleichaltrigen gemeinsame Erlebnisse zu haben, andere sehen dies als Ausgrenzung und legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf das Zusammenleben mit jüngeren Menschen. Mancher alte Mensch braucht dringend die Angebote, die ihm im Hin-

blick auf Bildung, Freizeitgestaltung und Lebenskultur gemacht werden, andere sehen dies als Bevormundung an und sind nur in der Eigeninitiative glücklich.

Unbestritten waren in der abschließenden Podiumsdiskussion folgende Forderungen nach Verbesserungen im Bereich der Altenpolitik: Vernetzung der Landespolitik, um Separierung einzelner Lebensbereiche zu verhindern; Verbesserung der Informationsmöglichkeiten über Aktivität im Alter; Beratung zur Gesundheitsvorsorge; Schaffung eines Wohnumfeldes, das allen Bedürfnissen älterer Menschen entspricht. Es war allen Teilnehmern klar, daß Motivation, Mobilität und Aktivität älterer Menschen nur dann angeregt werden kann, wenn genügend Informationen über ein zufriedenstellendes Angebot bestehen, z. B. in allen Gemeinden ein Adressenverzeichnis darüber zur Verfügung gestellt wird, wo welche Seniorenaktivitäten stattfinden.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Leichtfertige Dioxin-Entwarnung bei der Milch

Die Dioxin-Entwarnung bei der Milch durch NRW-Umweltminister Matthiesen ist nach Meinung der Grünen „leichtfertig und voreilig“. Das Bundesgesundheitsamt (BGA) kam noch im letzten Jahr zu ganz anderen Ergebnissen. Nach Erkenntnissen des BGA würde schon nach dem Trinken eines Viertel Liters NRW-Milch bei einem Kind die tolerierbare tägliche Dioxin-Menge überschritten sein. Während Matthiesen von einem Dioxin-Durchschnittsgehalt der NRW-Milch von 0,75 Nanogramm pro Kilo Milchfett ausgeht,

veröffentlichte das BGA im letzten Jahr Untersuchungsergebnisse, die einen dreifach höheren Durchschnittsgehalt von 2,5 Nanogramm belegen: „Es handelt sich um Proben aus Nordrhein-Westfalen... Dort fanden wir erhöhte Gehalte in der Milch bis maximal 3,8 Pikogramm pro Gramm Fett (= 3,8 Nanogramm pro Kilogramm). Es wird ersichtlich, daß auch in industriellen Ballungsgebieten eine leichte Erhöhung der Dioxingehalte in Milch festzustellen ist.“ (Bundesgesundheitsblatt 3/1990.) Nach den BGA-Werten von durchschnittlich 2,5 Nanogramm dürfte ein 80 Kilogramm schwerer Mensch pro Tag höchstens einen Liter Milch trinken, ein Kind von 20 kg einen Viertel Liter. Andernfalls würde der vom BGA empfohlene tolerierbare Dioxin-Aufnahmewert von einem Pikogramm pro Kilogramm Körpergewicht überschritten.

Eine „große Irreführung“ ist nach Auffassung der Grünen Matthiesens Behauptung, daß Müllverbrennungsanlagen als Verursacher der Dioxin-Belastung nicht in Frage kommen. Katrin Grüber, umweltpolitische Sprecherin: „Es fällt auf, daß nur in der Umgebung der Bielefelder Müllverbrennungsanlage gemessen wurde. Diese Anlage ist jedoch am besten mit Filteranlagen nachgerüstet worden. Messungen bei der MVA Iserlohn haben dagegen bei der Bodenbelastung 20fach höhere Werte ergeben.“

Auch bei der Dioxin-Belastung der Böden sehen die Grünen „auffällige Unstimmigkeiten“ zwischen NRW-Umweltministerium und Bundesgesundheitsamt. Nach Aussage des BGA gibt es in NRW Böden, die mit über 40 Nanogramm belastet sind. Ab 40 Nanogramm empfiehlt das BGA, Gemüseanbau und Beweidung zu stoppen.

Landtagspräsident a. D. Dr. Wilhelm Lenz hat 70. Geburtstag begangen

Dr. Wilhelm Lenz (CDU), Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags von 1970 bis 1980, hat seinen 70. Geburtstag begangen. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hat dem in Köln-Deutz lebenden Jubilar gratuliert. Ihr Glückwunschschreiben hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Dr. Lenz, lieber Herr Kollege, aus Anlaß Ihres heutigen runden 70. Geburtstages möchte ich Ihnen ganz herzlich gratulieren. Ich hoffe, daß Sie diesen Tag — so wie Sie es gerne wollten — im Kreise Ihrer Familie und Ihrer engeren Angehörigen mit viel Freude begehen können. „Stille“ Geburtstagsfeiern haben den Vorteil, daß man sie wirklich beschaulich und in Ruhe miteinander begehen kann; im Nachhinein hätte auch ich mir gewünscht, meinen 60. Geburtstag so feiern zu können. Sehr geehrter Herr Dr. Lenz, obwohl ich Ihren Wunsch nach einer „privaten“ Geburtstagsfeier sehr gut verstehen kann, bin ich doch ein bißchen traurig, anläßlich dieses Geburtstages nicht einen Empfang für Sie ausrichten zu können. Lassen Sie mich versichern, daß ich dies nicht nur als eine Pflichtübung betrachte, sondern es wirklich gerne getan hätte. Aber: Geburtstagskinder haben das Recht zu wünschen. So bleibt mir nur zu hoffen, daß ich Ihnen mit dem beigefügten Stich des Ständehauses, Ihrer alten Wirkungsstätte, eine kleine Freude machen kann. Gleichwohl möchte ich betonen, daß ich mich sehr freuen würde, wenn Sie einmal die Gelegenheit zu einem Besuch bei mir im neuen Landtagsgebäude nutzen würden. Hierfür bedarf es keiner großen Vorbereitungen, ein Telefonat mit Frau Hoffmann, die nach wie vor im Präsidialbüro beschäftigt ist, würde vollkommen genügen. Alles Gute nochmals für Ihr neues Lebensjahrzehnt und vor allem eine gute Gesundheit wünscht Ihnen Ihre Ingeborg Friebe

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 11 43.
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 2545, btx: # 5 68 01*
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tsochoelisch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Dr. Bernhard Kasperek (SPD)

Er sei nicht „von oben angefliegen“ und auch kein Seiteneinsteiger, wie Bernhard Kasperek nicht ohne ein gewisses Selbstwertgefühl resümiert. Nach teilweise harten Lehrjahren brachte es der heute 39jährige Sozialdemokrat zum Dr. Ing., zum Vorsitzenden des 21000 Mitglieder zählenden SPD-Unterbezirks Recklinghausen und Landtagsabgeordneten. Seine Stimme hat Gewicht in Partei und Regierungsfraktion.

In der oberschlesischen Revierstadt Hindenburg geboren, wuchs Bernhard Kasperek im „anderen“, im westlichen Kohlegebiet auf. Nach Besuch der Volksschule in Westerholt begann er als 14jähriger eine Schlosser- und Installateurlehre. Schon während der Ausbildungszeit besuchte er die Fachoberschule und setzte später sein Studium in Versorgungs-/Sicherheitstechnik an der Fachhochschule Münster sowie der Gesamthochschule Wuppertal fort. Während all dieser Jahre wurde gleichzeitig „praktisch“ gearbeitet, um ein paar Mark dazuzuverdienen. So finanzierte er beispielsweise sein zweites Studium als selbständiger Handwerker.

Nach der wissenschaftlichen Assistentenzeit an der Fernuniversität Hagen und der Gesamthochschule Wuppertal, wechselte der Sozialdemokrat für fast drei Jahre in den Bergbau, um sich der Sicherheitstechnik über und unter Tage zu widmen. „Arbeit menschlicher, sicherer und umweltverträglicher zu machen“, lautete seine Devise, die er auch heute bei den Chemischen Werken Hüls AG zu realisieren versucht.

Der Berufsweg führte den promovierten Ingenieur schon früh zu den Jungsozialisten und bereits als 19jährigen in die SPD. Die Partei wurde schnell auf ihr engagiertes Mitglied aufmerksam: 1975 wurde er in den Hertener Stadtrat gewählt und mit 22 Jahren gleichzeitig jüngster Kommunalvertreter in Nordrhein-Westfalen. Galt im Stadtparlament zunächst sein Interesse der Jugend- und Sozialpolitik, so rückten dann die Bereiche Wirtschaft und Umwelt in den Vordergrund der kommunalen Aktivitäten des späteren SPD-Fraktionsvorsitzenden. Er rief in dieser Problemregion die Initiative Emscher-Lippe ins Leben und organisierte öffentliche Gespräche zwischen seiner Partei sowie Vertretern der Wirtschaft und Gewerkschaften.

Nach 16 kommunalpolitischen „Lehrjah-

ren“ kandidierte Bernhard Kasperek 1990 für die SPD im Wahlkreis 81 — mit den mehr als 14000 Bergleuten „Kohle-Wahlkreis“ schlechthin, und verbuchte satte 55,8 Prozent. Mit den Problemen dieser Menschen eng verbunden, sieht er die Kohle auch künftig als gewichtige heimische Energiebasis und regionalen Wirtschaftsfaktor. Trotzdem verschließt er sich nicht der erforderlichen Umstrukturierung der Emscher-Lippe-Region, die aber nur schrittweise und sozialverträglich erfolgen dürfe. Als Landtagsabgeordneter sieht sich der Sozialdemokrat auch als Interessenvertreter dieses Raumes, wo er jetzt in Düsseldorf die bisherigen Schwerpunkte seiner Sachpolitik fortsetzen könne: Umwelt-, Wirtschafts-, Struktur- und Kohle/Energiepolitik.

Für den Vorsitzenden des mit 21000 Mitgliedern zweitgrößten SPD-Unterbezirks sind Integration und Öffnung der Partei zwei Hauptanliegen. Der Mitverfasser des Modernisierungspapiers des SPD-Landesvorstandes ficht für eine SPD, die „offen, attraktiv, kompetent, handlungs- und mehrheitsorientiert, sozial- und ökologisch ist, mit zwei Worten: moderne Volkspartei“. Sein Naturell hilft Bernhard Kasperek auch dabei, zwischen den Parteiflügeln auszugleichen. „In einer immer differenzierter werdenden Gesellschaft müssen wir zusammenhalten, um mehrheitsfähig zu bleiben.“

Vielseitig wie sein politisches Wirken sind auch die Interessen des „Privatmanns“ Bernhard Kasperek: Sie reichen vom Kochen über moderne Malerei bis zum Bergwandern. Auch dabei zählt Ausdauer zu einer der Tugenden des Herteners.

Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 11. bis 16. Juli 1991

11. 7. **Hans Alt-Küpers** (SPD), 43 J.

16. 7. **Heinz-Helmich van Schewick**
(CDU), 51 J.

★

Manfred Böcker, SPD-Abgeordneter aus Augustdorf, ist Nachfolger seines Fraktionskollegen **Hans Rohe** als Obmann der ost-westfälisch-lippischen SPD-Landtagsabgeordneten („Teutonenriege“). Böcker setzte sich bei der Wahl mit zehn zu drei Stimmen gegen den Abgeordneten **Jürgen Jentsch** aus Gütersloh durch. **Hans Rohe** hatte das Obmannsamt aufgegeben, weil er nach Erreichen des 60. Lebensjahres einem Jüngeren Platz machen wollte.

★

Erich Heckelmann (SPD), Vorsitzender des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie, ist auf dem Unterbezirksparteitag der SPD Kreis Neuss mit großer Mehrheit erneut zum Vorsitzenden gewählt worden. Als beratende Mitglieder gehören diesem Gremium außerdem der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Professor Dr. **Friedhelm Farthmann**, sowie der jugendpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, **Heinz Hilgers**, an, deren Wahlkreise ebenfalls im Kreis Neuss liegen.

★

Bodo Hombach, SPD-Landtagsabgeordneter aus Mülheim an der Ruhr, will sein Amt als Landesgeschäftsführer der Sozialdemokraten im Herbst niederlegen. Das teilte SPD-Sprecher **Peter Lange** mit. Nach Presseberichten wird Hombach eine führende Position in der Stahlindustrie übernehmen. Ein Nachfolger steht noch nicht fest.

★

Leonhard Kuckart (CDU), stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion, wurde beim 48. Kreisparteitag der CDU des Ennepe-Ruhr-Kreises zum zehnten Mal zum Kreisvorsitzenden der CDU des Ennepe-Ruhr-Kreises gewählt. Von den 175 Delegierten votierten 169 für Leonhard Kuckart, zwei Delegierte gaben eine Nein-Stimme ab und vier enthielten sich der Stimme.

★

Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, sowie **Dr. Michael Vesper**, deren Parlamentarischer Geschäftsführer, sind als zweiköpfiger Fraktionsvorstand bei einer Fraktionsklausur am 20. und 21. Juni 1991 in Borken mit großer Mehrheit wiedergewählt worden.

★

Hans Joachim Reck (CDU), Kreisdirektor des Kreises Lippe, ist vom Kreistag zum neuen Oberkreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises gewählt worden. Der Jurist Reck ist Nachfolger von **Klaus Siebenkotten**, der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand tritt.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustin Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 11. Juli, um 9 Uhr im Raum E3Z04 des Landtagsgebäudes statt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die Stadt Bocholt hat auch ein modernes, von 1972 bis 1978 zusammen mit einem Kulturzentrum auf einer Ainsel errichtetes Rathaus. So richtig stolz aber sind die Bocholter Bürgerinnen und Bürger auf ihr Historisches Rathaus. Mit einer gewissen Berechtigung können sie von sich behaupten, nächst dem gotischen Prachtwerk des münsterschen Rathauses den wohl wertvollsten Bau dieser Art im Münsterland zu besitzen. Im Jahre 1606, als die Stadt begann, sich von den Notjahren des Spanisch-Niederländischen Krieges zu erholen, entstanden erste Pläne für das Rathaus. 1618, im Jahr des Ausbruchs des Dreißigjährigen Krieges, wurde der Grundstein gelegt. Der Name des Baumeisters ist unbekannt. Man nimmt an, daß er Anregungen aus den nahe gelegenen, heutigen Niederlanden erhalten hat, da sein Werk ein niederländischer Renaissance-Stil von seltener Feinheit auszeichnet. Beim großen Luftangriff auf Bocholt am 22. März 1945 wurde das Rathaus erheblich beschädigt und brannte bis auf die Außenmauern ab. Doch die Bocholter bauten ihr Kleinod von 1948 bis 1955 unter größtmöglicher Berücksichtigung des Originalzustandes wieder auf. Das Bild zeigt die Front des historischen Rathauses und den Wochenmarkt in Bocholt.